



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Ministerin**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

26. September 2014

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum  
Haushaltsentwurf 2015;  
Fragen zum Einzelplan 10**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2015 – Einzelplan 10.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Heinold

Anlage: -1-

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	7
<b>Kapitel:</b>	10 01
<b>Titel:</b>	427 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Vergütung für Praktikanten

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	25,8 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	24,6 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	70,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie werden die Praktikantinnen und Praktikanten vergütet?
2. Wie erklärt sich der Aufwuchs in diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

- 1) Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 09.12.2011 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 2 vom 09.03.2013 und beträgt seit dem 01.01.2014 monatlich 1.623,54 € brutto.
- 2) Im MSGWG werden in 2015 drei Plätze für die Weiterbildungsstudierenden (SozialpädagogIn und SozialarbeiterIn) für die Staatliche Anerkennung angeboten. Im Jahr 2014 waren es noch zwei Plätze. Das MSGWG will damit seinen Beitrag zur Ausbildung dieser Berufsgruppen verstärken.

Im Jahr 2014 ist eine der zwei Stellen aus dem Titel 1001 – 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) finanziert worden; diese Mittel sind im Haushalt 2015 nunmehr bei Titel 1001 - 427 05 veranschlagt.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	7
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	427 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Vergütung von Praktikantinnen und Praktikanten

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	25,8
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	24,6
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	70,2

## Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aus welchem Grund wird der Haushaltsansatz für die Vergütung von Praktikantinnen und Praktikanten für das Jahr 2015 erhöht?</li> <li>2. Mit wie vielen Praktikantinnen und Praktikanten plant die Landesregierung im Jahr 2015? Wie viele Praktikantinnen und Praktikanten waren es im Jahr 2014?</li> <li>3. Wie hoch ist die Vergütung dieser?</li> <li>4. Wo und wie werden diese eingesetzt?</li> </ol>
---

## Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Im MSGWG werden in 2015 drei Plätze für die Weiterbildungsstudierenden (SozialpädagogIn und SozialarbeiterIn) für die Staatliche Anerkennung angeboten. Im Jahr 2014 waren es noch zwei Plätze. Das MSGWG will damit seinen Beitrag zur Ausbildung dieser Berufsgruppen verstärken. Im Jahr 2014 ist eine der zwei Stellen aus dem Titel 1001 – 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) finanziert worden; diese Mittel sind im Haushalt 2015 nunmehr bei Titel 1001 - 427 05 veranschlagt.</li> <li>2) In 2015 werden drei Anerkennungspraktikantinnen der Sozialpädagogik im MSGWG sein; in 2014 waren es zwei.</li> <li>3) Die Vergütung beträgt monatlich 1.623,54 € brutto.</li> </ol>
--

4) Die Praktikantinnen werden in den Abteilungen 2 (Soziales), 3 (Kinder, Jugend, Familie und Gleichstellung) und 4 (Gesundheit) eingesetzt und ausgebildet.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	7
<b>Kapitel:</b>	10 01
<b>Titel:</b>	517 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	42,0 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	59,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	59,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Entsprechen alle Vertragsverhältnisse ab Jan. 2015 dem im TTG vorgeschriebenen Mindestlohn?
2. Wenn nein, wann werden die Vertragsverhältnisse angepasst?
3. Werden aus diesem Titel weitere Leistungen als Pfortnerdienstleistungen erbracht?
4. Welche Kosten entstehen für die Positionen 1 bis 3 für das Gebäude des Sozialministeriums und wie werden diese haushalterisch veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Ja.

Zu 2: entfällt

Zu 3: Ja, neben den Pfortnerdienstleistungen werden aus diesem Titel u.a. Reinigungsmittel, Papierhandtücher und Elektroartikel beschafft.

Zu 4: Die Mittel für die Positionen 1 bis 3 (Heizung, Elektrizität etc.) werden zentral im Einzelplan 12 bewirtschaftet. Für 2015 liegen noch keine Angaben der GMSH vor.

Gemäß Bewirtschaftungsliste der GMSH betragen in 2014 die Ausgaben für Reinigung 100,4 T€ und für Energie, Heizung und Abfallentsorgung 118,4 T€.

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	8
<b>Kapitel:</b>	10 01
<b>Titel:</b>	518 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	28,2 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	66,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	66,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie setzen sich die Kosten im Einzelnen zusammen?
2. Gibt es neben den Multifunktionskopierern weitere Kosten, die für andere Pachten entstehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Die Kosten beinhalten die Miete für 9 digitale netzwerkfähige Kopierer, die an das IT-Hausnetz angeschlossen sind. Die Mietpreise für die einzelnen Geräte beinhalten Pakete unterschiedlicher Größe für schwarz/weiß Kopien und Farbkopien. Der Preis pro Kopie beträgt 0,63 Cent (s/w) und 3,4 Cent (Farbe).

Zu 2: Nein.

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	8
<b>Kapitel:</b>	10 01
<b>Titel:</b>	526 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gerichts- und ähnliche Kosten

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	21,1 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	100,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche gerichtlichen Auseinandersetzungen wurden 2014 aus diesem Titel finanziert (bitte Fall sowie jeweilige Kosten einzeln aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

Gerichtsverfahren in Personalangelegenheiten (5.664,31 €), im Rahmen der Krankenhausfinanzierung (7.410,73 €), in einer Angelegenheit des Integrationsamtes (5.799,05 €) und ein Fall einer außergerichtlichen Interessenvertretung (1.228,08 €).

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	8
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	526 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gerichts- und ähnliche Kosten

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	21,1
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	100,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	100,0

## Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wie viele und welche laufenden Gerichtsverfahren bestehen noch? Wie viele konnten im Jahr 2014 abgeschlossen werden?</li> <li>2. Wie hoch ist das aktuelle IST 2014?</li> <li>3. Bei wie vielen und welchen Verfahren wird mit einem Abschluss im Jahr 2015 gerechnet?</li> </ol>
---

## Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zu Beginn des Jahres 2014 bestanden noch insgesamt 15 laufende Gerichtsverfahren in Personalangelegenheiten, in der Krankenhausfinanzierung, in der Jugendhilfe und im Bereich des Integrationsamtes. Davon konnten im laufenden Jahr 5 Verfahren abgeschlossen werden.</li> <li>2. Aktuelles Ist 2014 (Stand 10.09.2014): 20.102,17 €</li> <li>3. Bei insgesamt 10 Verfahren wird mit einem Abschluss in 2015 gerechnet. Verlässlich kann diese Frage jedoch nicht beantwortet werden. Gleichzeitig ist die Einleitung neuer Gerichtsverfahren nicht auszuschließen.</li> </ol>
--

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	8
<b>Kapitel:</b>	10 01
<b>Titel:</b>	529 10
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	3,8 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	13,5 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	13,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Ausgaben wurden im Jahr 2014 aus diesem Titel geleistet (bitte Begünstigter sowie Kosten einzeln aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

Arbeitsessen der Ministerin (Lüneburg Haus, Schöne Aussichten, Kieler Yacht Club, Kieler Schloss, Atlantic Hotel, Längengrad)	325,30 €
Bewirtung von Gästen im Hause (Citti Markt, JAW, Vz.M)	949,44 €
Gastpräsentation anlässlich div. Veranstaltungen (Brunswiker Buchhandlung, Erichsen und Niehrenheim, Aktion Mensch, S-H Musik Festival)	429,22 €
Blumen zu div. Anlässen (Blumen Köhler, Blumen Kolberger)	66,90 €

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	9
<b>Kapitel:</b>	10 01
<b>Titel:</b>	531 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Öffentlichkeitsarbeit

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	24,2 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	57,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	57,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2014 aus diesem Titel finanziert und welche sind für das kommende Jahr geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel 531 02 wurden im Jahr 2014 bisher (Stand 09.09.2014), nachfolgende Maßnahmen finanziert (weitere folgen):

Beiträge für die Künstlersozialkasse
Produktion der Broschüre „Mentoring“
Produktion Publikation Demenz – Niedrigschwellige Betreuungsangebote
Foto-Nutzungsrechte u.a. für Internet, Broschüren etc.
Broschüre Freiwilligendienste in SH
Roll-up "Mädchen und junge Frauen"
Faltblatt "LAG Mädchen und junge Frauen"
Flatrate grafikfoto.de für Foto-Nutzung
e-book "Zukunft der Gynäkologie"
Pflegeportal „Wege zur Pflege“ Aktualisierung/ Öffentlichkeitsarbeit

Aus dem Titel 531 02 sind für das kommende Jahr bisher Ausgaben für nachfolgende Maßnahmen geplant. Die Planungen werden fortgesetzt.

Beiträge für die Künstlersozialkasse
Flatrate grafikfoto.de für Foto-Nutzung
div. Publikationen zu verschiedenen Themen aus dem Jugend-, Gesundheits- und Sozialbereich.

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	9
<b>Kapitel:</b>	10 01
<b>Titel:</b>	533 99
<b>Zweckbestimmung:</b>	Leistungsentgelte an die GMSH

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	- T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche möglichen Leistungsentgelte bringt die Landesregierung diesen Leertitel aus?

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem seit 1999, mit der Entstehung der GMSH, eingeführten Titel handelt es sich um einen vorsorglich ausgebrachten Leertitel. Dieser ist gedacht für Leistungen, die nicht in den Rahmenverträgen der GMSH enthalten sind.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	9
<b>Kapitel:</b>	10 01
<b>Titel:</b>	534 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	69,6 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	118,4 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	118,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2014 aus diesem Titel finanziert und welche sind für das kommende Jahr geplant?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Veranstaltungen wurden aus dem Titel 534 01 im laufenden Jahr 2014 bisher finanziert (Stand 09.09.2014):

Workshop ambulante Hilfen/ Kindeswohlgefährdung (durchgeführt 2013, Teilrechnung 2014)
Pflegekammer-Konferenz
Sozialdialog inkl. zahlreicher Workshops und AG
Markt der Möglichkeiten
Fachtag "Familienzentren"
Pressegespräch
Fachtag Traumapädagogik
Fachtag "Teilhabebeirat"
Krach Mach Tach

Für das Jahr 2015 ist bisher die Finanzierung von folgenden Veranstaltungen vorgesehen  
(Planungsstand 09.09.2014, Planungen werden fortgesetzt):

Fachveranstaltungen Kinderschutz  
Fachveranstaltung „Hausärztin/ Hausarzt in Schleswig-Holstein“  
Fachveranstaltung Medizinprodukte  
Sozialdialog

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	9
<b>Kapitel:</b>	01
<b>Titel:</b>	534 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Sächliche Verwaltungsaufgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	69,6
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	118,4
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	118,4

## Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Welche Veranstaltungen wurden 2013 und 2014 durchgeführt und in welcher Höhe finanziert? (Bitte nach Haushaltsjahren und Maßnahmen auflisten).</li> <li>2. Welche Veranstaltungen sind noch für das Jahr 2014 in welcher Höhe geplant?</li> <li>3. Welche Maßnahmen wurden in 2014 geplant, aber nicht durchgeführt?</li> <li>4. Welche Veranstaltungen sind für das Jahr 2015 in Planung?</li> </ol>
---

## Antwort der Landesregierung:

1.) Folgende Veranstaltungen wurden aus dem Titel 534 01 finanziert:	
2013:	
Fachtagung Frühförderung in SH	7.926,62 €
Sozialdialog inkl. zahlreicher Workshops und AG	6.631,89 €
Fachveranstaltung/ Fortbildungsveranstaltungen Gewalt-Prävention „Grenzgebiete“	9.925,40 €
Veranstaltungsreihe Prävention sexuellen Kindesmissbrauch	19.039,69 €
Pressegespräch Eingliederungshilfe Bewirtung	82,30 €
Markt der Möglichkeiten für Medizinstudentinnen/ -studenten	38,80 €
Fachveranstaltung Kindheitspädagogik SH/Schweden	11.257,40 €

Fachtagung Schuldnerberatung in SH	6.984,41 €
Workshop ambulante Hilfen/ Kindeswohlgefährdung	4.724,72 €
Fachveranstaltung Aufbereitung von Medizinprodukten	2.922,20 €

2014 (Stand 09.09.2014):

Workshop ambulante Hilfen/ Kindeswohlgefährdung (durchgeführt 2013, Teilrechnung 2014)	1.182,00 €
Pflegekammer-Konferenz	1.469,49 €
Sozialdialog inkl. zahlreicher Workshops und AG	5.502,03 €
Markt der Möglichkeiten	33,81 €
Fachtag "Familienzentren"	5.784,00 €
Pressegespräch	13,00 €
Fachtag Traumapädagogik	4.247,85 €
Fachtag "Teilhabebeirat"	5.010,50 €
Krach Mach Tach	2.478,00 €

- 2.) Folgende weitere Veranstaltungen sind aus dem Titel 534 01 in 2014 vorgesehen (Stand 09.09.2014/ Die Planungen werden laufend aktualisiert). Die tatsächlichen Kosten können sich gegenüber den Planungskosten ändern.

Fachtagung "Vielfalt! Mütter und Väter in KiTas"	5.000,00 €
AKJS, Ausstellung zur Demokratieförderung	5.000,00 €
Fachtagung Grenzgebiete	8.250,00 €
Fachtagung Qualitätsentwicklung Tagespflege	4.000,00 €
Fachtag "Gesund durch den KiTa-Arbeitsalltag"	10.000,00 €
Auszeichnung "Kulturkita"	10.000,00 €
Fachveranstaltung "Aufbereitung von Medizinprodukten"	700,00 €
Fachveranstaltung Transplantationsbeauftragte	8.000,00 €
Demografie-Offensive politische Jugendbildung	5.000,00 €
Tagung Berufsverbände Pflege	200,00 €
Branchendialog Pflege	3.000,00 €
Sozialdialog	1.000 €
Fachtagung Traumapädagogik	4.752 €

- 3.) Geplant und bisher nicht durchgeführt in 2014 ist die Finanzierung der Veranstaltungen/ Maßnahmen wie in Antwort 2 aufgeführt.

- 4.) Für das Jahr 2015 ist bisher die Finanzierung von folgenden Veranstaltungen vorgesehen (Planungsstand 09.09.2014, Planungen werden fortgesetzt.)

Fachveranstaltungen Kinderschutz  
 Fachveranstaltung „Hausärztin/ Hausarzt in Schleswig-Holstein  
 Fachveranstaltung Medizinprodukte  
 Sozialdialog

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	12
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	111 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagenersatz

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	588,8 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	512,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	592,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Verwaltungsgebühren, Erstattung von Kosten sowie Entgelte wurden im Einzelnen eingenommen (entsprechend der Untergliederung (a) bis (d))?

Antwort der Landesregierung:

In 2013

- a) 2.589,50 €
- b) 0,00 €
- c) 6.221,00 €
- d) 579.992,21 €

In 2014 (Stand: 31.08.2014)

- a) 1.133,00 €
- b) 0,00 €
- c) 5.815,50 €
- d) 430.505,00 €

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	13
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	232 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen der Länder, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und MVP zum Norddeutschen Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	111,5 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	111,5 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	111,5 T€

## Frage/Sachverhalt:

Führt die Landesregierung Verhandlungen mit den anderen Ländern, die Zuweisungen zu erhöhen, um gestiegene Sach- und Personalkosten zu decken?

## Antwort der Landesregierung:

Die Mittel, die die Länder für das Norddeutsche Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege (NDZ) zur Verfügung stellen, sind per Staatsvertrag vereinbart und entsprechend des Königsteiner Schlüssels aufgeteilt. Die Höhe der Mittel ist ausreichend, um die Gehälter der Mitarbeiterinnen des NDZ und die Durchführung der Projekte zu gewährleisten.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	13
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	233 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	20 129,5 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	20 087,4 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	20 092,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Erstattungen, die von den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils zu leisten sind?

Antwort der Landesregierung:

FLENSBURG, Stadt	596.072,78
KIEL, Landeshauptstadt	1.716.364,76
LÜBECK, Hansestadt	1.517.525,95
NEUMÜNSTER, Stadt	550.672,36
Dithmarschen	948.550,32
Herzogtum Lauenburg	1.347.730,54
Nordfriesland	1.161.957,32
Ostholstein	1.415.741,72
Pinneberg	2.143.994,48
Plön	905.403,82
Rendsburg-Eckernförde	1.917.622,05
Schleswig-Flensburg	1.393.832,18
Segeberg	1.876.944,14
Steinburg	931.492,07
Stormarn	1.669.404,48

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	13
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	235 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Finanzierungsanteil der GKV zu den Betriebskosten der klinischen Krebsregistrierung

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	0,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	0,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchen Einnahmen rechnet die Landesregierung von Seiten der GKV?
2. Muss die Landesregierung noch Verhandlungen über den Finanzierungsanteil mit der GKV führen?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.

Das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und –registergesetz – KFRG)“ bzw. der in Folge in das Fünfte Sozialgesetzbuch (SGB V) eingefügte § 65 c verpflichtet die Krankenkassen als Kostenträger für jede verarbeitete Meldung zur Neuerkrankung an einem Tumor (Ausnahme: nicht-melanotische Hautkrebsarten) zur Zahlung einer fallbezogenen Krebsregisterpauschale von 119 Euro. Voraussetzung ist, dass das Krebsregister die nach § 65c SGB V vom GKV-Spitzenverband festgelegten Förderkriterien erfüllt sowie eine flächen-deckende klinische Krebsregistrierung und Zusammenarbeit mit dem epidemiologischen Krebsregister gewährleistet ist. Private Krankenversicherungsträger haben die grundsätzliche Bereitschaft zur Zahlung der Krebsregisterpauschale für ihre Versicherten erklärt.

Von den rd. 24.000 Fällen pro Jahr an Krebsneuerkrankungen in S-H sind rd. 6.000 Fälle „nicht-melanotischer Hautkrebs“. Die verbleibenden rd. 18.000 Fälle können nach § 65 c SGB V durch die Kostenträger durch die fallbezogene Krebsregisterpauschale vergütet werden (2.142

Mio Euro). Mit Einnahmen kann erst gerechnet werden, wenn der geplante Aufbau eines klinisch-epidemiologischen Krebsregisters in S-H abgeschlossen ist und die für 2016 geplante sukzessive Anbindung aller Leistungserbringer erfolgt ist. Das setzt voraus, dass alle am geplanten Prozess beteiligten Akteure ihren Beitrag zum Gelingen leisten.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	13
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	333 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Von Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der Krankenhausfinanzierung

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	20 875,5 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	22 213 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	22 113 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Erstattungen, die von den Kreisen und kreisfreien Städten jeweils zu leisten sind?

Antwort der Landesregierung:

FLENSBURG, Stadt	656.001,37
KIEL, Landeshauptstadt	1.888.926,43
LÜBECK, Hansestadt	1.670.096,57
NEUMÜNSTER, Stadt	606.036,44
Dithmarschen	1.043.916,66
Herzogtum Lauenburg	1.483.230,08
Nordfriesland	1.278.779,41
Ostholstein	1.558.079,05
Pinneberg	2.359.549,63
Plön	996.432,26
Rendsburg-Eckernförde	2.110.417,95
Schleswig-Flensburg	1.533.966,73
Segeberg	2.065.650,31
Steinburg	1.025.143,39
Stormarn	1.837.244,82

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	14
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	381 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Umsetzung des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	600,0 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	350,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	301,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie setzen sich die Einnahmen zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Das am 01. Januar 2012 in Kraft getretene neue Gesetz zur Neuordnung des Glücksspiels (§ 34 Abs. 4 Glücksspielgesetz) und das Gesetz zur Ausführung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages (§ 8 Abs. 5 Erster GlüÄndStV AG) vom 24. Januar 2013 sehen vor, dass von den verbleibenden Mitteln der Lotteriezweckabgaben zunächst die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele und die Bekämpfung der Glücksspielsucht zu finanzieren sind. Hiervon sind auch die Einrichtung und der Betrieb von Beratungsstellen zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielen zu fördern. Für den Bereich Sucht ist im HHJ 2015 mit einem Aufkommen von 301,2 T€ zu rechnen.

Die erforderlichen Projekte sind in Titel 1002 00 63304 und in Titel 1002 61 684 61 veranschlagt.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	16
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	526 99
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	10,0 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	73,4 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	80,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Ausgaben wurden in den Jahren 2013 und 2014 aus diesem Titel finanziert?
2. Wie ergeben sich die Kosten für die Erstellung des Diabetesberichts?
3. Wer wird mit der Erstellung des Diabetesberichtes beauftragt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

2013

- Anteil des Landes SH an den Kosten der Untersuchung über die Weiterentwicklung der Luftrettung 556,58 €
  - Aufbereitung der Daten nach § 21 (§) KHEntgG für die Krankenhausplanung 1.040,00 €
  - Erfassung und Auswertung des Kerndatensatzes Maßregelvollzug 4.075,76 €
  - Kosten für ein Gutachten zur Vorbereitung einer Pflegekammer 67.804,75 €
- Gesamt: 73.417,09 €

2014

- Anteil des Landes SH an den Kosten der Untersuchung über die Weiterentwicklung der Luftrettung 556,58 €
- Aufbereitung der Daten nach § 21 (§) KHEntgG für die Krankenhausplanung 505,00 €
- Erfassung und Auswertung des Kerndatensatzes Maßregelvollzug 2.241,61 €

• Weiterentwicklung Indikatorenmodell	1.302,80 €
• 1. Rate für ein Gutachten zum Landeskrankenhausgesetz	23.511,43 €
Gesamt:	28.117,47 €

Zu 2.

Auf der Grundlage des Ausgangsberichtes „Diabetes in Schleswig-Holstein“ (2013), für den eine Veröffentlichung geplant ist, sollen entsprechend des Landtagsauftrags einer „Landes-Präventionsinitiative Diabetes Typ 2“ (LT-Drs. 18/1597) Mittel für Fachgutachten, evaluatorische Untersuchungen und spezielle Fragestellungen sowie die Vorlage eines Zwischenberichtes und Vorbereitung eines Abschlussberichtes zu der zunächst auf drei Jahre angelegten Strategie eingesetzt werden .

Zu 3.

In die Erstellung der Berichte wird auf jeden Fall die beim MSGWG bestehende AG Diabetes einbezogen werden; Auftragsverfahren zur Erstellung von Fachgutachten, usw. sind noch nicht eingeleitet worden.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	16
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	526 99
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	73,4
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	10,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	80,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle IST 2014?
2. Wer erstellt den Diabetesbericht? Gab es eine Ausschreibung? Wie viele haben sich daran beteiligt?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1.  
28.117,47 €

Zu 2.  
Auf der Grundlage des Ausgangsberichtes „Diabetes in Schleswig-Holstein“ (2013), für den eine Veröffentlichung geplant ist, sollen entsprechend des Landtagsauftrags einer „Landes-Präventionsinitiative Diabetes Typ 2“ (LT-Drs. 18/1597) Mittel für Fachgutachten, evaluatorische Untersuchungen und spezielle Fragestellungen sowie die Vorlage eines Zwischenberichtes und Vorbereitung eines Abschlussberichtes zu der zunächst auf drei Jahre angelegten Strategie eingesetzt werden. In die Erstellung der Berichte wird auf jeden Fall die beim MSGWG bestehende AG Diabetes einbezogen werden; Auftragsverfahren zur Erstellung von Fachgutachten, usw. sind noch nicht eingeleitet worden.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	17
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	633 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an Kreise im Rahmen der Fachaufsicht über psychiatrische Fachkliniken

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	207,2 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	220,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	220,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Erstattungen erhalten die einzelnen Kreise?

Antwort der Landesregierung:

Kreis	Grund	IST 2012	IST 2013	IST 2014	Soll 2015
<i>OH</i>	Fachaufsicht PsychKG	33.613	33.613	33.613	33.613
<i>SL-FL</i>	Fachaufsicht PsychKG	15.667	15.667	15.667	15.667
<i>OH</i>	Heimaufsicht	125.970	125.970	125.970	125.970
<i>SL-FL</i>	Heimaufsicht	30.000	30.000	30.000	30.000
<i>RD-Eck</i>	Heimaufsicht	2.000	2.000	2.000	2.000
	<b>Für Anhebung der Ausgleichsbeiträge ab 2013ff = 6 %</b>				<b>12.750</b>
	<b>1002 - 00 - 633 02 insgesamt</b>	<b>207.250</b>	<b>207.250</b>	<b>207.250</b>	<b>220.000</b>

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	17
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	633 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen bei öffentlich-rechtlicher Unterbringung

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	500,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	500,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Was ist die gesetzliche Grundlage für die Erstattung?
2. Welche Erstattungen erhalten die einzelnen Kreise?
3. Aus welchem Titel wurde die Unterbringung vor 2014 finanziert?

## Antwort der Landesregierung:

1. Das Gesetz zur Änderung des Psychisch Kranken-Gesetzes, das die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung von medizinischen Zwangsbehandlungen schafft, befindet sich derzeit noch im parlamentarischen Verfahren.
2. Da das Gesetz noch nicht in Kraft getreten ist und entsprechend Zwangsbehandlungen nach den neuen gesetzlichen Regelungen noch nicht durchgeführt werden, kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, welche Erstattungen die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte für den Aufgabenzuwachs konkret erhalten.
3. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in zwei grundlegenden Beschlüssen aus dem Jahr 2011 die Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen im Rahmen des Maßregelvollzuges oder der Unterbringung nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG) enge Grenzen gesetzt. Für eine Zwangsbehandlung bedarf es eines Gesetzes, das die materiell- und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Eingriffs klar

bestimmt.

Dem trägt die Neufassung des Gesetzes Rechnung. Dadurch entsteht ein Aufgabenzuwachs

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	17
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	633 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der dezentralen Psychiatrie

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	2 374,9 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	2 375 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	2 375 T€

## Frage/Sachverhalt:

Welche Einrichtungen und Maßnahmen werden aus diesem Titel gefördert (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten gliedern)?

## Antwort der Landesregierung:

Mit den in diesem Titel veranschlagten Mitteln werden auf Grundlage der abgeschlossenen Verträge mit den Kommunalen Landesverbänden und den Kommunen regionale Angebote pro Jahr mit 1.655.350 € für die ambulante Suchtkrankenhilfe (davon sind 154.000 € für die Glücksspielfachstellen und 83.078,28 € für geschlechtsspezifische Angebote vorgesehen) und mit 719.650 € (davon sind 30.439,35 € für Eß-o-Eß vorgesehen) für die dezentrale Psychiatrie gefördert.

Die Ambulante Suchtkrankenhilfe umfasst insbesondere folgende Aufgabenfelder: Prävention, niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit, Beratung, Betreuung, geschlechtsspezifische Angebote und die Glücksspielberatung.

Die Dezentrale Psychiatrie umfasst insbesondere folgende Aufgabenfelder: Prävention, Beratung, Begleitung und Vermittlung sowie Hilfen zur Kontakt- und Tagesgestaltung.

Der zurzeit gültige Rahmenvertrag über die Grundsätze der Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen in Schleswig-Holstein hat eine Laufzeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2014. Der Anschlussvertrag befindet sich im Entwurfsstadium und ist

noch nicht unterzeichnet, so dass die Neuaufteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte für das Jahr 2015 zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden kann. Die Gesamthöhe der Förderung bleibt jedoch unverändert.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	19
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	681 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung des Hebammenwesens

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	50,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	5,0

## Frage/Sachverhalt:

Wie kommt dieser verminderte Ansatz zustande? Zeichnet sich ein sinkender Fortbildungsbedarf ab?

## Antwort der Landesregierung:

In 2013 wurden in Ermangelung von Mitteln auch keine Ausgaben hieraus finanziert. In 2014 wurden 5000.- € für die Durchführung eines Fortbildungstages in Schleswig-Holstein bewilligt. Den Hebammen soll die Möglichkeit gegeben werden, möglichst kostengünstig ihrer Fortbildungspflicht nachzukommen. Die Einkommenssituation einer großen Zahl von Hebammen, insbesondere aufgrund der extremen Steigerung der Haftpflichtprämien für geburtshilflich tätige freiberufliche Hebammen, erschwert diesem Personenkreis die Fortbildung. Die Höhe des beantragten Zuschusses zu der Veranstaltung war anzuerkennen, insbesondere da Teilnehmerinnenbeiträge erhoben werden. Höhere Beiträge als die veranschlagten würden Hebammen mit geringem Einkommen überfordern und dadurch ausschließen.

Die restlichen Mittel sind für eine gutachterliche Stellungnahme der Bundesverbände der Hebammen vorgesehen. Die Bundesverbände sollen gebeten werden, aus ihrer Sicht notwendige Maßnahmen bzw. Entwicklungsstrukturen für eine Verbesserung der geburtshilflichen Situation im ländlichen Raum darzulegen. Diese geplante gutachterliche Stellungnahme soll noch in 2014 abgeschlossen werden.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	19
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	681 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung des Hebammenwesens

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	50,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	5,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Ausgaben wurden in den Jahren 2013 und 2014 aus diesem Titel finanziert?
2. Wie erklärt sich die Kürzung des Titels?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1): In 2013 wurden in Ermangelung von Mitteln auch keine Ausgaben hieraus finanziert. In 2014 wurden 5000.- € für die Durchführung eines Fortbildungstages in Schleswig-Holstein bewilligt. Den Hebammen soll die Möglichkeit gegeben werden, möglichst kostengünstig ihrer Fortbildungspflicht nachzukommen. Die Einkommenssituation einer großen Zahl von Hebammen, insbesondere aufgrund der extremen Steigerung der Haftpflichtprämien für geburtshilflich tätige freiberufliche Hebammen, erschwert diesem Personenkreis die Fortbildung. Die Höhe des beantragten Zuschusses zu der Veranstaltung war anzuerkennen, insbesondere da Teilnehmerinnenbeiträge erhoben werden. Höhere Beiträge als die veranschlagten würden Hebammen mit geringem Einkommen überfordern und dadurch ausschließen.

Die restlichen Mittel sind für eine gutachterliche Stellungnahme der Bundesverbände der Hebammen vorgesehen. Die Bundesverbände sollen gebeten werden, aus ihrer Sicht notwendige Maßnahmen bzw. Entwicklungsstrukturen für eine Verbesserung der geburtshilflichen Situation im ländlichen Raum darzulegen.

Zu 2): Diese geplante gutachterliche Stellungnahme soll noch in 2014 abgeschlossen werden.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	19
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	68101
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung des Hebammenwesens

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	50,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	5,0

## Frage/Sachverhalt:

Kann die vorgesehene Konzeptentwicklung in 2014 abgeschlossen werden? Ergeben sich daraus Maßnahmen, die eine Bereitstellung von Mitteln in 2015 erforderlich machen?

## Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind für eine gutachterliche Stellungnahme der Bundesverbände der Hebammen vorgesehen. Die Bundesverbände sollen gebeten werden, aus ihrer Sicht notwendige Maßnahmen bzw. Entwicklungsstrukturen für eine Verbesserung der geburtshilflichen Situation im ländlichen Raum darzulegen. Diese geplante gutachterliche Stellungnahme soll noch in 2014 abgeschlossen werden.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	19
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	681 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung des Hebammenwesens

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	50,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	5,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle IST 2014?
2. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2014 bisher durchgeführt? Welche sind noch geplant?
3. Aus welchem Grund erfolgt eine Reduzierung des Ansatzes?

## Antwort der Landesregierung:

- Zu 1) : 0,00 € (5.000 € sind zur Auszahlung mit Fälligkeit 30.09.2014 angemeldet)
- Zu 2) Die Fortbildungsveranstaltung, für die 5000.-€ als Zuschuss bewilligt wurde, findet am 15.11.2014 statt.  
Die restlichen Mittel sind für eine gutachterliche Stellungnahme der Bundesverbände der Hebammen vorgesehen. Die Bundesverbände sollen gebeten werden, aus ihrer Sicht notwendige Maßnahmen bzw. Entwicklungsstrukturen für eine Verbesserung der geburtshilflichen Situation im ländlichen Raum darzulegen.
- Zu 3): Diese geplante gutachterliche Stellungnahme soll noch in 2014 abgeschlossen werden.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	20
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	812 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erwerb von Geräten

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	245,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	- T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Geräte wurden im Jahr 2014 erworben?
2. Welche Anschaffungen sind für das Jahr 2015 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Z. Zt. wird eine Ausschreibung für die Ersatzbeschaffung eines Gaschromatographen-MS System durch die GMSH durchgeführt. Das Gerät wird noch in 2014 angeschafft.

Zu 2. keine

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	20
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	892 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	5 500 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	- T€

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe hat welche Tagesklinik einen Zuschuss aus diesem Titel erhalten?
2. Welche Baumaßnahme wurde im Einzelnen unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

1+2)

Folgende drei Maßnahmen wurden bewilligt und werden aktuell gebaut:

FKL Nordfriesland

Verlegung bzw. Umwandlung von 30 stationären Planbetten und 10 tagesklinischen Plätzen nach Riddorf, Bew-Vol. 3.600T€

Landesverein für Innere Mission

Neubau einer Tagesklinik für Erwachsenenpsychotherapie mit 20 Plätzen in Norderstedt, 1.240T€

Landesverein für Innere Mission

Neubau einer Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie mit 12 Plätzen in Norderstedt, 660 T€

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	20
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	892 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für Investitionen in Krankenhausträger

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	5.500,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	0,0

## Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wie hoch ist das aktuelle IST 2014?</li> <li>2. Aus welchem Grund erfolgt eine Reduzierung des Ansatzes auf 0,0 €?</li> <li>3. Welche Maßnahmen waren geplant und welche Maßnahmen sind davon durchgeführt worden?</li> <li>4. Geht die Landesregierung davon aus, dass die flächendeckende Versorgung mit psychosomatischen Tageskliniken erfüllt ist?</li> </ol>
--

## Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Das aktuelle IST (Stand 12.09.2014) beträgt 2.400,0T€</li> <li>2) Die HH-Mittel stehen nur für das Jahr 2014 zur Verfügung</li> <li>3) Folgende drei Maßnahmen wurden bewilligt und aktuell gebaut: FKL Nordfriesland, Verlegung bzw. Umwandlung von 30 stationären Planbetten und 10 tagesklinischen Plätzen nach Riddorf, Bew-Vol. 3.600T€ Landesverein für Innere Mission, Neubau einer Tagesklinik für Erwachsenenpsychotherapie mit 20 Plätzen in Norderstedt, 1.240T€ Landesverein für Innere Mission, Neubau einer Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie mit 12 Plätzen in Norderstedt, 660 T€</li> <li>4) Nein, der Bedarf an wohnortnaher psychosomatischer Versorgung steigt, er ist auch bedingt durch das begrenzte ambulante Angebot. Es gibt Wartelisten. Und es gibt einen Anstieg an stationärer Versorgung, das Versorgungsangebot dazwischen fehlte bisher. Entscheidend für die Teilnahme an dem ersten - auf fünf plus zwei Teilnehmer begrenzten - Umsetzungsteil war der Grad der Erfüllung der Kriterien. Die vorgelegten Konzepte setzen unterschiedliche Schwerpunkte in der angestrebten Versorgung, bieten aber grundsätzlich alle</li> </ol>
--

mindestens eine befriedigende Ausgangsbasis für die angestrebte Weiterentwicklung gestufter Versorgungskonzepte in der Psychosomatik.

Für die in der drei-jährigen Modellphase nicht berücksichtigten Kliniken bedeutet dies keine endgültige Ablehnung. Diese Kliniken können sich nach Evaluierung der ersten Umsetzungsstufe erneut bewerben.

Alle psychosomatischen Behandlungsstandorte in Schleswig-Holstein haben einen Antrag auf ein tagesklinisches Behandlungsangebot gestellt.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	20
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	892 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für Investitionen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	200,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	0,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle IST 2014?
2. Ist eine entsprechende Nachrüstung der Rettungshubschrauber erfolgt? Wenn ja, bei welchen? Wenn nein, warum nicht?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1.  
0,00 €

Zu 2.

Eine Nachrüstung ist nicht erfolgt. Es sollte einer der Rettungshubschrauber in Schleswig-Holstein (Standorte: Niebüll, Rendsburg und Siblin) mit einer Winde ausgestattet werden. Dies ließ sich nach eingehender Prüfung durch die DRF aus technischen Gründen nicht umsetzen. Die in SH derzeit in der Luftrettung eingesetzten Hubschraubermuster können aus Gewichtsgründen nicht mit einer Rettungswinde ausgestattet werden. Darüber hinaus ist ein Austausch der Hubschraubermuster innerhalb der nächsten zwei Jahre vorgesehen. Weiterhin müssten auch Redundanzen geschaffen und spezielle Verfahren eingeführt und trainiert werden. Das Kostenvolumen hätten dann bei weitem die verfügbaren 200 T € überschritten und zöge erhebliche Steigerungen der jährlichen Betriebskosten nach sich. Aus diesem Grund wurde von einer Nachrüstung abgesehen.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	22
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	623 02 (MG 03)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Schuldendiensthilfen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	40.000,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	40.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	40.000,0

## Frage/Sachverhalt:

Ist der unveränderte Ansatz mit einem gleichbleibenden Bedarf erklärbar? Wenn nein, wie wird sich der Bedarf im Bereich Krankenhausbaumaßnahmen voraussichtlich entwickeln?

## Antwort der Landesregierung:

Der unveränderte Ansatz resultiert aus den jährlich gleichen Zahlungsverpflichtungen aufgrund des Vertrages des Finanzministeriums mit der Investitionsbank SH vom Februar 2011 (§3 Nr. 1)

Der Ansatz in diesem Titel dient der Finanzierung des Schuldendienstes (Zins und Tilgung) für darlehensfinanzierte Krankenhausbaumaßnahmen. Der entstandene Gesamt-Schuldendienst ist in den Jahren 2011-2025 abzuzahlen. Der nach Abzug des o.g Schuldendienstes verbleibende Restbetrag dient zur Deckung der Kosten, welche für die Verwaltung und Tilgung der ab 2011 aufgenommenen zinslosen Darlehen aus dem Zweckvermögen der Inv.-Bank anfallen (neues Finanzierungsmodell ab 2011).

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	22
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	62302 (MG 03)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Schuldendiensthilfen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	40.000,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	40.000,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	40.000,0

## Frage/Sachverhalt:

Sind die in 2015 zur Verfügung stehenden Mittel bereits durch Bescheiderteilung gebunden? Liegen darüber hinaus weitere Anträge vor? Wie beurteilt die Landesregierung der Investitionskostenbedarf der SH Krankenhäuser bis 2017?

## Antwort der Landesregierung:

In diesem Titel sind keine Mittel für eine Bescheid-Erteilung vorgesehen. Vielmehr dienen in diesem Titel die in 2015 zur Verfügung stehenden Mittel der Finanzierung des Schuldendienstes (Zins und Tilgung) für darlehensfinanzierte Krankenhausbaumaßnahmen. Der entstandene Gesamt-Schuldendienst ist in den Jahren 2011-2025 abzuzahlen. Der nach Abzug des o.g Schuldendienstes verbleibende Restbetrag dient zur Deckung der Kosten, welche für die Verwaltung und Tilgung der ab 2011 aufgenommenen zinslosen Darlehen aus dem Zweckvermögen der Inv.-Bank anfallen (neues Finanzierungsmodell ab 2011). Grundlage sind hierbei die Verpflichtungen aus dem Vertrag des Finanzministeriums mit der Investitionsbank SH.

Unabhängig von der Titelzugehörigkeit dieser Frage, liegen dem Fachreferat 33 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von 324 Mio. € vor (Stand 5.09.2014). Dabei ist zu bedenken, dass die Anträge auf keinen Fall bis zum Jahr 2017 finanziert werden können.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	22
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	883 02 (MG 03)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gesetzliche Ansprüche gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz an Kreise und kreisfreie Städte für verschiedene Krankenhausträgerinenn/-träger

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	41 579 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	44 426,1 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	44 226,1 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen sind im Jahr 2014 in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert worden?
2. Welche Maßnahmen sind in welcher Höhe für das Jahr 2015 geplant?
3. Wie berechnet sich die Höhe des Titels für das Jahr 2015?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1)

Die Ausgaben dienen der Erfüllung gesetzl. Ansprüche der Krankenhausträger

Zum Stand 30.09.2014 betragen die Ausgaben voraussichtlich für 2014:

- Wiederbeschaffung von Anlagegütern (§ 8 AG-KHG) > Summe 40.826.041 €
- Förderung der Nutzung von Anlagegütern (§ 9 AG-KHG) > Summe 2.048.679 €
- Ablösung von Darlehen - Alte Last - (§ 11 AG-KHG) > Summe 105.363,84 €

Zu 2)

Die gesetzlichen Ausgaben für 2015 sind identisch, die Höhe kann aktuell noch nicht punktgenau bestimmt werden. Voraussichtliche Kosten:

- Wiederbeschaffung von Anlagegütern (§ 8 AG-KHG) > Summe 40.826.041 €
- Förderung der Nutzung von Anlagegütern (§ 9 AG-KHG) > Summe 2.600.000 €
- Ablösung von Darlehen - Alte Last - (§ 11 AG-KHG), Förderung der mit Eigenmitteln beschafften Anlagegüter (§ 12 AG-KHG) sowie Förderung der Schließungs- und Umstellungskosten (§ 13 AG-KHG) > Summe 800.000 €

Zu 3)

§ 8 AG-KHG	40.826.041
§ 9 AG-KHG	2.600.000
§§ 11-13 AG-KHG	800.000
<hr/>	
<b>Gesetzl. Ansprüche insges.</b>	<b>44.226.041€</b>

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	22
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	MG 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Krankenhausfinanzierung

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	81.426,9
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	84.426,9
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	84.226,9

## Frage/Sachverhalt:

Wie viele Anträge auf Investitionskostenzuschüsse und in welcher Höhe liegen dem Sozialministerium von Krankenhausträgern vor?

## Antwort der Landesregierung:

Mittlerweile liegen dem Fachreferat 33 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von 324 Mio. € vor (Stand 5.09.2014)

**Fragen der**

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	23
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	MG 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gesundheitsinitiative / Leitstelle Prävention

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	147,5
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	247,5

Frage/Sachverhalt:

Welche Ziele sollen mit der Mittelерhöhung erreicht werden?

Antwort der Landesregierung:

Vor dem Hintergrund knapper werdender, finanzieller u. personeller Ressourcen des Landes SH ist ein Paradigmenwechsel in der Prävention weg von Beratung/ Betreuung hin zu zielgruppenorientierter Gesundheitsförderung im Kontext der Lebenswelten erforderlich. Für den langfristigen Erhalt der Gesundheit spielt der Lebensstil eine große Rolle. Dafür können Kinder, Jugendliche und deren Familien eigene Kompetenzen entwickeln und bestehende Potenziale entfalten, damit Krankheiten gar nicht erst entstehen. - Mit den Geldern sollen innovative, nachhaltige Projekte im Land finanziert werden. Da der Erfolg von nachhaltigen Präventionsmaßnahmen sich oft erst mittel- oder langfristig einstellt, wird insbesondere der Focus der Förderung auf der Stärkung des Wissens, der Befähigung und der Motivation junger Menschen zu gesundheitsbewusstem Verhalten liegen, um damit gesundheitliche Risiken zu reduzieren.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	22
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	MG 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gesundheitsinitiative / Leitstelle Prävention

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	147,5 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	247,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen sind/werden im Jahr 2014 aus diesem Titel finanziert?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung für das Jahr 2015, die eine Erhöhung des Titels um 100 T€ rechtfertigen?

Antwort der Landesregierung:

**Zu Frage 1:****Gesundheitsinitiative****2014 (Stand 01.09.2014)**

- Gesundheitsportal (Redaktion/ Betrieb/ Contentmanagement) derzeit in Planung, Prüfung oder Abstimmung:
- Netzwerk eHealth for Regions
- Projekt „Gesunde Ernährung in KiTas und Familie“ (Zielgruppe Fachkräfte, Eltern)
- Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten zum Thema Organspende (Zielgruppe junge Erwachsene)

**Zu Frage 2:****Gesundheitsinitiative**

- Gesundheitsportal (Redaktion/ Betrieb/ Contentmanagement)
- Regionale Gesundheitskonferenzen im Rahmen der Präventionsstrategie des

Landes

- Erstellung Broschüre im Rahmen des Projekts „Gesunde Ernährung in KiTas und Familie“
- Erstellung Medien für Kinder bis 6 Jahren im Rahmen des Projekts „Gesunde Ernährung in KiTas und Familie“
- Weitere Veranstaltungen/Publicationen mit dem Schwerpunkt „Prävention“ in Planung

**Fragen der**

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	22
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	MG 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gesundheitsinitiative/Leitstelle Prävention

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	147,5
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	247,5

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Publikationen, Initiativen sowie Maßnahmen und Veranstaltungen sind aus der MG 04 bisher finanziert worden?
2. Welche Publikationen, Initiativen sowie Maßnahmen und Veranstaltung sind für das Jahr 2015 geplant?

## Antwort der Landesregierung:

**Zu Frage 1:****Gesundheitsinitiative**2013 (nach 01.10.2013)

- Wettbewerb/ Kampagne zum Thema Pflege „Ich sehe was, was Du nicht siehst“, Forum Pflegegesellschaft (vorbereitend Tage der Pflege 2014)
- Gesundheitsportal (Redaktion/ Betrieb/ Contentmanagement)

2014 (Stand 01.09.2014)

- Gesundheitsportal (Redaktion/ Betrieb/ Contentmanagement) derzeit in Planung, Prüfung oder Abstimmung:
- Netzwerk eHealth for Regions
- Projekt „Gesunde Ernährung in KiTas und Familie“ (Zielgruppe Fachkräfte, Eltern)
- Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten zum Thema Organspende (Zielgruppe junge Erwachsene)

**Zu Frage 2:**  
**Gesundheitsinitiative**

- Gesundheitsportal (Redaktion/ Betrieb/ Contentmanagement)
- Regionale Gesundheitskonferenzen im Rahmen der Präventionsstrategie des Landes
- Erstellung Broschüre im Rahmen des Projekts „Gesunde Ernährung in KiTas und Familie“
- Erstellung Medien für Kinder bis 6 Jahren im Rahmen des Projekts „Gesunde Ernährung in KiTas und Familie“
- Weitere Veranstaltungen/Publicationen mit dem Schwerpunkt „Prävention“ in Planung

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	23
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	534 02 (MG 06)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bevorratung von Impfstoffen und Medikamenten, ...

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	38,2 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	40,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	40,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Menge sind Medikamente entsprechend der Erläuterung gelagert und wie lange sollen diese noch gelagert werden?
2. Sind auch andere Medikamente eingelagert?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das Land hat in den Jahren 2005, 2007 und 2009 insgesamt 566.376 Therapieeinheiten (TE) antiviraler Medikamente (die Fertigarzneimittel Relenza und Tamiflu, sowie das in Tamiflu enthaltene Wirkstoffpulver (Oseltamivir API)) bevorratet und eingelagert. Eine TE bedeutet eine ausreichende Menge zur Behandlung einer Person. Die Lagerkosten entfallen (anders als in der Beschreibung des Titels ausgewiesen) nicht nur auf die 2009/2010 beschafften Arzneimittel. Die jeweiligen Mengen sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Wirkstoffpulver (API-Fässer)	308.000 TE
Tamiflu Kinder 30mg	6.500 TE
Tamiflu Kinder 45mg	6.500 TE
Relenza Paletten/TE:	245.376 TE

Für das Wirkstoffpulver besteht keine arzneimittelrechtlich begrenzte Haltbarkeit. Die Fertigarzneimittel haben eine Haltbarkeit bis 2016. Die Arzneimittel werden in Verbindung mit Qualitätskontrollen unabhängig von einem Haltbarkeitsdatum weiter gelagert.

Zu 2. Nein.

(Im Vertrag zur Lagerung des Oseltamivir API (Wirkstoffpulver) wurden auch die Maßnahmen zu einer Verteilung im Bedarfsfall mit geregelt (Bereitschaft zu Umfüllung und

Bereitstellung; Behälter und Etiketten zur Abgabe in kleineren Einheiten) mit einer Laufzeit bis 6/2016 mit Verlängerungsoption.)

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	24
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	683 02 (MG 08)
<b>Zweckbestimmung:</b>	An die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	30 537 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	32 045,4 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	35 199,3 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklären sich die erheblichen Kostensteigerungen in diesem Titel?
2. Warum steigen die Kosten pro Jahr pro belegten Bett vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 deutlich an?
3. Wieso steigen die Pflgetage bei Helios vom Jahr 2014 auf das Jahr 2015 deutlich an, während sie bei Ameos deutlich sinken?

## Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

**Mehrbedarf 2013 -> 2014 (1.700 T€):**

Der Mehrbedarf 2014 der HELIOS Fachklinik Schleswig beläuft sich gegenüber dem HHA 2013 auf rd. 1.146 T€. Ursächlich für den Mehrbedarf ist ein eklatanter Einnahmerückgang bei den Patienten aus anderen Bundesländern i.H.v. rd. 655 T€ gegenüber dem HHJ 2013 aufgrund des Eigenbedarfs der Klinik.

Hinzu kommt - einer Empfehlung der Expertenkommission folgend - eine Personalaufstockung um 5,8 VK (ca. 261 T€). Der übrige Personalstellenbereich ist mit einer Steigerungsrate von 2,5 % kalkuliert worden (147 T€).

Beim Sachkostenbereich ist ein Kostenanstieg um 88 T€ zu verzeichnen; dies entspricht einer Steigerungsrate von durchschnittlich 5 %.

Der Mehrbedarf 2014 der AMEOS Klinik in Neustadt beläuft sich gegenüber dem HHA 2013 auf rd. 554 T€. Der Mehrbedarf ist zurückzuführen auf eine mit 2,5 % kalkulierte allgemeine Personalkostensteigerung; bei den Sachkosten wird von einer Kostensteigerung von 2 % ausgegangen.

**Mehrbedarf 2014 -> 2015 (3.154 T€):**

Von den Mehrkosten 2015 entfallen auf die AMEOS Klinik Neustadt 822 T€ und auf die HELIOS Fachklinik Schleswig 2.332 T€

Neustadt 822 T€ (=plus 3,48%):

Gründe: 2,93 % Personalkostensteigerung = 571 T€ sowie 298 T€ (=8,5%) Sachkostensteigerung (insbesondere Essen, medizinischer Bedarf und Wirtschaftsbedarf)

Abzüglich Mehreinnahmen von Dritten und Minderausgaben bei Nebenkosten i.H.v 47 T€ Keine Personalmehrung!

Schleswig 2.332 T€ (= plus 27,8%):

Gründe:

1. Einmalige Nachzahlung aus VN Prüfung 2012 i.H.v. 712 T€ (insbesondere wegen Einnahmeausfall durch

Dritte aufgrund Eigenbedarf)

2. Personalkosten plus 808 T€, darunter 1,5 VK zusätzlich für forensische Ambulanz aufgrund drastisch

gestiegener Fallzahlen. Die Steigerung bei den Personalkosten beträgt – ohne VK-Verstärkung – 10 % und

basiert auf den IST-Zahlen 10/2013 zzgl. 4,5 % für 2014 und 3,0 % für 2015.

3. Sachkosten plus 262 T€ (insbesondere Essen, Wasser/Energie, Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf)

Dies bedeutet eine Steigerung um 14 % und ist primär der gestiegenen Fallzahl geschuldet.

4. Anstieg der Nebenkosten (insbesondere Probewohnen, Barbetrag) um 357 T€ aufgrund der drastisch

gestiegenen Fallzahlen.

5. Einnahmeausfall i.H.v. 190 T€ insbesondere wegen Rückgang der Fremdbelegung auf Null

Zu Frage 2:

Die Kosten pro Jahr pro belegtem Bett sind von 2014 auf 2015 um 9,4 T€ von 92,3 T€ auf 101,7 T€ gestiegen.

Bei 346,2 jahresdurchschnittlich belegten Betten in 2015 entspricht dies einer Steigerung um 3.154 T€ gegenüber 2014.

Die Gründe für diesen Kostenanstieg sind unter „Ziff. 1 / Mehrbedarf 2014 -> 2015“ im Detail erläutert.

Zu Frage 3:

Die Belegung der HELIOS Fachklinik Schleswig ist seit 2009 drastisch angestiegen, wie nachfolgende Entwicklung zeigt: 2009: 23.995 PT, 2010: 27.010 PT, 2011: 30.947 PT, 2012: 35.885 PT, 2013: 38.228 PT,

HH 2014: 37.303 (zu niedrig kalkuliert! ) und HH 2015: 39.840 PT.

Dieser Anstieg ist ausschließlich im Bereich der Behandlung von alkohol- oder drogenkranken Patienten

gem. § 64 StGB zu verzeichnen; dieser Trend ist bundesweit zu beobachten und stark abhängig vom Einweisungsverhalten der Gerichte.

In Neustadt werden ausschließlich Patienten gem. § 63 StGB behandelt. Der Rückgang der kalkulierten Belegung von 89.425 PT in 2014 auf 86.870 PT in 2015 entspricht einer Reduzierung der Belegung um 3 % bzw. 7 Patienten und basiert auf der Hochrechnung 2013.

Eine Schwankungsbreite von 3 % ist bei einer Klinik dieser Größenordnung nicht ungewöhnlich.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	25
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	TG 61
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	917,5 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	899,6 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	865,8 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Institutionen wurden im Jahr 2014 in welcher Höhe aus dieser Titelgruppe gefördert?
2. Welche Institutionen sollen im Jahr 2015 Zuwendungen in welcher Höhe erhalten?
3. Wie erklärt sich die Kostenreduktion?
4. Werden Drug-Checking-Angebote aus diesem Titel gefördert, bzw. plant die Landesregierung entsprechende Angebote zu fördern?

## Antwort der Landesregierung:

1. Aus dieser Titelgruppe werden alle Projektkosten im Bereich „Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs“ finanziert, die nicht über die Verträge mit den Kommunen zur Finanzierung der ambulanten Suchtkrankenhilfe abgedeckt sind. Dieses sind insbesondere die Kosten für:

- die Unterstützung der Arbeit der Landesstelle für Suchtfragen in Schleswig-Holstein (LSSH)
- die Landesverbände der Selbsthilfe
- Präventionskampagnen des Landes Schleswig-Holstein (Aktionsbündnis Alkohol, NICHTRAUCHEN.TIEF DURCHATMEN, Party-Projekt der Suchthilfeeinrichtung Odyssee)
- Maßnahmen zur Vermeidung von Glücksspielsucht – Forschungsprojekte
- spezifisch befristete Projekte, die jährlich ausgeschrieben werden
- Sachverständige für die Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der landesweiten Dokumentation mit der kommunalen Dokumentation
- Werkverträge für die Dokumentation in den ambulanten Suchthilfeeinrichtungen

- Sachkosten (Ausschreibungskosten, Kampagnen, anteilige Kosten SH am Substitutionsregister des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte)  
Siehe eingefügte Tabelle

2. Siehe Antwort 1 und

<b>Haushaltsausstellung</b>		
<b>Maßnahme / Ort</b>	<b>Soll 2014 in €</b>	<b>Antrag 2015 in €</b>
<b>LSSH lt. Zielvereinbarung für Grund- und Projektkosten(einschl. Koordination Glücksspielmittel i.H.v. 30 T€)</b>	<b>252.000,00</b>	<b>252.000,00</b>
<b>KOSS</b>	<b>18.000,00</b>	<b>18.000,00</b>
<b>Multiplikatoren</b>	<b>11.500,00</b>	<b>11.500,00</b>
<b>Selbsthilfe</b>		
Landesverband des Blauen Kreuzes, Rendsburg	29.400,00	29.400,00
Blaues Kreuz der Ev. Kirche	2.200,00	2.200,00
LAG Freundeskreise, Rendsburg	17.100,00	17.100,00
Guttempler Distrikt Schleswig-Holstein	24.300,00	24.300,00
Guttempler-Jugendzentrum, Kiel	15.000,00	15.000,00
<b>Selbsthilfe gesamt</b>	<b>88.000,00</b>	<b>88.000,00</b>
<b>Prävention</b>		
Aktionsbündnis gegen Alkoholmissbrauch	40.000,00	40.000,00
NICHTRAUCHEN.TIEF DURCHATMEN	20.000,00	20.000,00
Präventionspreis	0,00	15.000,00
„Party-Projekt“ Odyssee	85.000,00	85.000,00
<b>Prävention gesamt</b>	<b>145.000,00</b>	<b>160.000,00</b>
<b>Maßnahmen zur Vermeidung von Glücksspielsucht</b>	<b>116.000,00</b>	<b>116.000,00</b>
<b>Spezifische in der Regel befristete Projekte</b>	<b>112.000,00</b>	<b>63.200,00</b>
<b>Overheadkosten an die LVGF</b>	<b>12.500,00</b>	<b>12.500,00</b>
<b>möglicher Regressanspruch Fachambulanz (wird nicht über die LVGF abgewickelt, sondern weiterhin über das MSGWG)</b>	<b>50.000,00</b>	<b>50.000,00</b>
<b>Sachverständige</b>	<b>30.000,00</b>	<b>30.000,00</b>
<b>Werkverträge</b>	<b>50.000,00</b>	<b>50.000,00</b>
<b>Sachkosten</b>	<b>14.600,00</b>	<b>14.600,00</b>
<b>für landesweite Förderung gesamt</b>	<b>899.600,00</b>	<b>865.800,00</b>

3. Unter der TG 61 gibt es eine Veränderung beim Titel 68461, wie folgt:  
Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 50 T € in 2014 durch die Onlinelizenzabgaben im Bereich Glücksspiel stehen durch bundesgesetzliche Änderungen der Umsatzsteuer aufgrund einer EU-Richtlinie ab 2015 nicht mehr zur Verfügung, siehe LT-Umdruck 18/839.

Aufgrund einer Nachberechnung bei der Abwicklung der Onlinelizenzabgabe für 2015 stehen 1.200 € mehr als in 2014 zur Verfügung.

Nach Möglichkeit wird alle zwei Jahre ein Präventionspreis in Höhe von 15 T € vergeben.

Dies ist in 2015 wieder geplant, sodass sich eine Differenz der Mittel in 2015 zu 2014 in Höhe von insgesamt minus 33.800 € ergeben.  $(805.000 \text{ €} - 50.000 \text{ €} + 1.200 \text{ €} + 15.000 \text{ €} = 771.200 \text{ €})$

Daher verringern sich die Haushaltsmittel der gesamten TG 61 von 2014 zu 2015 auch um 33.800 €

4. Aus dieser TG 61 wird und dem Titel 68461 das Partyprojekt der Suchthilfeeinrichtung Odyssee gefördert. Es handelt sich dabei um ein niedrighschwelliges Präventionsangebot zum Thema Drugchecking. Dieses dreijährige Projekt wird mit 85 T € jährlich gefördert und wissenschaftlich evaluiert. Über die Finanzierung weiterer Angebote wird nach Auswertung des Partyprojektes entschieden.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	26
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	684 61 (TG 61)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	888,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	805,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	771,2

## Frage/Sachverhalt:

Wie kommt es zu diesem verminderten Ansatz? Wird Präventionsarbeit im Suchtbereich zukünftig aus Alternativtiteln finanziert? Wenn ja, welche?

## Antwort der Landesregierung:

In 2014 standen zusätzlichen Mittel in Höhe von 50 T € durch die Onlinelizenzabgaben im Bereich Glücksspiel zur Verfügung. Diese stehen durch bundesgesetzliche Änderungen der Umsatzsteuer aufgrund einer EU-Richtlinie ab 2015 nicht mehr zur Verfügung, siehe LT-Umdruck 18/839.

Aufgrund einer Nachberechnung bei der Abwicklung der Onlinelizenzabgabe für 2015 stehen 1.200 € mehr als in 2014 zur Verfügung.

Nach Möglichkeit wird alle zwei Jahre ein Präventionspreis in Höhe von 15 T € vergeben.

Dies ist in 2015 wieder geplant, sodass sich eine Differenz der Mittel in 2015 zu 2014 in Höhe von insgesamt minus 33.800 € ergeben. (805.000 € - 50.000 € + 1.200 € + 15.000 € = 771.200 €)

Es ist nicht vorgesehen, Präventionsarbeit im Suchtbereich zukünftig aus Alternativtiteln zu finanzieren.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	26
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	684 61 (TG 61)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	888,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	805,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	771,2

## Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2013 und 2014 in welcher Höhe gefördert? (Bitte nach Haushaltsjahren und Trägern getrennt auflisten)</li> <li>2. Welche Maßnahmen und Projekte werden wie lange gefördert?</li> <li>3. Wie hoch ist das aktuelle IST 2014?</li> <li>4. Welche Maßnahmen sollen in 2015 in welcher Höhe gefördert werden?</li> <li>5. Was ist der Grund für die Senkung des Haushaltsansatzes?</li> <li>6. Ist eine Kontrolle des Partyprojekt Odyssee erfolgt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Ist die Evaluation des Projektes bereits erfolgt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann erfolgt sie?</li> </ol>
--

## Antwort der Landesregierung:

<p>1. Aus dieser Titelgruppe werden alle Projektkosten im Bereich „Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs“ finanziert, die nicht über die Verträge mit den Kommunen zur Finanzierung der ambulanten Suchtkrankenhilfe abgedeckt sind. Dieses sind insbesondere die Kosten für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Unterstützung der Arbeit der Landesstelle für Suchtfragen in Schleswig-Holstein (LSSH)</li> <li>• die Landesverbände der Selbsthilfe</li> <li>• Präventionskampagnen des Landes Schleswig-Holstein (Aktionsbündnis Alkohol, NICHTRAUCHEN.TIEF DURCHATMEN, Party-Projekt der Suchthilfeeinrichtung Odyssee)</li> <li>• Maßnahmen zur Vermeidung von Glücksspielsucht – Forschungsprojekte</li> <li>• spezifisch befristete Projekte, die jährlich ausgeschrieben werden</li> </ul>
--

(siehe Tabelle)

2. Der größte Teil der Projekte wird einjährig gefördert. Ausnahmen bilden die Forschungsprojekte zur Glücksspielsucht, die zweijährig gefördert werden und das Party-Projekt, das über drei Jahre gefördert wird.

3. Von den beantragten 805 T € sind bisher bereits 673.476,63 € ausgegeben worden, Stand 10.09.14.)

4. Siehe Antwort 1 und Tabelle

#### Haushaltsaufstellung

Maßnahme / Ort	2013 IST in €	2014 SOLL in €	2015 Antrag in €
<b>Projekte der ambulanten Suchtkrankenhilfe, die seit dem 01.01.2011 über die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (LVGF) abgewickelt werden und nicht von der Kommunalisierung erfasst sind</b>			
<b>LSSH lt. Zielvereinbarung für Grund- und Projektkosten</b>	<b>281.500,00</b> (einschl. Glücksspielmittel i.H.v. 30 T€ + einschl. der Weiterleitungsmittel für <b>KOSS + Multiplikatoren</b> i.H.v. 29,5 T€)	<b>281.500,00</b> (einschl. Glücksspielmittel i.H.v. 30 T€ + einschl. der Weiterleitungsmittel für <b>KOSS + Multiplikatoren</b> i.H.v. 29,5 T€)	<b>252.000,00</b> (einschl. Koordination Glücksspielmittel i.H.v. 30 T€)
<b>LSSH; Dokumentation in der ambulanten Sucht</b>	<b>50.000,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>KOSS</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>18.000,00</b>
<b>Multiplikatoren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.500,00</b>
<b>Selbsthilfe</b>			
Landesverband des Blauen Kreuzes, Rendsburg	29.400,00	29.400,00	29.400,00
Blaues Kreuz der Ev. Kirche	2.200,00	2.200,00	2.200,00
LAG Freundeskreise, Rendsburg	17.100,00	17.100,00	17.100,00
Guttempler Distrikt Schleswig-Holstein	24.300,00	24.300,00	24.300,00
Guttempler-Jugendzentrum, Kiel	15.000,00	15.000,00	15.000,00
<b>Selbsthilfe gesamt</b>	<b>88.000,00</b>	<b>88.000,00</b>	<b>88.000,00</b>
<b>Prävention</b>			
Aktionsbündnis gegen Alkoholmissbrauch	40.000,00	40.000,00	40.000,00
NICHTRAUCHEN.TIEF DURCHATMEN	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Präventionspreis	0,00	0,00	15.000,00
„Party-Projekt“ Odyssee	85.000,00	85.000,00	85.000,00
<b>Prävention gesamt</b>	<b>145.000,00</b>	<b>145.000,00</b>	<b>160.000,00</b>
<b>Maßnahmen zur Vermeidung von Glücksspielsucht</b>	<b>116.000,00</b>	<b>116.000,00</b>	<b>116.000,00</b>
<b>Spezifische in der Regel befristete Projekte</b>	<b>148.029,22</b>	<b>112.000,00</b>	<b>63.200,00</b>
<b>Overheadkosten an die LVGF</b>	<b>12.500,00</b>	<b>12.500,00</b>	<b>12.500,00</b>

<b>möglicher Regressanspruch Fachambulanz (wird nicht über die LVGF abgewickelt, sondern weiterhin über das MSGWG)</b>	<b>46.970,78</b>	<b>50.000,00</b>	<b>50.000,00</b>	
<b>für landesweite Förderung gesamt</b>	<b>888.000,00</b>	<b>805.000,00</b>	<b>771.200,00</b>	
	(incl. zus. Mittel nach GlücksspielG)			

5. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 50 T € in 2014 durch die Onlinelizenzabgaben im Bereich Glücksspiel stehen durch bundesgesetzliche Änderungen der Umsatzsteuer aufgrund einer EU-Richtlinie ab 2015 nicht mehr zur Verfügung, siehe LT-Umdruck 18/839.

Aufgrund einer Nachberechnung bei der Abwicklung der Onlinelizenzabgabe für 2015 stehen 1.200 € mehr als in 2014 zur Verfügung.

Nach Möglichkeit wird alle zwei Jahre ein Präventionspreis in Höhe von 15 T € vergeben. Dies ist in 2015 wieder geplant, sodass sich eine Differenz der Mittel in 2015 zu 2014 in Höhe von insgesamt minus 33.800 € ergeben. (805.000 € - 50.000 € + 1.200 € + 15.000 € = 771.200 €)

6. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung für das Haushaltsjahr 2013 wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Haushaltsmittel für das Partyprojekt durch die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung (LVGF) im Juli 2014 mit positivem Ergebnis kontrolliert. Auch inhaltlich kann man mit der Etablierung und Fortentwicklung des Projektes sehr zufrieden sein. Das Partyprojekt wird von Seiten der Festival-Veranstalter zunehmend nachgefragt, ebenso wie die Schulungs- und Informationsveranstaltungen, die auch sehr positiv bewertet werden und die Besucherzahlen auf der Homepage des Projektes sind gut. Insgesamt wird das Projekt offensichtlich vom Zielpublikum positiv aufgenommen. Diese Verwendungsnachweisprüfung erfolgt jährlich.

Darüber hinaus ist eine wissenschaftliche Evaluation des dreijährigen Projektes, das noch bis zum 31.12.2015 läuft, vorgesehen und kann ca. Mitte 2016 erwartet werden. Jedoch kann mit einem Zwischenergebnis dieser Evaluation bereits etwa im November 2014 gerechnet werden.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	27
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	633 62 (TG 62)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	200,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	200,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2014 aus diesem Titel finanziert?
2. Liegt eine Förderrichtlinie für diesen Titel vor?
3. Beabsichtigt die Landesregierung weiterhin (siehe Umdruck 18/1851), "keine Kosten für medizinische Behandlung, sondern lediglich Zuschüsse für Vorhaltekosten der Kreise und kreisfreien Städte" zu übernehmen? Was ist mit "Vorhaltekosten" in diesem Zusammenhang gemeint?
4. Wie soll die medizinische Behandlung von Menschen ohne Papiere finanziert werden, und welche Verbesserung ergibt sich gegenüber dem Status quo?
5. Wenn keine Maßnahmen aus diesem Titel finanziert worden, wofür wurden die Mittel im Jahr 2014 verwendet?

## Antwort der Landesregierung:

1. Keine.
2. Ja. Sie wird in Kürze im Amtsblatt veröffentlicht.
3. Ja. Damit ist gemeint, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in die bereits bestehenden Hilfesysteme vor Ort eingebracht werden sollen.
4. Eine vollständige Finanzierung der medizinischen Behandlung von Menschen ohne Papiere durch die Landesregierung ist nicht geplant. Den Institutionen sollen über die Kreise und kreisfreien Städte finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese zusätzlichen finanziellen Mittel sollen den Systemen vor Ort ermöglichen, mehr Menschen ohne Papiere behandeln zu können.
5. Es ist keine andere Verwendung für die finanziellen Mittel, außer zu dem in der Zweckbestimmung genannten Zweck, geplant.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	27
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	633 62 (TG 62)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	200,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	200,0

## Frage/Sachverhalt:

1.	Wie hoch ist das aktuelle IST 2014?
2.	Ist die Rechtsgrundlage zur Auszahlung mittlerweile in Kraft getreten?
3.	Wenn ja, wie sieht die Verteilung der Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte aus?

## Antwort der Landesregierung:

1.	Das aktuelle IST beträgt 0,00 Euro, da noch keine Mittel bewilligt werden konnten.
2.	Die Förderrichtlinie wird in Kürze im Amtsblatt veröffentlicht.
3.	Es ist vorgesehen, zunächst den kreisfreien Städten und später auch den Kreisen finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	28
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	684 62 (TG 62)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten.

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	413,3
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	363,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	363,0

## Frage/Sachverhalt:

Wodurch ist dieser sinkende Ansatz erklärbar? Führen die gelisteten Maßnahmen bereits zu einer günstigeren Kostenentwicklung?

## Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz ist gleich geblieben!

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	29
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	686 62 (TG 62)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von AIDS-Hilfen und -Selbsthilfegruppen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	366,4 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	372,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	372,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche AIDS-Hilfe und -Selbsthilfegruppe erhält welchen Zuschuss?
2. Plant die Landesregierung Änderungen an den Zuschüssen vorzunehmen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Aids-Hilfen:

Flensburg	29.310,00 €
Sylt	38.480,00 €
Kiel	91.550,00 €
Lübeck	80.330,00 €
Neumünster	48.440,00 €
Westküste	51.420,00 €

Zu 2.

Nein

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	33
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	TG 67
<b>Zweckbestimmung:</b>	Krebsregister

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	1 670,7 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	1 673,7 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	1 673,7 T€

## Frage/Sachverhalt:

Plant die Landesregierung Änderungen an der Zuschussgewährung mit Blick auf die Schaffung eines klinischen Krebsregisters (vgl. TG 70)?

## Antwort der Landesregierung:

In S-H existiert bereits seit 15 Jahren auf der Grundlage des Landeskrebsregistergesetzes ein flächendeckendes epidemiologisches Krebsregister mit überregionaler Anerkennung. Die Erfahrung und gute Qualität der Krebsregistrierung soll nach Planung der Landesregierung für die klinische Krebsregistrierung nach dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und –registergesetzes (KFRG)“ in der Weise genutzt werden, dass das epidemiologische Krebsregister zu einem integrierten klinisch-epidemiologischen Krebsregister ausgebaut wird und auf den vorhandenen Strukturen aufsetzt.

Die Regelungen des KFRG zur klinischen Krebsregistrierung und die damit verbundene Finanzierung wurden auf Erfahrungen in einigen Bundesländern gestützt, die Krebsregistrierung in einzelnen Kliniken oder in begrenzten Regionen innerhalb eines Landes realisiert haben. Kein Bundesland verfügt bisher über ein flächendeckendes, klinisches Krebsregister, welches die gesetzlichen Grundlagen des KFRG erfüllt.

Der Aufgabenkatalog des KFRG geht jedoch erheblich über das hinaus, was bisher bestehende Register abgedeckt haben. Demzufolge gibt es für eine Reihe von Aufgaben und/oder ihre Umsetzung im Detail noch keine Erfahrungswerte. Für ein solch lernendes System ist bereits eine exakte Kalkulation kurz-, aber insbesondere mittelfristiger Finanzbedarfe klinischer Krebsregistrierung schwierig bzw. bedarf der regelmäßigen Überprüfung und ggfls. Anpassung.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	35
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	533 69 (TG 69)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	788,7
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	28,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	40,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Werkverträge oder andere Auftragsformen wurden in den Jahren 2012, 2013 und 2014 aus diesem Haushaltstitel bezahlt?
2. Wie hoch ist das aktuelle IST 2014?
3. Erfolgt die Beauftragung im Rahmen einer Ausschreibung?
4. Welche Beauftragungen sind für das Jahr 2015 geplant?

## Antwort der Landesregierung:

## Vorbemerkung:

Im Haushaltsjahr 2013 beträgt das tatsächliche IST im Titel 533 69: **33.327,40 €**  
Bei dem restlichen Betrag in Höhe von **755.322,83 €** handelt es sich um die Erstattung von Personal- und Sachkosten an die Kreise und kreisfreien Städte für den Vollzug der Trinkwasserverordnung. Dieser Betrag ist versehentlich aus Titel 533 69 und somit nicht titelgerecht aus dem korrekten Titel 633 69 finanziert worden. Die Zahlung erfolgte am Jahresende und konnte buchungstechnisch nicht mehr korrigiert werden. Die Titel sind untereinander deckungsfähig, sodass der Gesamtbetrag der Titelgruppe nicht überschritten wurde.

## Zu Frage 1. und 3:

Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden die Antworten zu den Fragen 1. und 3 zusammengefasst:

Im Haushaltsjahr 2012 wurde folgende Werkverträge aus diesem Titel bezahlt:

1. Entgelt für die Nutzung der Informationsplattform UMINFO der KinderUmwelt gGmbH Osnabrück für das Land Schleswig-Holstein und für die Kreise: 1881,60 €  
Die beteiligten Kreise haben anteilig die Kosten dem Land erstattet, anteilig betragen die Kosten für das Land 134,40 €
2. Vergabe eines Werkvertrags für Pflege, Aktualisierung und Optimierung des Internetauftritts „Baden in Schleswig-Holstein durch die Firma Argument GmbH in Kiel: 10.710,-- €

Auf eine Ausschreibung wurde verzichtet, da die Firma Argument den bestehenden Internetauftritt bereits in den vergangenen Jahren mitgestaltet und betreut hat. Aufgrund der bei Argument vorhandenen Kombination der erforderlichen fachlichen Kompetenzen und praktischen Erfahrungen können die umfangreichen Arbeiten ohne Einarbeitungszeit zu den vertraglich vereinbarten Konditionen erfolgen bzw. würden sonst erheblich höhere Kosten verursachen, da die gesamten, bei Argument bereits vorhandenen und unbedingt erforderlichen speziellen Kenntnisse und Informationen zum veralteten Programm und zu den nicht mehr aktuellen technischen Möglichkeiten der Umsetzung zusätzlich erarbeitet werden müssten. Darüber hinaus wird festgestellt, dass die Fa. Argument seit der Entwicklung des *IFB* immer äußerst zuverlässig und präzise die ihnen übertragenen Aufgaben erledigt hat. Besonders zur Hauptzeit der Badesaison im Juli/August war die Fa Argument ständig ansprechbar und hat meist über den bewilligten Zeit- und Kostenrahmen hinaus alle erforderlichen Arbeiten erledigt, so dass es möglich war, die Internetdarstellung immer aktuell zu halten.

3. Werkvertrag zur fachlichen Betreuung der Kreise und kreisfreien Städte und fachliche Abnahme der Badegewässerprofile durch die Fachhochschule (FH) Lübeck: 28.690,-- €

Auf eine Ausschreibung wurde verzichtet, da die FH Lübeck bereits in den vergangenen Jahren das MSGWG und die Kreise und kreisfreien Städte bei der Erstellung und Bearbeitung der Badegewässerprofile fachlich beraten und unterstützt hat. Schwerpunkt des Werkvertrags war die Erstellung von landesweit einheitlichen, Fachkarten. Durch dieses Vorgehen konnte sichergestellt werden, dass die Karten zu den Badegewässerprofilen aller Kreise und kreisfreien Städte den Anforderungen der Badegewässerverordnung / der EU-Richtlinie genügen und landesweit einheitlich und vergleichbar sind. In der FH Lübeck ist die hierfür notwendige Kompetenz bereits vorhanden, so dass eine kostenintensive und aufwändige Einarbeitungszeit entfällt.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden folgende Werkverträge aus diesem Titel bezahlt:

1. Entgelt für die Nutzung der Informationsplattform UMINFO der KinderUmwelt gGmbH Osnabrück für das Land Schleswig-Holstein und für die Kreise: 1.078,-- €  
  
Die beteiligten Kreise haben anteilig die Kosten dem Land erstattet, anteilig betragen die Kosten für das Land 95,-- €
2. Vergabe eines Werkvertrages für die Durchführung zweier Reviews von Stoffberichten im NIS, einem Noxeninformationssystem speziell für die Praxis der Gesundheitsämter: 3.381,20 €  
  
Es erfolgte eine Ausschreibung an drei Anbieter, von denen der kostengünstigste den Auftrag erhielt.
3. Vergabe eines Werkvertrags für Pflege, Aktualisierung und Optimierung des Internetauftritts „Baden in Schleswig-Holstein durch die Firma Argument GmbH in Kiel: 10.710,-- €

Auf eine Ausschreibung wurde aus den unter 2012 aufgeführten Gründen (s.o.) verzichtet.

4. Übernahme der Untersuchungskosten im Rahmen eines Forschungsprojektes des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (MUA Kiel und Lübeck) zur stichprobenartigen Bestimmung der Belastung von Badegewässern von Nord- und Ostsee durch *Vibrio vulnificus* an das MUA Schleswig-Holstein: 9.960,-- €

Gem. § 3 Abs. 5 Buchstabe c der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) ist eine freihändige Vergabe zulässig, wenn es sich um die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zur Erfüllung wissenschaftlich-technischer Fachaufgaben auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Untersuchung handelt, die nicht der Aufrechterhaltung des allgemeinen Dienstbetriebs und der Infrastruktur einer Dienststelle des Auftraggebers dienen.

Mit der Umsetzung des o. g. Forschungsprojekts wurde das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein — Zentrale Einrichtung Medizinaluntersuchungsamt (MUA Kiel und Lübeck) und Krankenhaushygiene beauftragt, das hierfür über die fachlichen und organisatorischen Kompetenzen und praktische Erfahrungen sowie die entsprechende technische Ausstattung verfügt.

Zudem verfügt das Medizinaluntersuchungsamt über die für das Projekt benötigten dienstlichen Verbindungen zu beteiligten Behörden (z. B. Landesamt für soziale Dienste, Kreisgesundheitsbehörden) und Institutionen, um die Untersuchungen umfassend, zügig und wirtschaftlich durchführen zu können.

5. Werkvertrag zur fachlichen Betreuung der Kreise und kreisfreien Städte und fachliche Abnahme der Badegewässerprofile durch die Fachhochschule (FH) Lübeck: 3.199,-- €

Auf eine Ausschreibung wurde verzichtet, da die FH Lübeck bereits in den vergangenen Jahren das MSGWG und die Kreise und kreisfreien Städte bei der Erstellung und Bearbeitung der Badegewässerprofile fachlich beraten und unterstützt hat. Durch dieses Vorgehen konnte sichergestellt werden, dass die Badegewässerprofile aller Kreise und kreisfreien Städte den Anforderungen der Badegewässerverordnung / der EU-Richtlinie genügen und landesweit einheitlich und vergleichbar sind. In der FH Lübeck ist die hierfür notwendige Kompetenz bereits vorhanden, so dass eine kostenintensive und aufwändige Einarbeitungszeit entfällt.

6. Projekt „Methodische Untererfassung von *Pseudomonas aeruginosa* in der Überwachung des Trinkwassers von medizinischen Einrichtungen“ des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein – Campus Kiel: 5.000,-- €

Gem. § 3 Abs. 5 Buchstabe c der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) ist eine freihändige Vergabe zulässig, wenn es sich um die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zur Erfüllung wissenschaftlich-technischer Fachaufgaben auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Untersuchung handelt, die nicht der Aufrechterhaltung des allgemeinen Dienstbetriebs und der Infrastruktur einer Dienststelle des Auftraggebers dienen.

Mit der Umsetzung des o. g. Projekts wurde das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein – Campus Kiel – Zentrale Einrichtung Medizinaluntersuchungsamt (MUA) und Krankenhaushygiene beauftragt, das hierfür über die fachlichen und organisatorischen Kompetenzen und praktische Erfahrungen sowie die entsprechende technische Ausstattung verfügt.

Zudem verfügt das Medizinaluntersuchungsamt über die für das Projekt benötigten dienstlichen Verbindungen zu beteiligten Behörden (z. B. Landesamt für soziale Dienste, Kreisgesundheitsbehörden) und Institutionen, um die Untersuchungen umfassend, zügig und wirtschaftlich durchführen zu können.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden folgende Werkverträge aus diesem Titel bezahlt:

1. Entgelt für die Nutzung der Informationsplattform UMINFO der KinderUmwelt gGmbH Osnabrück für das Land Schleswig-Holstein: 95,-- €. Die beteiligten Kreise haben die Entgelte direkt bei KinderUmwelt gGmbH entrichtet.

2. Vergabe eines Werkvertrages für die Neuerstellung eines Stoffberichtes für das Noxeninformationssystem NIS: 5.414,50 €

Es erfolgte eine Ausschreibung an drei Anbieter, von denen der kostengünstigste den Auftrag erhielt.

3. Vergabe eines Werkvertrags für Pflege, Aktualisierung und Optimierung des Internetauftritts „Baden in Schleswig-Holstein durch die Firma Argument GmbH in Kiel: 10.710,-- €

Auf eine Ausschreibung wurde aus den unter 2013 zu Punkt 3. aufgeführten Gründen (s.o.) verzichtet.

4. Übernahme der Untersuchungskosten im Rahmen eines Forschungsprojektes des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (MUA Kiel und Lübeck) zur Bestimmung der Belastung von Badegewässern an Kurstränden von Nord- und Ostsee durch *Vibrio vulnificus* an das MUA Schleswig-Holstein: 10.000,-- €

Auf eine Ausschreibung wurde aus den unter 2013 zu Punkt 4. aufgeführten Gründen (s.o.) verzichtet.

5. Werkvertrag zur fachlichen Betreuung der Kreise und kreisfreien Städte und fachliche Abnahme der Badegewässerprofile durch die Fachhochschule (FH) Lübeck: etwa 26.000,-- €

Bis zum 31.10. werden voraussichtlich 41 Badegewässer durch die Kreise und kreisfreien Städte aufgrund ihrer Einstufung oder maßgeblicher Änderungen am Badegewässer oder in dessen Einzugsgebiet überarbeitet bzw. aktualisiert und durch die FH Lübeck fachlich intensiv begleitet. Auf eine Ausschreibung wurde verzichtet, da die FH Lübeck bereits in den vergangenen Jahren das MSGWG und die Kreise und kreisfreien Städte bei der Erstellung und Bearbeitung der Badegewässerprofile fachlich beraten und unterstützt hat (siehe auch oben unter „2013“). Die endgültige Abrechnung mit der FH Lübeck wird zum Jahresende erfolgen

6. Untersuchung von Wasserproben auf Chrom VI: 20.000 € geplant, ausgezahlt bislang 12.414,08 €

In Deutschland gibt es derzeit nur drei Laboratorien, die den Parameter Chrom VI mit der für die Untersuchungen erforderlichen Bestimmungsgrenze von 0,02 µg/l messen können. Für die Auftragsvergabe wurden von allen drei Laboren Angebote eingeholt.

7. Geplant: Projekt „Methodische Untererfassung von Legionellen in der Überwachung des Trinkwassers von medizinischen Einrichtungen“ des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein – Campus Kiel: 4.950 €

Gem. 3 § Abs. 5 Buchstabe c der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) ist eine freihändige Vergabe zulässig, wenn es sich um die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zur Erfüllung wissenschaftlich-

technischer Fachaufgaben auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Untersuchung handelt, die nicht der Aufrechterhaltung des allgemeinen Dienstbetriebs und der Infrastruktur einer Dienststelle des Auftraggebers dienen.

Mit der Umsetzung des o. g. Projekts soll das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein – Campus Kiel – Zentrale Einrichtung Medizinaluntersuchungsamt (MUA) und Krankenhaushygiene, beauftragt werden, das hierfür über die fachlichen und organisatorischen Kompetenzen und praktische Erfahrungen sowie die entsprechende technische Ausstattung verfügt.

Zudem verfügt das Medizinaluntersuchungsamt über die für das Projekt benötigten dienstlichen Verbindungen zu beteiligten Behörden (z. B. Landesamt für soziale Dienste, Kreisgesundheitsbehörden) und Institutionen, um die Untersuchungen umfassend, zügig und wirtschaftlich durchführen zu können.

Zu Frage 2.:  
21.923,58 €

Zu Frage 4:

- Es ist geplant, auch 2015 die Erarbeitung und/oder die Durchführung von Reviews von Stoffberichten für das Noxeninformationssystem in Auftrag zu geben.
- Für den Bereich Trinkwasser gibt es bislang keine Planungen. Werkverträge oder sonstige Aufträge für Untersuchungs- und/oder Forschungsvorhaben resultieren oftmals aus aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen und Erkenntnissen, die bei Aufstellung der Haushaltspläne noch nicht bekannt sind, aber auf die entsprechend reagiert werden muss.
- Für den Bereich Badegewässer ist geplant, auch weiterhin für die fachliche Betreuung der Kreise und kreisfreien Städte und fachliche Abnahme der Badegewässerprofile die Fachhochschule (FH) Lübeck zu beauftragen.
- Die Vergabe weiterer Werkverträge und/oder Aufträge für Untersuchungsvorhaben können sich aus aktuellem Anlass ergeben.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	35
<b>Kapitel:</b>	02
<b>Titel:</b>	633 69 (TG 69)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattung der Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	11,5
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	1.294,2
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	1.282,2

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle IST 2014, aufgeteilt in die Erläuterungstatbestände 1 und 2?
2. Wie viele Anträge wurden im Jahr 2014 auf Überprüfung gestellt?
3. Mit wie vielen Anträgen wird im Jahr 2015 gerechnet?

## Antwort der Landesregierung:

## Vorbemerkung:

Im Haushaltsjahr 2013 beträgt das tatsächliche IST im Titel 633 69: **766.853,68 €**  
 Der für die Erstattung von Personal- und Sachkosten an die Kreise und kreisfreien Städte für den Vollzug der Trinkwasserverordnung vorgesehene Betrag in Höhe von **755.322,83 €** ist versehentlich aus Titel 533 69 und somit nicht titelgerecht aus dem korrekten Titel 633 69 finanziert worden. Die Zahlung erfolgte am Jahresende und konnte buchungstechnisch nicht mehr korrigiert werden. Die Titel sind untereinander deckungsfähig, sodass der Gesamtbetrag der Titelgruppe nicht überschritten wurde.

## Zu Frage 1.:

- Erläuterungstatbestand 1 Erstattung von Personal- und Sachkosten an die Kreise und kreisfreien Städte für die Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung von Badegewässerprofilen:  
 0,-- €  
 Die Abrechnung erfolgt nach endgültiger Abnahme der bearbeiteten Profile nach dem 31.10.2014.
- Erläuterungstatbestand 2 Erstattung von Personal- und Sachkosten an die Kreise und

kreisfreien Städte für den Vollzug der Trinkwasserverordnung:  
827.350,97 €

zu Frage 2:

Insgesamt wurden durch die Kreise und kreisfreien Städte Anträge für die Überprüfung und Aktualisierung von 41 Badegewässern gestellt.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2015 sind mindestens 50 Badegewässerprofile zu überarbeiten. Weitere Badegewässerprofile können hinzukommen, wenn Badegewässer neu angemeldet und daher neu erfasst werden oder bei bestehenden Badegewässern aufgrund von Bauarbeiten oder Änderungen der Infrastruktur am Badegewässer selbst oder in dessen Einzugsgebiet das Profil zu überarbeiten ist. Der Ansatz ist geschätzt, da sowohl die Anzahl der Überprüfungen als auch der Aufwand abhängig ist von der jährlichen Einstufung der Badegewässerqualität durch die EG-Kommission. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten für die Überarbeitung umso höher sind, je schlechter die Badegewässerqualität bzw. die Einstufung ist. Aufwändige und kostenintensive Sonderuntersuchungen sind in der Regel notwendig, um die bei der ersten Profilerstellung nicht erkannten Verschmutzungsursachen aufzuspüren.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	34
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	TG 69
<b>Zweckbestimmung:</b>	Umweltmedizin

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	801,7 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	1 328,4 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	1 328,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie errechnet sich die Höhe dieses Titels?
2. Gibt es noch Badegewässer, welche die Einstufung "mangelhaft" bekommen haben?
3. Wenn ja, welche sind das und wie ist geplant, die Gewässerqualität zu verbessern?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1.:

**Haushaltsjahr 2013 (IST):**

Titel 533 69: 788.650,23 € (Im Haushaltsjahr 2013 beträgt das tatsächliche IST im Titel 533 69: **33.327,40 €** Bei dem restlichen Betrag in Höhe von **755.322,83 €** handelt es sich um die Erstattung von Personal- und Sachkosten an die Kreise und kreisfreien Städte für den Vollzug der Trinkwasserverordnung. Dieser Betrag ist versehentlich aus Titel 533 69 und somit nicht titelgerecht aus dem korrekten Titel 633 69 finanziert worden. Die Zahlung erfolgte am Jahresende und konnte buchungstechnisch nicht mehr korrigiert werden. Die Titel sind untereinander deckungsfähig, sodass der Gesamtbetrag der Titelgruppe nicht überschritten wurde.)

Titel 534 69: 331,70 €

Titel 547 69: 1.152,85 €

Titel 633 69: 11.530,85 € Im Haushaltsjahr 2013 beträgt das tatsächliche IST im Titel 633 69: **766.853,68 €**

Der für die Erstattung von Personal- und Sachkosten an die Kreise und kreisfreien Städte für den Vollzug der Trinkwasserverordnung vorgesehene Betrag in Höhe von **755.322,83 €** ist versehentlich aus Titel 533 69 und somit nicht titelgerecht aus dem korrekten Titel 633 69 finanziert worden. Die Zahlung erfolgte am Jahresende und konnte buchungstechnisch nicht mehr korrigiert werden. Die Titel sind untereinander deckungsfähig, sodass der Gesamtbetrag der Titelgruppe nicht überschritten wurde.)

TG 69 gesamt: 801.665,69 €

**Haushaltsjahr 2014 (SOLL):**

Titel 533 69: 28,0 T€

Titel 534 69: 4,2 T€

Titel 547 69: 2,0 T€  
 Titel 633 69: 1.294,2 T€  
 TG 69 gesamt: 1.328,4 T€

**Haushaltsjahr 2015 (SOLL):**

Titel 533 69: 40,0 T€  
 Titel 534 69: 4,2 T€  
 Titel 547 69: 2,0 T€  
 Titel 633 69: 1.282,2 T€  
 TG 69 gesamt: 1.328,4 T€

Zu Frage 2.: Ja.

Zu Frage 3.:

In 2014 haben gemäß EG-Badegewässerrichtlinie und Landes-Badegewässerverordnung vier Badegewässer die Einstufung „mangelhaft“ erhalten:

- Laboe – Kurstrand,
- Stein – Neustein,
- Schleswig – Netzetrockenplatz und
- Schlei – Goetheby.

Da die Ursachen für diese Einstufung in der Regel nicht bekannt bzw. nicht eindeutig bestimmten Verschmutzungsquellen zuzuordnen sind, ist zunächst eine Prüfung notwendig. Anschließend wird ein Maßnahmenpaket zusammengestellt, das nach fachlicher Einschätzung eine Vermeidung oder zumindest deutliche Verringerung fäkaler Einträge zur Folge hat. Da diese Maßnahmen abhängig von den örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich ausfallen, werden beispielhaft einige Maßnahmen am Beispiel des Badegewässers Laboe – Kurstrand angeführt:

- Kurzfristige Maßnahmen:
  - Reinigung einer nahen Regenwasserleitung,
  - Reinigung von zwei Regenwasserrückhaltebecken,
  - Maßnahmen an der Einleitstelle einer unmittelbar benachbarten Regenwassereinleitung,
  - Verbringung des strandnahe gelagerten Treibsels,
  - Begehungen mit Überprüfung des privaten Yachthafens Baltic Bay, zweier nah gelegener Hauskläranlagen, weiterer Wasserbehandlungs- bzw. Kläranlagen und Regenwassereinleitungen im Umfeld des Badegewässers,
  - Beurteilung des Regenwassereinlaufs im Gemeindehafen, des Mischwasserüberlaufs auf dem gegenüberliegenden Westufers und des Klärwerks Bülk;
- Mittelfristige Maßnahmen:
  - Verlegung der unmittelbar benachbarten Regenwassereinleitung,
  - Aktionstag und weitere Gespräche mit der Landwirtschaft zur Verminderung der fäkalen Belastung der in der Nähe mündenden Hager Au.

Hinweis:

Die Badegewässer Schleswig-Netzetrockenplatz und Schlei – Goetheby mussten wegen ihrer Einstufung „mangelhaft“ für 2014 geschlossen werden, da nicht nachgewiesen werden konnte, dass wasserwirtschaftliche Maßnahmen vorgenommen wurden, die die Qualität der Badegewässer nachhaltig verbessert hätten.

Es ist auch in den nächsten Jahren damit zu rechnen, dass einzelne schleswig-holsteinische Badegewässer die Einstufung „mangelhaft“ erhalten.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	35
<b>Kapitel:</b>	10 02
<b>Titel:</b>	TG 70
<b>Zweckbestimmung:</b>	Klinisches Krebsregister

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	907,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Für was sollen Zuschüsse im Einzelnen gewährt werden?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden die Zuschüsse gewährt?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.

Das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und –registergesetz – KFRG)“ v. 03.04.2013 (BGBl. I S. 617) bzw. der in Folge in das Fünfte Sozialgesetzbuch (SGB V) eingefügte § 65 c verpflichtet die Länder zur Errichtung klinischer Krebsregister. In S-H sollen die Aufgaben der klinischen Krebsregistrierung nach dem KFRG den beiden bereits bestehenden, an der epidemiologischen Krebsregistrierung beteiligten Stellen – Vertrauensstelle bei der Ärztekammer S-H und Registerstelle beim Institut für Krebsepidemiologie e. V. Lübeck - übertragen und so zu einem integrierten klinisch-epidemiologischen Krebsregister in Trägerschaft des Landes ausgebaut werden. Der Gesetzentwurf zur Anpassung des Landeskrebsregistergesetzes an das KFRG und das erweiterte Tätigkeitsspektrum befindet sich in der Kabinettsabstimmung und soll im 1. Quartal 2015 dem Parlament zugeleitet werden.

Die Kosten des Aufbaus des klinisch-epidemiologischen Krebsregisters sind vom Land zu tragen. Aus den veranschlagten Mitteln sollen finanziert werden:

- Aufbaubegleitung durch ein Projektmanagement beim Krebsregister– rd. 61 T€
- Begleitung des Aufbaus durch die Fachaufsicht im MSGWG – rd. 1 T€
- Betriebs-/Geschäftsausstattung, IT-Hardware, Softwareerweiterungen und -anpassungen und Datenmigration bei der Vertrauensstelle – rd. 472 T€
- und der Register-/Auswertungsstelle – rd. 373 T€.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	39
<b>Kapitel:</b>	10 03
<b>Titel:</b>	232 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	1,4 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	76,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Was ist das Ergebnis der Verhandlungen über das Verwaltungsabkommen mit Hamburg?

Antwort der Landesregierung:

Nach der Änderung des Hamburgischen Gesundheitsdienstgesetzes und der Meldedatenübermittlungsverordnung ist das Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg zur Durchführung eines Einladungswesens der Freien und Hansestadt Hamburg für die Kindervorsorgeuntersuchungen U 6 und U 7 mit Wirkung vom 01.07.2014 in Kraft getreten. Das Landesamt für Soziale Dienste Schleswig in Neumünster übernimmt die Aufgabe einer Zentralen Stelle für das Einladungswesen für die Freie und Hansestadt Hamburg.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	41
<b>Kapitel:</b>	10 03
<b>Titel:</b>	511 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	803,7 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	991,9 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	959,9 T€

## Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die erheblichen Kosten für Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren?

## Antwort der Landesregierung:

Dem Landesamt für soziale Dienste Schleswig- Holstein obliegt u.a. die Durchführung des Feststellungsverfahrens nach dem Schwerbehindertenrecht, des Bundeselterngeld und - elternzeitgesetzes, des Melde- bzw. Ladewesens als Zentrale Stelle nach § 7a des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechts sowie die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 121 SGB XI – Pflegeversicherungsgesetz. Hierbei handelt es sich um standardisierte, EDV- unterstützte Verfahren, die in schriftlicher Form (und somit auf postalischem Weg) abgewickelt werden. Bei einer Fallzahl von ca. 400.000 Verfahren für die exemplarisch o. g. Aufgaben erklären sich die anfallenden überwiegenden hohen Portokosten.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	41
<b>Kapitel:</b>	10 03
<b>Titel:</b>	517 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	48,3 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	42,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	42,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was wird in diesem Titel unter "Sonstiges" abgerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich hierbei um Gemeinkosten (allgemeine Verwaltungskosten), die dem Landesamt für soziale Dienste Schleswig- Holstein für die (anteilige) Nutzung der zentralen Dienste des Universitätsklinikums Schleswig- Holstein in Rechnung gestellt werden.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	42
<b>Kapitel:</b>	10 03
<b>Titel:</b>	526 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gerichts- und ähnliche Kosten

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	143,1 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	160,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	180,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche gerichtlichen Auseinandersetzungen wurden im Jahr 2014 aus diesem Titel finanziert (bitte Fall sowie jeweilige Kosten einzeln aufschlüsseln)?

Antwort der Landesregierung:

Bei den gerichtlichen Auseinandersetzungen handelt es sich in der Vielzahl um öffentlich-rechtliche Streitigkeiten vor der Sozialgerichtsbarkeit in Angelegenheiten des Feststellungsverfahrens nach dem Schwerbehindertenrecht, des Bundeselterngeld- und elternzeitgesetzes bzw. des Sozialen Entschädigungsrechts. Bei (Teil-) Obsiegens des Klägers werden diesem die außergerichtlichen Kosten (ggf. anteilig) – insbesondere für die prozessbevollmächtigten Rechtsanwälte/-anwältinnen- nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes- erstattet. Anhand der Einzelpositionen zu diesem Titel kann bis zum Stichtag 31.08.2014 die Aussage getroffen werden, dass das Landesamt für soziale Dienste Schleswig- Holstein bisher in 552 Verfahren an den Vorverfahrens- bzw. außergerichtlichen Kosten in Höhe von 96.711,45 € beteiligt worden ist. Eine weitere Aufschlüsselung nach Gerichtsbarkeit bzw. Zuordnung der jeweiligen Kosten zu Einzelfällen ist nicht möglich.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	42
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	526 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Gerichts- und ähnliche Kosten

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	143,1
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	160,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	180,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle IST 2014?
2. Wie viele und welche Gerichts- und ähnliche Kosten sind im Jahr 2014 aus diesem Haushaltstitel bezahlt worden?
3. Erwartet die Landesregierung im Jahr 2015 eine erhöhte Anzahl an Klageverfahren im Vergleich zu den vergangenen Jahren?

## Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Die Ist- Ausgaben zum Stichtag 31.08.2014 belaufen sich auf 96.711,45 €

Zu Frage 2: In 552 Verfahren zum Stichtag 31.08.2014 (diese Anzahl bezieht sich im Wesentlichen auf Widerspruchs- bzw. sozialgerichtliche Verfahren) wurden die Auslagen bzw. die außergerichtlichen Kosten des Widerspruchsführers bzw. Klägers nach § 63 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) bzw. § 193 Sozialgesetzbuch (SGB) entsprechend der Erfolgsquote erstattet. Bei den Kosten handelt es sich um Pauschalerstattungen an die Sozialverbände sowie die Auslagen für die Inanspruchnahme von Rechtsanwälten auf Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Zu Frage 3: Nein. Durch das Zweite Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz), in-Kraft-getreten mit Wirkung vom 01.08.2013, ist u.a. nach Artikel 8 das Gesetz über die Vergütung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - RVG) geändert worden, das u.a. eine Erhöhung der Gebührenrahmen für erteilte Mandate ab 01.08.2013 vorsieht, die im Falle des (Teil)-Obsiegens des Widerspruchsführers bzw. des Klägers dem Landesamt für soziale Dienste Schleswig-Holstein als notwendige Kosten des Vorverfahrens bzw. außergerichtliche Kosten in Rechnung gestellt werden. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden auf 20.000 € geschätzt.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	43
<b>Kapitel:</b>	10 03
<b>Titel:</b>	533 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beweiserhebung

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	2 842,4 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	2 974 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	3 199 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der Kostenanstieg in diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

Durch das Zweite Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz), in-Kraft-getreten mit Wirkung vom 01.08.2013, ist u.a. nach Artikel 7 das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG), das u.a. eine Erhöhung der Honorargruppe M2 von 60,- € auf 75,- € (pro Stunde) vorsieht (§ 9 JVEG). Diese Honorargruppe ist Bestandteil der Verträge mit den Außengutachtern, die im Rahmen des Feststellungsverfahrens nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) für die Außenstellen Heide, Kiel, Lübeck und Schleswig Stellungnahmen nach Aktenlage fertigen. Bisher werden diese mit 15,- € pro Stellungnahme vergütet. Durch die Erhöhung der Honorargruppe M 2 um 15,- € bei 4 Stellungnahmen/Stunde ergibt sich bei 60.000 "Gutachten" ein Mehrbedarf von 225.000 € (60.000 x 3,75 €). Die Änderung bzw. Anpassung der Verträge soll zum 01.01.2015 erfolgen.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	43
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	533 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beweiserhebung

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	2.842,4
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	2.974,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	3.199,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle IST 2014?
2. Aus welchen Gründen rechnet die Landesregierung mit einem Anstieg der Kosten „Fallgutachten nach Aktenlage“?

## Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Die aktuellen Ist- Ausgaben zum Stichtag 31.08.2014 belaufen sich auf 1.951.749,19 €

Zu Frage 2: Durch das Zweite Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts (2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz), in-Kraft-getreten mit Wirkung vom 01.08.2013, ist u.a. nach Artikel 7 das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG), das u.a. eine Erhöhung der Honorargruppe M2 von 60,- € auf 75,- € (pro Stunde) vorsieht (§ 9 JVEG). Diese Honorargruppe ist Bestandteil der Verträge mit den Außengutachtern, die im Rahmen des Feststellungsverfahrens nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) für die Außenstellen Heide, Kiel, Lübeck und Schleswig Stellungnahmen nach Aktenlage fertigen. Bisher werden diese mit 15,- € pro Stellungnahme vergütet. Durch die Erhöhung der Honorargruppe M 2 um 15,- € bei 4 Stellungnahmen/Stunde ergibt sich bei 60.000 "Gutachten" ein Mehrbedarf von 225.000 € (60.000 x 3,75 €). Die Änderung der Verträge soll zum 01.01.2015 erfolgen.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	43
<b>Kapitel:</b>	10 03
<b>Titel:</b>	533 99
<b>Zweckbestimmung:</b>	Leistungsentgelte an die GMSH

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	- T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche möglichen Leistungsentgelte bringt die Landesregierung diesen Leertitel aus?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich hierbei um einen vorsorglich ausgebrachten Leertitel für Leistungen, die nicht in den Rahmenverträgen des Gebäudemanagements (beispielsweise Bewirtschaftung der Liegenschaften, Beschaffungswesen) enthalten sind.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	44
<b>Kapitel:</b>	10 03
<b>Titel:</b>	633 07
<b>Zweckbestimmung:</b>	Leistungen an Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	508,7 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	450,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	510,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

Wie haben sich die Fallzahlen bei den Impfgeschädigten über die letzten fünf Jahre entwickelt?

## Antwort der Landesregierung:

Vgl. hierzu die Ausführungen zu Finanzposition 1003.00.68101.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	45
<b>Kapitel:</b>	10 03
<b>Titel:</b>	633 08
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entschädigung für Opfer von Gewalttaten - Landesanteil

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	1 192,6 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	800,5 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	800,5 T€

## Frage/Sachverhalt:

Wie haben sich die Fallzahlen bei den Opfern von Gewalttaten über die letzten fünf Jahre entwickelt?

## Antwort der Landesregierung:

vgl. hierzu die Ausführungen zu Finanzposition 1003.00.68112.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	45
<b>Kapitel:</b>	10 03
<b>Titel:</b>	681 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Impfschäden

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	3 576,7 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	3 720 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	3 720 T€

## Frage/Sachverhalt:

Wie haben sich die Fallzahlen in diesem Titel entsprechend der Unterpunkte über die letzten fünf Jahre entwickelt?

## Antwort der Landesregierung:

Die Entwicklung der Fallzahlen anhand der Zahlfälle (rentenberechtigte Beschädigte mit einem Grad der Schädigungsfolgen ab 30 sowie rentenberechtigte Hinterbliebene -Witwen, Waisen und Eltern- stellt sich jeweils zum 31.12. wie folgt dar:

2009: 143 Zahlfälle

2010: 138 Zahlfälle

2011: 138 Zahlfälle

2012: 136 Zahlfälle

2013: 134 Zahlfälle

Ergänzend hierzu wird eine Statistik über Anträge auf Versorgungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) geführt, die sich wie folgt darstellt:

2009: 8 Anträge

2010: 11 Anträge

2011: 5 Anträge

2012: 6 Anträge

2013: 6 Anträge

Weitere Zahlen bzw. Statistiken zu den Unterpunkten werden nicht erhoben.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
<b>X</b>	<b>PIRATEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	68107
<b>Zweckbestimmung</b> :	Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein für vergessene NS-Opfer und Sonderfürsorge für Verfolgte des Naziregimes

## Frage/Sachverhalt:

Sind in den vorgesehenen Mitteln auch Ausgleichszahlungen für durch das NS-Regime verfolgte und in Konzentrationslagern inhaftierte Homosexuelle vorgesehen. Wenn nein, warum nicht?

## Antwort Landesregierung:

Nach Ziffer 2 Buchstabe e) der Anerkennungs- und Bewilligungsrichtlinien für Entschädigungsleistungen aus dem „Härteausgleichsfonds Schleswig-Holstein“ für Opfer nationalsozialistischer Gewalt- und Unrechtsmaßnahmen sind bisher noch nicht oder nicht ausreichend entschädigte Personen, die wegen ihrer Homosexualität in ein Konzentrationslager eingewiesen wurden oder anderen Gewalt-/Unrechtsmaßnahmen ausgesetzt waren, die der heutigen Verhältnismäßigkeit nicht entsprechen, als Opfer anzuerkennen (Amtsblatt Schl.-H. 2014 S. 246).

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	46
<b>Kapitel:</b>	10 03
<b>Titel:</b>	681 12
<b>Zweckbestimmung:</b>	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	5 009,6 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	6 083,7 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	5 900 T€

## Frage/Sachverhalt:

Wie haben sich die Fallzahlen in diesem Titel entsprechend der Unterpunkte über die letzten fünf Jahre entwickelt?

## Antwort der Landesregierung:

Die Entwicklung der Fallzahlen anhand der Zahlfälle (rentenberechtigte Beschädigte mit einem Grad der Schädigungsfolgen ab 30 sowie rentenberechtigte Hinterbliebene -Witwen, Waisen und Eltern- stellt sich jeweils zum 31.12. wie folgt dar:

2009: 420 Zahlfälle

2010: 440 Zahlfälle

2011: 467 Zahlfälle

2012: 486 Zahlfälle

2013: 513 Zahlfälle

Ergänzend hierzu wird eine Statistik über Anträge auf Versorgungsleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) geführt, die sich wie folgt darstellt:

2009: 766 Anträge

2010: 647 Anträge

2011: 741 Anträge

2012: 746 Anträge

2013: 644 Anträge

Weitere Zahlen bzw. Statistiken zu den Unterpunkten werden nicht erhoben.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	46
<b>Kapitel:</b>	03
<b>Titel:</b>	681 12
<b>Zweckbestimmung:</b>	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (OEG)

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	5.009,6
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	6.083,7
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	5.900,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle Ist?
2. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist zum Ende 2014?

## Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1: Das aktuelle Ist zum 31.08.2014 beträgt 3.104.795,53 €.

Zu Frage 2: Unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Mittelbindungen (laufende monatliche Versorgungsrentenleistungen) bis zum Ende des Haushaltsjahres sowie der Anzahl der noch nicht entschiedenen Anträge auf Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz sind die Ausgaben nicht abschätzbar. Es ist zu berücksichtigen, dass die Aufwendungen pro anerkannten Versorgungsfall großen Kostenschwankungen unterliegen, die jeweils von der Art und Schwere der gesundheitlichen Folgen der Gewalttat abhängen, d.h. bereits ein einziger Fall mit hohen Kosten kann die Prognosen „umwerfen“.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	48
<b>Kapitel:</b>	10 03
<b>Titel:</b>	MG 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Entschädigungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	1 712,1 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	1 785 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	1 833 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie haben sich die Fallzahlen in diesem Titel über die letzten fünf Jahre entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Die Entwicklung der Fallzahlen anhand der Zahlfälle (volle 250,- € sowie Teilbeträge) stellt sich jeweils zum 31.12. wie folgt dar:

2009: 496 Zahlfälle

2010: 511 Zahlfälle

2011: 519 Zahlfälle

2012: 529 Zahlfälle

2013: 537 Zahlfälle

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	49
<b>Kapitel:</b>	10 03
<b>Titel:</b>	MG 07
<b>Zweckbestimmung:</b>	Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	4 500,9 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	4 950 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	4 500 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie haben sich die Fallzahlen in diesem Titel über die letzten fünf Jahre entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Die Fallzahlen der Entschädigungsbehörde Schleswig-Holstein für die Leistungen der MG 07 (Titel 1003.07.68111, 1003.07.68108, 1003.07.68109) haben sich wie folgt entwickelt:

2009	142
2010	126
2011	113
2012	99
2013	81
2014	76 (Stand 31.08.2014)

Zum Titel 1003.07.63106 (Erstattungen an den Bund) ist anzumerken, dass es sich bei den Aufwendungen um den Anteil Schleswig-Holsteins im Rahmen der Verteilung der Entschädigungslast nach § 172 BEG handelt. Dieser Anteil ist höher als die Leistungen gemäß den o. g. Fallzahlen.

**Fragen der**

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	
<b>Zweckbestimmung:</b>	

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	

## Frage/Sachverhalt:

1. Wann ist die Einführung der Pflegekammer geplant? Bitte den genauen Zeitplan auflisten.
2. In welchem Haushaltstitel sind in welcher Höhe Kosten für die Einführung der Pflegekammer berücksichtigt?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Zeitplan (Stand 10. September 2014)

- 16. Dezember 2014: 2. Kabinettsbefassung
- 21. bis 23. Januar 2015: 1. Lesung Landtag
- 20. bis 22. Mai 2015: 2. Lesung Landtag
- Juni 2015: Inkrafttreten des Gesetzes
- spätestens bis Ende November 2015: Bestellung des Errichtungsausschusses
- ca. Dezember 2015 bis Mai 2018: Tätigkeit des Errichtungsausschusses
- ca. Juni 2018: Konstituierende Sitzung der Kammerversammlung der Pflegeberufekammer

zu 2.:

Die Arbeit des Errichtungsausschusses wird seitens des MSGWG für ca. 1 Jahr intensiv zu begleiten sein. Darüber hinaus muss die Rechtsaufsicht über die Pflegeberufekammer dauerhaft wahrgenommen werden. Hierfür wird zusätzliches Personal benötigt. Dieser zusätzliche Personalbedarf (Stellen und Mittel) wird aus dem Einzelplan 10 finanziert:

- Jahr der Errichtungsphase  
1 VK, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Laufbahn Allgemeine Dienste
- ab dem 2. Jahr dauerhaft  
0,2 VK, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Laufbahn Allgemeine Dienste

Dem zusätzlichen Personalbedarf wird unter Einhaltung des vorgegebenen Stellenabbaupfades entsprochen.

Die Kosten des Errichtungsausschusses und der Pflegeberufekammer sind aus den Kammerbeiträgen der Mitglieder zu finanzieren. Die Kosten des Errichtungsausschusses sind mit Fremdkapital vorzufinanzieren.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	55
<b>Kapitel:</b>	10 04
<b>Titel:</b>	671 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beitrag an die Unfallkasse Nord

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	7 451,1 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	7 700 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	7 800 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie setzen sich die Kosten im Einzelnen zusammen?
2. Wie hoch sind die Unfallzahlen und die durchschnittlichen Kosten pro Jahr?
3. Mit welchen Steigerungsraten rechnet die Landesregierung in den kommenden Jahren?

## Antwort der Landesregierung:

1. Bemessungsgrundlage für den Beitrag an die Unfallkasse Nord (UK Nord) ist der Beitragsbescheid der UK Nord über den Umlagebeitrag gemäß §§ 35 ff Satzung der UK Nord. Die Beitragspflicht des Landes gegenüber der UK Nord besteht gemäß § 150 Absatz 1 und § 185 SGB VII. Die Beiträge müssen den Gesamtbedarf des Geschäftsjahres, wie er sich aus dem Haushaltsplan der UK Nord ergibt, decken. Maßstab für die Verteilung des Gesamtbedarfs sind die jeweiligen gebietsbezogenen Leistungsausgaben der jeweils letzten fünf abgerechneten Rechnungsjahre. Beiträge sind für die Allgemeine Unfallversicherung und die Schülerunfallversicherung aufzubringen.
2. Unfallzahlen, Beitrag und durchschnittliche Kosten pro Jahr:

Jahr	Unfallzahlen	Beitrag Allgemeine UV (T€)	Beitrag Schüler UV (T€)	Gesamtbeitrag (T€)	Durchschnittliche Kosten pro Unfall (€)
2013	10.929	3.959,6	3.491,5	7.451,1	681,78 €
2014	Stand 31.08.2014: 8.025	Gesamt: 3.990,1	Gesamt: 3.715,4	Gesamt: 7.705,5; Stand 31.08.2014: 5.147,4	Stand 31.08.2014: 641,43 €

Die durchschnittlichen Kosten pro Unfall stellen lediglich einen rechnerischen Wert dar. Jeder Unfall hat unterschiedliche gesundheitliche Auswirkungen, die das Kostenniveau pro Fall beeinflussen.

3. Für das Jahr 2014 ist der Beitrag laut Bescheid der UK Nord auf 7.705,5 T€ gestiegen, damit ist der Haushaltsansatz 2014 von 7.700,0 T€ um 5,5 T€ überschritten. Im Haushaltsjahr 2015 ist ein Ansatz von 7.800,0 T€ vorgesehen. Ein Anstieg des Unfallgeschehens und ein hohes Leistungsaufkommen führen zu erhöhten Ausgaben der UK Nord im Leistungsbereich und damit zu Beitragssteigerungen. Das betrifft alle Beitragszahler und daher auch den Beitrag des Landes für die Allgemeine Unfallversicherung und die Schüler-Unfallversicherung. Dem Anstieg des Unfallgeschehens und der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen wird durch die Erhöhung des Ansatzes für die Beitragszahlung Rechnung getragen. Ob und inwieweit sich die Beiträge in den kommenden Jahren verändern werden, hängt im Wesentlichen von der weiteren Entwicklung der Unfallzahlen und Leistungsausgaben ab. Die zu erwartenden Kosten in der Heilbehandlung und Rehabilitation sind von der UK Nord deshalb nur schwer planbar. Nach Aussage der UK Nord lässt die Entwicklung der vergangenen Jahre erwarten, dass die Kosten aufgrund höherer Leistungsausgaben in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden. Eine konkrete Aussage zur Beitragsentwicklung ist jedoch nicht möglich, da das Unfallgeschehen als Faktor nicht vorhersehbar ist. Zu bedenken ist, dass die Rehabilitationskosten nach einem einzigen schweren Unfall mehrere Hunderttausend Euro betragen können.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	56
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	684 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	4698,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	5394,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	6090,0

## Frage/Sachverhalt:

Wie soll der neue Duale Pflegestudiengang an der Universität Lübeck ausgestaltet werden?  
Wie viele Studienplätze soll es insgesamt geben?

## Antwort der Landesregierung:

Der achtsemestrige duale Bachelorstudiengang Pflege soll die Absolventinnen/Absolventen auf wissenschaftlichem Niveau für ein reflektiertes, evidenzbasiertes pflegerisches Handeln in der individuellen Versorgung pflegebedürftiger Menschen in den verschiedenen Bereichen der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege bzw. Altenpflege qualifizieren. Der Studiengang integriert die Qualifikationsziele für die Ausbildung in den Pflegeberufen gemäß den jeweils aktuellen Krankenpflege- und Altenpflegegesetz. Die Absolventinnen/Absolventen des dualen Bachelorstudiengangs Pflege erwerben zwei Abschlüsse. Nach dem 6. Semester einen Berufsabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege oder in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder in der Altenpflege und nach dem 8. Semester den Hochschulabschluss „Bachelor of Science“.

Der duale Bachelorstudiengang Pflege ist für 40 Studienplätze ausgelegt.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	56
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	684 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Vereinen und Verbänden für die Ausbildung in der Altenpflege

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	4.698,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	5.394,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	6.090,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Ab wann wird der duale Studiengang „Pflege“ in Lübeck eingerichtet? Wie viele Studienplätze stehen zur Verfügung? Nach welchem System soll eine Verteilung der Studienplätze erfolgen?
2. Wie viele Ausbildungsplätze stehen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 an welchen Altenpflegeschulen zur Verfügung? Wie viele sind davon aus Landesmitteln finanziert? Wie viele sind selbst finanziert und wie viele sind durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert?
3. Wie ist der Stand der wissenschaftlichen Untersuchung zur Umsetzung einer Ausbildungsumlage? Wer hat die Ausbildungsumlage zu tragen?

## Antwort der Landesregierung:

zu 1:

- a) Der duale Bachelorstudiengang Pflege (B.Sc.) an der Universität Lübeck wird zum Wintersemester 2014/2015 eingerichtet.
- b) Der duale Bachelorstudiengang Pflege ist für 40 Studienplätze ausgelegt.
- c) Zugangsvoraussetzungen zum dualen Bachelorstudiengang Pflege sind die allgemeine Hochschulreife und ein Ausbildungsvertrag in einem Pflegeberuf (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege) mit einem der Praxispartner der Universität Lübeck. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Praxispartner entscheiden nach einem Bewerbungsgespräch über die Zulassung zum Studium.

zu 2:

Für den schulischen Bereich der Altenpflegeausbildung stellt sich die Situation wie folgt dar (Erhebungsstichtag 01.10.2013 - nächste Erhebung erfolgt zum 01.10.2014)

Träger	Schulstandort	Genehmigte Schulplätze	Besetzte Schulplätze	Art der Schulplatzfinanzierung:		
				Landesförderung	Bundesagentur für Arbeit	Selbstzahler
AWO	Lauenburg, Preetz und Tornesch	560	447	318	110	19
DRK	Eutin, Heide, Kiel und Mölln	570	450	317	122	11
Diakonie	<b>IBAF:</b> Neumünster, Norderstedt, Rendsburg und Stockelsdorf	660	618	378	176	64
	<b>ÖBiZ:</b> Flensburg und Husum	225	188	142	45	1
AGS	Flensburg, Itzehoe und Kiel	294	185	94	58	33
AMEOS	Neustadt	100	54	48	6	0
bpa	Bargtheide	75	69	52	15	2
BQOH	Eutin	20	21	0	19	2
DEKRA	Kiel	25	0	0	0	0
Die Schule	Lübeck	75	33	0	24	9
Grone	Lübeck	120	103	40	30	33
Helios	Schleswig	43	19	11	1	7
<b>Gesamt:</b>		<b>2.767</b>	<b>2.187</b>	<b>1.400</b>	<b>606</b>	<b>181</b>

Mit der zum 01.04.2014 erfolgten Erhöhung der landesgeförderten Schulplätze in der Altenpflege um weitere 200 Plätze auf nun insgesamt 1.600 Plätze, konnte die Zahl der Selbstzahler bei den Trägern der AWO, DRK Diakonie und bpa insgesamt abgebaut werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Angaben dazu gemacht werden, wie sich die Entwicklung der Selbstzahler und die Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit in den Jahren 2015 und 2016 darstellen wird.

zu 3:

Die Universität Lübeck wurde mit der Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung beauftragt zur Beantwortung der Frage, ob die Voraussetzungen des § 25 Altenpflegegesetz (AltPflG) zur Einführung eines Umlageverfahrens in Schleswig-Holstein erfüllt sind. Im Abschlussbericht kommt die Universität Lübeck zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen zur Einführung eines Umlageverfahrens erfüllt sind. Die Landesregierung beabsichtigt ab dem Jahr 2016 ein Umlageverfahren einzuführen. Das MSGWG wird eine entsprechende Verordnung erarbeiten.

Nach § 25 Altenpflegegesetz sind die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass zur Aufbringung der Mittel für die Kosten der Ausbildungsvergütung von allen ambulanten und stationären Einrichtungen Ausgleichsbeträge erhoben werden, und zwar unabhängig davon, ob dort Abschnitte der praktischen Ausbildung durchgeführt werden.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	56
<b>Kapitel:</b>	10 04
<b>Titel:</b>	684 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	4 698 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	5 394 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	6 090 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Plätze werden an welcher Altenpflegeschule gefördert?
2. Wie werden die 200 zusätzlichen Plätze an die einzelnen Schulen verteilt und wie ist das Vergabeverfahren für die Plätze?
3. Sollen neue Schulstandorte eingerichtet werden?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Träger	Schulstandort	Landesgeförderte Schulplätze ab 01.10.2014
AWO	Lauenburg, Preetz und Tornesch	375
DRK	Eutin, Heide, Kiel und Mölln	341
Diakonie	<b>IBAF:</b> Neumünster, Norderstedt, Rendsburg und Stockelsdorf	402
	<b>ÖBiZ:</b> Flensburg und Husum	166
bpa	Bargteheide	67
AGS	Flensburg	46
	Itzehoe	64
Grone	Lübeck	46
AMEOS	Neustadt	74
Helios	Schleswig	19
<b>Gesamt:</b>		<b>1.600</b>

Mit der AWO, dem DRK und der Diakonie wurde vereinbart, dass sie die ihnen

zugewiesenen landesgeförderten Schulplätze in eigener Regie und Verantwortung auf die Schulstandorte in eigener Trägerschaft verteilen, dabei die regionale Standortsicherung gewährleisten, Schulstandorte im Hamburger Randbereich stärken und integrierte Standorte absichern.

Zu 2:

Bei der Verteilung der 200 zusätzlichen schulischen Ausbildungsplätze ab 2015 wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung folgende Kriterien zu Grunde legen:

- Sicherstellung einer angemessenen regionalen Verteilung von schulischen Ausbildungsstätten – keine Förderung von neuen Doppelstandorten,
- Bewahrung der bestehenden Trägervielfalt,
- Stärkung der Schulstandorte im Hamburger Randbereich,
- Sicherstellung von wirtschaftlichen Größen der bestehenden Altenpflegeschulen,
- Ermöglichung der Weiterentwicklung innovativer Ansätze im konzeptionellen Bereich und
- Abbau des Anteils der sog. Selbstzahler.

Die endgültige Verteilung der zusätzlichen schulischen Ausbildungsplätze ab 2015 wird erst nach Gesprächen mit allen Schulträgern bzw. Trägerverbänden erfolgen.

Zu 3:

Nein.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	56
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	684 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	4.698,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	5.394,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	6.090,0

**Frage/Sachverhalt:**

Ist auch in den Folgejahren eine ähnliche umfassende Abdeckung des wachsenden Bedarfs an Altenpflegekräften möglich?

**Antwort der Landesregierung:**

Die Landesregierung geht davon aus, dass in den kommenden Jahren angesichts der steigenden Zahl an Pflegebedürftigen der Bedarf an Fachkräften im Bereich der Altenpflege weiter steigen wird. Gleichzeitig werden demographisch bedingt immer weniger junge Menschen dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen. Das Land bekennt sich zu seiner Verantwortung für eine gute Ausbildung in der Altenpflege zu sorgen und hat in 2015 die Anzahl der geförderten schulischen Ausbildungsplätze um 200 auf nunmehr 1.800 erhöht. Vorbehaltlich der durch den Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel wird ab 2016 eine weitere Aufstockung auf 2.100 Plätze angestrebt. Bisher sind Veränderungen von Finanzierungsregelungen aufgrund der anstehenden Reform der Pflegeausbildungen (Zusammenlegung der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege) auf Bundesebene nicht abschätzbar. Die Landesregierung wird sich gegenüber der Bundesregierung auch weiterhin für die seit Jahren überfällige Neuregelung der Ausbildung der Pflegeberufe und einer einheitlichen Finanzierungsgrundlage für alle Pflegeberufe einsetzen. Für Ende des Jahres hat der Bund die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes angekündigt.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	58
<b>Kapitel:</b>	04
<b>Titel:</b>	533 01 (MG 01)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Werkverträge für die Erbringung von Dienstleistungen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	107,1
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	100,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	150,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle IST 2014?
2. Wofür soll der Ansatz ausgegeben werden? Ist die Finanzierung einer anderen Maßnahme außer der Erstellung eines Demenzplanes vorgesehen?
3. Wie hoch sind die bisherigen Kosten für die Erstellung des Demenzplanes? Wann ist mit der Fertigstellung des Demenzplanes zu rechnen?

## Antwort der Landesregierung:

1.  
Das IST zum 31.08.2014 beträgt 20.961,69 €.
2.  
Zur Erstellung des Demenzplans soll über einen Werkvertrag eine koordinierende Geschäftsstelle Demenzplan Schleswig-Holstein errichtet werden. Außerdem sollen aus dem Ansatz folgende Werkverträge finanziert werden:
  - Inhaltliche und technische Pflege und Weiterentwicklung des Pflegeportals ([www.pflege.schleswig-holstein.de](http://www.pflege.schleswig-holstein.de))
  - Begleitung und Unterstützung bei der Einführung des auf Bundesebene entwickelten Strukturmodells für eine vereinfachte Pflegeplanung und –dokumentation in Schleswig-Holstein
3.  
Bisher sind Kosten in Höhe von 14.750 € für Veranstaltungen zur Erstellung des Demenzplans entstanden. Die Veröffentlichung des Demenzplans ist für Ende 2016 vorgesehen.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	58
<b>Kapitel:</b>	10 04
<b>Titel:</b>	633 01 (MG 01)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	619,3 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	1 000 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	1 000 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist die Zuweisung für jeden Pflegestützpunkt?
2. Für was werden die Mittel im Jahr 2014 konkret verwendet, die nicht für die Pflegestützpunkte aufgewendet werden müssen?

## Antwort der Landesregierung:

1. Der Landesanteil beträgt 2014 je nach personeller Ausstattung des Pflegestützpunktes bis zu 61.653,33 Euro. Die Höhe der Zuweisung für 2015 wird auf der Grundlage der Werte des KGSt-Berichts 2014/ 2015 (Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln) ermittelt. Der Bericht wird im Herbst 2014 vorgelegt.
2. Die Titel innerhalb der Maßnahmegruppe 01 – Maßnahmen zur Förderung der Pflegeinfrastruktur - sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verausgabte Mittel bei einem Titel werden dementsprechend bei den anderen Titeln für Maßnahmen zur Förderung der Pflegeinfrastruktur eingesetzt. Konkrete Maßnahmen sind insbesondere in der Antwort zu Titel 1004 – 01 68402 aufgelistet.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	59
<b>Kapitel:</b>	10 04
<b>Titel:</b>	682 02 (MG 01)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an öffentliche Einrichtungen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	20,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	20,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in diesem Jahr gefördert?
2. Für was werden die Mittel im Jahr 2014 konkret verwendet, die nicht für das eigentliche Zuwendungsziel des Titels genutzt werden?

## Antwort der Landesregierung:

1. In diesem Jahr sind noch keine Maßnahmen aus dem genannten Titel gefördert worden; die Bewilligungen und Auszahlungen im laufenden Jahr sind allerdings noch nicht abgeschlossen.
2. Die Titel innerhalb der Maßnahmegruppe 01 – Maßnahmen zur Förderung der Pflegeinfrastruktur - sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verausgabte Mittel bei einem Titel werden dementsprechend bei den anderen Titeln für Maßnahmen zur Förderung der Pflegeinfrastruktur eingesetzt. Konkrete Maßnahmen sind insbesondere in der Antwort zu Titel 1004 – 01 684 02 aufgelistet.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	59
<b>Kapitel:</b>	10 04
<b>Titel:</b>	683 02 (MG 01)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an private Unternehmer / Unternehmensverbände

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	5,4 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	100,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	100,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in diesem Jahr gefördert?
2. Für was werden die Mittel im Jahr 2014 konkret verwendet, die nicht für das eigentliche Zuwendungsziel des Titels genutzt werden?

## Antwort der Landesregierung:

1. In diesem Jahr wurden bisher Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Altenpflegepreis 2013 und 2014 sowie einer Wanderausstellung zum Thema Demenz aus dem Titel finanziert. Die Bewilligungen und Auszahlungen im laufenden Jahr sind allerdings noch nicht abgeschlossen.
2. Die Titel innerhalb der Maßnahmegruppe 01 – Maßnahmen zur Förderung der Pflegeinfrastruktur - sind gegenseitig deckungsfähig. Nicht verausgabte Mittel bei einem Titel werden dementsprechend bei den anderen Titeln für Maßnahmen zur Förderung der Pflegeinfrastruktur eingesetzt. Konkrete Maßnahmen sind insbesondere in der Antwort zu Titel 1004 – 01 684 02 aufgelistet.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	59
<b>Kapitel:</b>	10 04
<b>Titel:</b>	684 02 (MG 01)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	365,1 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	150,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	150,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Warum ist der Titel deutlich unter dem Ist 2013 veranschlagt?
2. Welche Maßnahmen werden im Jahr 2014 aus diesem Titel bezuschusst?

## Antwort der Landesregierung:

1. Im Hinblick auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe können Überschreitungen bei diesem Titel durch Minderausgaben bei anderen Titeln ausgeglichen werden, so dass ein hohes Maß an Flexibilität besteht. Entscheidend sind insoweit die in der Maßnahmegruppe insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
2. 2014 werden bisher folgende Projekte und Maßnahmen gefördert

Projekt	Träger
Multiplikatorenprogramm Heimmitwirkung	Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung e. V. und Kreisvolkshochschule Plön e.V.
Kompetenzzentrum Demenz	Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e. V.
Projekt „Willkommen Vielfalt“	IBAF gGmbH berufliche Aus- und Fortbildung

Förderung der ambulanten Hospizarbeit	Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein e. V.
Hospizliche Begleitung von Kindern sterbender Eltern*	Hospiz- und Palliativverband Schleswig-Holstein e. V.
Koordinationsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen (KIWA)	AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Vorbereitungen für einen Demenzplan	Alzheimer Gesellschaft Schleswig-Holstein e. V.
PflegeNotTelefon	AWO Schleswig-Holstein gGmbH
Fachtagung zum Thema „Pflegedokumentation“	Forum Pflegegesellschaft
Altenpflegepreis 2013	verschiedene Träger

\* Die Finanzierung erfolgt aus zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 10 04 - 298 01 durch die Auflösung der Töchterversorgungskasse

Die Bewilligungen für das laufende Haushaltsjahr sind noch nicht abgeschlossen.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	60
<b>Kapitel:</b>	10 04
<b>Titel:</b>	883 01 (MG 01)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	17 527,2 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	18 068,8 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	18 881,4 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Anteile der Förderung sind jeweils in ambulante, teilstationäre und stationäre Investitionen geflossen?
2. Wie erklärt sich die Kostensteigerung in diesem Titel?
3. Welche Zuweisungen erhalten die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte?

## Antwort der Landesregierung:

1. Die Ist-Ausgaben des Landes 2013 für die Investitionskostenförderung von Pflegeeinrichtungen können den einzelnen Versorgungsbereichen wie folgt zugeordnet werden:

Investitionskostenzuschüsse für ...	in T€
ambulante Pflege	1.219,1
teilstationäre Pflege	563,3
Kurzzeitpflege	1.524,3
Langzeitpflege (Pflegerohngeld)	14.220,5

2. Die Veranschlagung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Abrechnungen der Kreise und kreisfreien Städte über die tatsächlichen Aufwendungen für die Investitionskostenförderung aus den Vorjahren. Der Ansatz wurde aufgrund der danach entstandenen Ausgabensteigerung entsprechend angepasst.

3.

Die Zuweisungen in 2013 und die bisherigen Auszahlungen 2014 sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Kreisfreie Stadt / Kreis	2013	2014 (Ist-Stand: 31.08.2014)
Flensburg	658,5 T€	602,4 T€
Kiel	1.716,9 T€	0,0 T€
Lübeck	2.064,0 T€	1.342,5 T€
Neumünster	726,5 T€	573,7 T€
Kreis Dithmarschen	944,6 T€	675,3 T€
Kreis Hzgt. Lauenburg	934,1 T€	828,5 T€
Kreis Nordfriesland	1.075,0 T€	794,6 T€
Kreis Ostholstein	1.356,4 T€	894,8 T€
Kreis Pinneberg	1.664,7 T€	1.126,6 T€
Kreis Plön	786,2 T€	647,0 T€
Kreis Rendsburg-Eckernförde	1.255,4 T€	1.125,3 T€
Kreis Schleswig-Flensburg	1.152,4 T€	862,3 T€
Kreis Segeberg	1.417,8 T€	884,8 T€
Kreis Steinburg	848,9 T€	620,3 T€
Kreis Stormarn	925,8 T€	791,8 T€

Die Zuweisungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2014 sind noch nicht abgeschlossen.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	60
<b>Kapitel:</b>	10 04
<b>Titel:</b>	MG 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Niedrigschwellige Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen für Menschen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	218,6 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	250,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	250,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen und welche Zuwendungsempfänger werden aus dieser Maßnahmengruppe gefördert?

## Antwort der Landesregierung:

Die Maßnahmen erstrecken sich auf die finanzielle Unterstützung von Betreuungsgruppen, Helferkreise, familienentlastender Dienst und Einzelbetreuung. Die Maßnahmengruppe umfasst die Förderung öffentlicher Einrichtungen, von Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, privaten Unternehmen sowie Unternehmensverbände zum Ausbau und zur Sicherung ehrenamtlich getragener Versorgungs- und Selbsthilfestrukturen nach den §§ 45c und 45d SGB XI für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf. Die Landesförderung wird durch einen Zuschuss in gleicher Höhe aus Mitteln der Pflegeversicherung ergänzt.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von insgesamt 100 niedrigschwelligen Betreuungsangeboten mit durchschnittlich jeweils 2,5 T€. Zurzeit erfolgen die Zuwendungen bzw. Unterstützungsleistungen an 41 Vereine und Gesellschaften, 4 öffentliche Einrichtungen sowie 44 private Verbände.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	62
<b>Kapitel:</b>	10 04
<b>Titel:</b>	686 07 (MG 09)
<b>Zweckbestimmung:</b>	An Träger für das Projekt "Vernetzungsstelle Schulverpflegung" aus Bundesmitteln

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	52,4 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	46,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	34,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Wer sind die Zuwendungsempfänger und in welcher Höhe erfolgt die Zuwendung?

Antwort der Landesregierung:

Zuwendungsempfänger ist die DGE, Vernetzungsstelle Schulverpflegung Schleswig-Holstein.

Die Gesamtförderung beträgt 2015 für dieses Projekt 81.131,43 Euro.

Hierbei trägt der Bund anteilig (41,95 %) 34.034,63 Euro

Der Landesanteil (58,05%) beträgt 47.096,80 Euro.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	65
<b>Kapitel:</b>	10 05
<b>Titel:</b>	231 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bundesbeteiligung nach § 46a SGB XII

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	147 994,5 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	211 772 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	230 280,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie errechnet sich die Höhe der Bundesbeteiligung für Schleswig-Holstein im Jahr 2014?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Frage auf den Ansatz des Haushaltsjahres 2015 bezieht.

Seit dem 01.01.2014 erstattet der Bund den Ländern gemäß § 46a SGB XII 100 % der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen der Grundsicherung.

Da die Mittel in voller Höhe an die Kommunen weitergeleitet werden, erhalten die Kommunen seit 2014 100 % ihrer Nettoaufwendungen erstattet (s. Titel 1005-633 10).

Die Höhe der Nettoausgaben ergibt sich aus den Bruttoausgaben der für die Ausführung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zuständigen Träger abzüglich der auf diese Geldleistungen entfallenden Einnahmen.

Die Mittel werden quartalsweise beim Bund abgerufen und nach § 15 AG-SGB XII den örtlichen Trägern der Sozialhilfe in Höhe der von ihnen geltend gemachten Nettoausgaben zur Verfügung gestellt.

Dem für 2015 veranschlagten Ansatz liegt folgende Berechnung zugrunde. Die Nettoausgaben des Jahres 2012 in Höhe von 191.445.073 € wurden mit einer jährlichen Steigerungsrate von 6,35 % auf das Jahr 2015 fortgerechnet. Die Steigerungsrate von 6,35 % entspricht dem durchschnittlichen Kostenzuwachs der Jahre 2010 bis 2012.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	65
<b>Kapitel:</b>	10 05
<b>Titel:</b>	231 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zahlungen des Bundes für die Initiative Inklusion

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	527,7 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	93,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	496,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die erheblichen Schwankungen bei den Zuweisungen des Bundes?

Antwort der Landesregierung:

Für die verschiedenen Handlungsfelder gibt es seitens des Bundes im Vorwege fest stehende Zahlungstermine, auf die das Land SH keinen Einfluss hat und die u. a. vorsehen, dass im Jahr 2015 496.000 € an Bundesmitteln zur Verfügung gestellt werden. Auf die Umsetzung der Maßnahmen haben die schwankenden Zahlungstermine keine Auswirkungen, da zu jeder Zeit ausreichend Mittel vorhanden sind. Die nicht verbrauchten Mittel werden ins nächste Haushaltsjahr übertragen.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	67
<b>Kapitel:</b>	10 05
<b>Titel:</b>	533 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	663,5 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	700,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	450,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Maßnahmen aus diesem Titel gefördert?
2. Wie ist die Absenkung des Ansatzes begründet?
3. Werden Maßnahmen für den Bereich "Leichte Sprache" aus diesem Titel finanziert?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: In 2014 wurden folgende Maßnahmen gefördert:

- Inklusionsbüro (Lebenshilfe),
- Qualifizierung von Übungsleitern für inklusive Sportangebote (LVKM),
- Inklusive Gemeinden (DPWV),
- Bürgerliches Miteinander in Neumünster inklusiv gestalten (Brücke NMS/Brücke SH),
- Förderung von Inklusion vor dem Hintergrund der UN-Konvention in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg (Brücke SH),
- Mobi-Tag 2014 in Flensburg (Health Media e.V.),
- Inklusives Theaterfestival der Pumpe (Stadt Kiel),
- Filmprojekt „Unsere exklusive WG ist ganz inklusiv“ (mixed pickles e.V.)

Zu 2.: Durch die mehrjährige Förderung zahlreicher Projekte ist das beabsichtigte Ziel soweit erreicht worden, dass eine Reduzierung in angemessenem Umfang angebracht erscheint.

Zu 3.: nein

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	67
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	533 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes der Politik für Menschen mit Behinderung

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	663,5
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	700,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	450,0

## Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2014 aus dem Titel finanziert?</li> <li>2. Welche Maßnahmen werden voraussichtlich im Jahr 2015 weiterhin aus dem Titel finanziert werden? Welche Maßnahmen fallen voraussichtlich weg?</li> <li>3. Welche Ziele waren mit den Werkverträgen verbunden? Gab es Zielvereinbarungen und wenn ja, welche?</li> </ol>
---

## Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.: In 2014 wurden folgende Maßnahmen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Inklusionsbüro (Lebenshilfe),</li> <li>- Qualifizierung von Übungsleitern für inklusive Sportangebote (LVKM),</li> <li>- Inklusive Gemeinden (DPWV),</li> <li>- Bürgerliches Miteinander in Neumünster inklusiv gestalten (Brücke NMS/Brücke SH),</li> <li>- Förderung von Inklusion vor dem Hintergrund der UN-Konvention in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg (Brücke SH),</li> <li>- Mobi-Tag 2014 in Flensburg (Health Media e.V.),</li> <li>- Inklusives Theaterfestival der Pumpe (Stadt Kiel),</li> <li>- Filmprojekt „Unsere exklusive WG ist ganz inklusiv“ (mixed pickles e.V.)</li> </ul> <p>Zu 2.: Das Inklusionsbüro der Lebenshilfe wird auch in 2015 gefördert werden. Weitere Maßnahmen sind nicht geplant.</p> <p>Zu 3.: Alle Werkverträge orientierten sich an dem Ziel, die Leitorientierung Inklusion in besonderer Weise voranzubringen und den Leitgedanken der Inklusion in die Gesellschaft zu tragen.</p>
---

Explizite Zielvereinbarungen wurden nicht geschlossen, da sich die relevanten Vereinbarungen aus den geschlossenen Verträgen ergeben.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	67
<b>Kapitel:</b>	10 05
<b>Titel:</b>	633 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Landesblindengeld

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	9 526,6 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	11 438,2 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	10 921,6 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie rechtfertigt die Landesregierung eine Schlechterstellung von minderjährigen Blinden?
2. Wie erklärt sich die Absenkung des Titels?
3. Wie wird die Deckungsfähigkeit zur TG 65 genutzt?
4. Wie entwickeln sich die Fallzahlen?
5. Wie entwickeln sich die Fallzahlen bei den Minderjährigen?

## Antwort der Landesregierung:

- 1.)  
Für die Jahre 2011 und 2012 galt – mit Ausnahme der höheren Leistungen für taubblinde Menschen – ein einheitliches Blindengeld von mtl. 200,00 Euro. Diese Leistungshöhe gilt für minderjährige blinde Menschen unverändert. Mit Haushaltsbegleitgesetz 2013 vom 23.01.2013 wurde das Landesblindengeld für erwachsene Leistungsempfänger mit Wirkung vom 01.01.2013 auf 300,00 Euro angehoben. Damit sollte dem höheren Bedarf blinder Erwachsener nachgekommen werden.
- 2.)  
Seit 2001 ist die Zahl der Blindengeldempfänger/innen von 5.064 Fälle auf 3.771 Fälle (Stand 2013) gesunken, wobei die weitere Entwicklung aufgrund der demographischen Entwicklung und der Fortschritte der Medizin für die nächsten Jahre schwer einschätzbar ist. Diesem Ergebnis trägt die Veranschlagung des HH-Ansatzes für 2015 Rechnung. Gleichzeitig wurde dabei berücksichtigt, dass es im Jahre 2014 nicht zu der bundesweit angestrebten Leistungsverbesserung für taubblinde Menschen gekommen ist, die 2014 ansatzsteigernd gewirkt hat.
- 3.)  
Der Haushaltsvermerk bei Titel 1005 633 02 dient der Sicherung der Zahlungen an die jeweiligen Berechtigten für den Fall unerwarteter, nicht planbarer Entwicklungen. Er musste

in jüngerer Zeit nicht in Anspruch genommen werden.

4.)

Wegen der grundsätzlichen Schwierigkeiten einer Entwicklungsprognose wird auf die Antwort zu Frage 2. verwiesen. Daneben haben auch die seit dem Jahre 2010 erfolgten Kürzungen und Erhöhungen des Blindengeldes die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Empfänger beeinflusst. Eine Kürzung des Landesblindengeldes reduziert wegen der bestehenden Anrechnungsregeln die Zahl von Blindengeldempfängern/-innen. Demgegenüber führt eine Erhöhung des Blindengeldes zu einer Erhöhung der Fallzahlen. Zahlenmäßig zeigt sich diese Entwicklung wie folgt:

2010: 4.136 Fälle  
2011: 3.758 Fälle  
2012: 3.643 Fälle  
2013: 3.771 Fälle.

5.)

Die Fallzahlen entwickeln sich bei den Minderjährigen lt. Landesblindengeldstatistik leicht rückläufig:

2010: 136 Fälle  
2011: 117 Fälle  
2012: 110 Fälle  
2013: 108 Fälle

**Fragen der**

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	67
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	633 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Landesblindengeld

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	9.526,6
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	11.438,2
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	10.921,6

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Menschen haben im Jahr 2013 sowie 2014 (Stand 30.08.2014) Landesblindengeld bezogen?
2. Wie hoch ist das aktuelle IST 2014?
3. Wie hoch ist das voraussichtliche Ist zum Ende des Haushaltsjahres 2014?

## Antwort der Landesregierung:

- 1.)  
Im Jahr 2013 haben 3.771 Zivilblinde Landesblindengeld bezogen. Für das Kalenderjahr 2014 liegen der Landesregierung bislang keine Zahlen vor, da die Kreise und kreisfreien Städte des Landes Schleswig-Holstein die Fallzahlen, die Fallart und den jeweiligen Aufwand des Vorjahres für die Landesblindengeldstatistik bis zum 31.03. des Folgejahres vorlegen.
- 2.)  
Das aktuelle IST liegt bei 8.011.038,58 Euro (Stichtag 31.08.2014).  
Es weist die bis dahin auf der Basis des Vorjahres-Abrechnungsergebnisses gezahlten Abschlagzahlungen sowie das Abrechnungsergebnis selbst aus.  
  
Es ist zu berücksichtigen, dass die Kreise und kreisfreien Städte monatliche Abschläge erhalten, welche auf der Grundlage der Abrechnungen des Vorjahres errechnet wurden.
- 3.)  
Das voraussichtliche IST wird auf Grundlage einer prognostizierten Bedarfseinschätzung der örtlichen Träger auf rd. 11 Mio. € geschätzt.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	68
<b>Kapitel:</b>	10 05
<b>Titel:</b>	633 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Sozialräumliche Entwicklung

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	500,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	500,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Für was wurden die Mittel in diesem Jahr und im vergangenen Jahr konkret verwendet?
2. Wozu war die Schaffung dieses Titels neben der TG 65 notwendig?

## Antwort der Landesregierung:

1.  
Im vergangenen Jahr hat bei dem Titel keine Mittelveranlagung stattgefunden. In diesem Jahr ist bislang kein Mitteleinsatz erforderlich gewesen.
2.  
Das Ministerium hat in einem letter of intent (LT-Umdruck 17/3928) dem Kreis Nordfriesland in Aussicht gestellt, in der Projektphase des „Modells zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“ über nicht gedeckte Projektkosten mit dem Ziel der Erstattung zu verhandeln. Mit dem Modell verfolgt der Kreis das Ziel, die Eingliederungshilfe sozialräumlich weiterzuentwickeln, passgenaue Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ambulante Leistungen zu stärken und stationäre Leistungen zu reduzieren und somit mittelfristig kostendämpfende Effekte zu erzielen. Diese Ziele dienen auch Landesinteressen. Es ist daher sachgerecht, dass das Land in der Projektphase eine finanzielle Garantie gewährleistet. Der Sicherung dieses Anspruches dient der vorstehende Ansatz  
  
Dieses Zielsetzung unterscheidet sich erheblich von der Zweckbestimmung der in der Titelgruppe 1005 65, die im wesentlichen sozialgesetzliche Leistungen zum Gegenstand haben. Im Interesse von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit war deshalb eine gesonderte Veranschlagung geboten.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	68
<b>Kapitel:</b>	10 05
<b>Titel:</b>	633 10
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41ff. SGB XII

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	147 994,5 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	211 772 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	230 208,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist die Erstattung an die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte?

Antwort der Landesregierung:

Seit dem Jahr 2014 werden gemäß § 46a SGB XII i.V.m. § 15 AG-SGB XII jedem örtlichen Träger der Sozialhilfe, die im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoaufwendungen für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 % erstattet. Insoweit wird auch auf die Beantwortung der Frage zu Titel 1005 – 231 01 verwiesen.

Vor dem Hintergrund, dass es sich verfahrenstechnisch um eine laufende Ist-Kosten-Erstattung handelt, kommt es hinsichtlich der Mittelverteilung allein auf die tatsächlichen Nettoaufwendungen der örtlichen Träger an.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	68
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	633 10
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte in Verbindung mit §§ 41 ff

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	147.994,5
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	211.772,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	230.280,2

## Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Erstattungen an die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte im Jahr 2013, 2014 sowie 2015? Bitte nach Jahren sowie Kreise und kreisfreie Städte getrennt aufsplitten.

## Antwort der Landesregierung:

Gemäß § 46a SGB XII erstattete der Bund den Ländern im Jahr 2013 einen Anteil von 75 Prozent und seit dem Jahr 2014 einen Anteil von 100 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die von den örtlichen Trägern zur Erstattung angemeldeten Nettoausgaben werden beim Bund entsprechend geltend gemacht und nach deren Vereinnahmung im Landeshaushalt (vgl. Titel 1005 – 23101) gemäß § 15 AG-SGB XII in voller Höhe an die örtlichen Träger weitergeleitet. Vor dem Hintergrund, dass es sich verfahrenstechnisch um eine laufende Ist-Kosten-Erstattung handelt, kommt es hinsichtlich der Mittelverteilung allein auf die tatsächlichen Nettoaufwendungen der örtlichen Träger an.

Die im Haushaltsjahr 2013 und bislang in 2014 (Stichtag 31.08.2014) an die örtlichen Träger durchgereichte Bundesbeteiligung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>örtlicher Sozialhilfeträger</b>	<b>2013</b>	<b>2014 (bis 31.08. ausgezahlte Mittel)</b>
Flensburg	8.959.782,22 €	6.304.292,89 €
Kiel	23.896.464,20 €	17.108.939,52 €
Lübeck	19.642.235,48 €	14.326.580,31 €
Neumünster	6.208.405,31 €	4.446.794,34 €
Dithmarschen	6.129.229,06 €	4.366.275,03 €
Herzogtum Lauenburg	6.172.746,49 €	5.242.892,23 €
Nordfriesland	6.775.233,86 €	4.581.727,73 €
Ostholstein	9.990.713,75 €	7.099.164,27 €

Pinneberg	13.499.187,73 €	9.290.682,91 €
Plön	5.456.876,19 €	3.831.562,72 €
Rendsburg-Eckernförde	9.909.725,59 €	12.000.618,23 €
Schleswig-Flensburg	9.489.657,86 €	6.397.514,83 €
Segeberg	8.383.806,55 €	9.539.736,62 €
Steinburg	5.818.053,48 €	4.073.320,13 €
Stormarn	7.662.380,04 €	5.498.332,34 €
<b>SH gesamt</b>	<b>147.994.497,81 €</b>	<b>114.108.434,10 €</b>

Dem für 2015 veranschlagten Ansatz liegt folgende Berechnung zugrunde:

Die Nettoausgaben des Jahres 2012 (lt. Sozialhilfestatistik) in Höhe von 191.445.073 € wurden mit einer jährlichen Steigerungsrate von 6,35 % auf das Jahr 2015 fortgerechnet. Die Steigerungsrate von 6,35 % entspricht dem durchschnittlichen Kostenzuwachs der Jahre 2010 bis 2012.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	68
<b>Kapitel:</b>	10 05
<b>Titel:</b>	684 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse an Familienentlastende Dienste (FED)

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	190,9 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	190,9 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	190,9 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Koordinierungsstellen werden in welcher Höhe gefördert?
2. Gab es Veränderungen bei der Förderung?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Die nachfolgenden Daten sind aus dem für 2013 vorgelegten Verwendungsnachweis entnommen:

<b>Zuwendungsempfänger</b>	<b>betreute Familien</b>	<b>Betreuungsstunden</b>	<b>Höhe der Zuwendung</b>	<b>Gesamtausgaben</b>
Bad Segeberg	60	7.247,00	6.817,50 €	18.996,75 €
Dithmarschen	76	5.108,50	13.635,00 €	19.944,39 €
Flensburg	156	12.988,00	13.635,00 €	35.310,59 €
Kiel	211	21.216,00	13.635,00 €	24.640,15 €
Lauenburg	75	7.555,00	13.635,00 €	13.635,00 €
Lübeck	98	5.434,00	13.635,00 €	51.541,29 €
Neumünster	123	16.772,00	13.635,00 €	30.499,11 €
Norderstedt	232	28.447,00	6.817,50 €	72.788,26 €
Ostholstein	93	9.405,00	13.635,00 €	53.619,00 €
Plön	29	3.599,75	13.635,00 €	15.067,76 €
Rendsburg-Eckernförde	80	24.811,00	13.635,00 €	37.614,78 €
Schenefeld	57	31.887,82	13.635,00 €	21.874,28 €
Schleswig-Flensburg	156	33.588,00	13.635,00 €	75.012,44 €
Stormarn	531	54.191,00	13.635,00 €	67.288,76 €
Niebüll	38	3.527,00	4.090,50 €	7.006,02 €

Husum	23	1.899,00	4.090,50 €	44.443,29 €
Sylt	29	1.048,00	5.454,00 €	5.946,18 €
<b>Gesamt</b>	<b>2067</b>	<b>268.724,07</b>	<b>190.890,00 €</b>	<b>595.228,05 €</b>

Zu 2.: nein

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	69
<b>Kapitel:</b>	10 05
<b>Titel:</b>	684 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	2 000 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	2 000 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	2 000 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Mit welchen Verbänden wurden Zielvereinbarungen geschlossen und welche Projekte werden im Einzelnen konkret gefördert?
2. Wie wird die Zielerreichung überprüft?
3. Welches Ergebnis hatte die Vertragsverhandlungen über den Sozialvertrag I?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Zielvereinbarungen wurden mit allen am Sozialvertrag I beteiligten Verbänden\* geschlossen. Die Anzahl der einzelnen geförderten Projekte belief sich in 2013 auf insgesamt 243. Diese hier im Einzelnen aufzuführen ist angesichts der zur Verfügung stehenden Zeit zur Beantwortung nicht machbar. Daten für 2014 sind – vertragsgemäß – ab 30. Juni 2015 erfragbar.

\* Mit folgenden Verbänden wurden Zielvereinbarungen geschlossen:

- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
- Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e.V.
- Jüdische Gemeinschaft Schleswig-Holstein K.d.ö.R.
- Landesverband der Jüdischen Gemeinden Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Zu 2.: Die Zielerreichung wird durch Überprüfung der in den Jahresberichten aufgeführten Indikatoren (Zielgruppe, erreichte Personenzahl, regionale Reichweite) sowie den weiterführenden Erläuterungen überprüft.

Zu 3.: Ein Ergebnis ist insoweit nicht benennbar, als die Verhandlungen bislang noch nicht zur Unterzeichnung eines neuen Vertrages geführt haben. Es besteht jedoch bei allen Vertragspartnern die Absicht, die Verhandlungen in die Unterzeichnung eines neuen Vertrages münden zu lassen

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	69
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	684 04
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für soziale Zwecke an die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	2.000,00
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	2.000,00
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	2.000,00

## Frage/Sachverhalt:

1. Ist geplant, den Sozialvertrag I auch nach 2014 fortzuführen? Mit welchen Verbänden werden aktuell Gespräche geführt? Wenn ja, sind Zielabweichungen zum bisherigen Sozialvertrag I geplant?
2. Plant die Landesregierung eine Erhöhung der Mittel?

## Antwort der Landesregierung:

Zu1: Eine Fortführung des Sozialvertrages I (SV I) über den 31.12.2014 hinaus ist beabsichtigt. Zu diesem Zweck ist mit allen am SV I beteiligten Verbänden\* in den letzten Monaten gesprochen worden. Zielabweichungen zum derzeit gültigen SV I sind nicht geplant.

## \*Verbände:

- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
- Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein Landesverband der Inneren Mission e.V.
- Jüdische Gemeinschaft Schleswig-Holstein K.d.ö.R.
- Landesverband der Jüdischen Gemeinden Schleswig-Holstein K.d.ö.R.

Zu 2.: Im Haushaltsansatz für 2015 sind Mittel in der bisherigen Höhe eingestellt.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	71
<b>Kapitel:</b>	10 05
<b>Titel:</b>	MG 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Initiative Inklusion

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	427,3 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	93,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	496,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden konkret aus diesem Titel gefördert werden?
2. Wie hoch sind die Fallzahlen entsprechend der einzelnen Handlungsfelder?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1 und 2:

Die Initiative Inklusion, die zum 09. September 2011 in Kraft getreten ist, ist ein zentraler Baustein dieses Aktionsplans der Bundesregierung in Kooperation mit den zuständigen Ministerien der Länder. Diese Initiative umfasst folgende drei Handlungsfelder, die in der Laufzeit 2011-2018 von den Ländern abgewickelt werden sollen:

– **Handlungsfeld 1** Berufsorientierung:

Förderung von Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung von integrativ beschulten SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen der Sinnesbehinderungen oder mit autistischem Verhalten sowie mit körperlich-motorischem Entwicklungsbedarf, die nicht über das Übergang-Schule-Beruf-Projekt unterstützt werden. Hier werden den regional zuständigen Integrationsfachdiensten Mittel für die Durchführung der Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2012 sind 91 SchülerInnen in das Projekt eingestiegen und 20 haben im Dokumentationszeitraum die Maßnahme beendet. Im Jahr 2013 haben weitere 76 SchülerInnen mit dem Projekt begonnen, 94 sind in das Jahr 2014 übergegangen und 51 haben die Maßnahme beendet. Die Zahlen für das Jahr 2014 stehen

aufgrund des Dokumentationsintervalls bisher nicht fest. Es wird weiterhin von einer Steigerung der Schülerzahlen ausgegangen. Insgesamt wurden 1.131.259,09 € für das Handlungsfeld 1 verausgabt (Stand Juli 2014).

- **Handlungsfeld 2** Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes:  
Für jeden neuen Ausbildungsplatz können Arbeitgeber eine Prämie von max. 10.000 € erhalten (Höhe der Prämie ist abhängig von der Dauer der tatsächlichen Absolvierung der Ausbildung und der Übernahme in befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis). Bisher sind 26 Förderanträge und 148.000 € bewilligt worden.
- **Handlungsfeld 3** Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen:  
Arbeitgeber können eine Prämie von maximal 10.000 € für die Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes erhalten, wenn er erstmals mit einem schwerbehinderten (oder ihm gleichgestellten) Menschen besetzt wird, der das 50. Lebensjahr vollendet hat. (Höhe der Prämie ist abhängig von der Laufzeit des Arbeitsverhältnisses). Bisher sind 25 Förderanträge und 215.000 € bewilligt worden.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	70
<b>Kapitel:</b>	10 05
<b>Titel:</b>	TG 65
<b>Zweckbestimmung:</b>	Sozialgesetzliche Leistungen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	701 377,9 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	690 350,3 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	677 652,8 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist der Landesanteil für Grundsicherungsaufwendungen nach §7 AG-SGB XII in dieser Titelgruppe?
2. Wie hoch ist der Anteil der Blindenhilfe in diesem Titel? Wie entwickelt sich die Blindenhilfe im Vergleich zum Landesblindengeld?
3. Welche Erstattung erhält jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt im Einzelnen aus den Erstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger gem. § 7 AG-SGB XII?
4. Wie setzt sich die Höhe der Erstattungen an örtliche Träger der Sozialhilfe gem. § 7 AG-SGB XII im Einzelnen zusammen?
5. Wie setzt sich die Höhe der Kostenerstattungen nach §§106 ff. SGB XII im Einzelnen zusammen?
6. Wie setzt sich die Höhe der Leistungen an Kontingentflüchtlinge im Einzelnen zusammen?
7. Wie setzt sich die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Einzelnen zusammen?
8. Wie entwickeln sich die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe?
9. Welche Kostensteigerung im Bereich der Personal- und Sachkosten ist im Bereich der Eingliederungshilfe einkalkuliert (bitte absolut und in Prozent jeweils angeben)?
10. Wie entwickeln sich die Kosten bei der Teilhabeplanung? Welche Personal- und Verwaltungskosten werden an jeden Kreis und kreisfreie Stadt gezahlt?
11. Welche Personal- und Verwaltungskosten nach Kap. 10 SGB XII werden in welcher Höhe an die Kreise und kreisfreien Städte gezahlt?
12. Sind Bundesmittel in dieser Titelgruppe veranschlagt? Wenn ja, in welcher Höhe?
13. Wie erklärt sich die erhebliche Absenkung des Titels?

## Antwort der Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Landesanteil für Grundsicherungsaufwendungen nach §7 AG-SGB XII in dieser Titelgruppe?

Antwort:

Die gem. § 15 AG-SGB XII an die örtlichen Träger der Sozialhilfe weiterzuleitenden Erstattungen des Bundes nach § 46a Abs. 1 SGB XII sind im Titel 1005 633 10 – also außerhalb der Titelgruppe 1005 65 - veranschlagt. Da die Erstattung des Bundes ab dem Jahre 2014 in Höhe von 100 v.H. der entsprechenden Ausgaben erfolgt, verbleibt für einen Landesanteil kein Raum.

2. Wie hoch ist der Anteil der Blindenhilfe in diesem Titel? Wie entwickelt sich die Blindenhilfe im Vergleich zum Landesblindengeld?

Antwort:

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Fragestellung den Titel 1005 633 65 betrifft.

Die Ausgaben der Blindenhilfe werden im Rahmen der Budgetfestsetzung nach § 7 AG-SGB XII bzw. Art 1 §§ 8 und 9 des im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Entwurfes eines Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetz (AG-SGB XII) nicht gesondert kalkuliert.

Die bundesstatistisch nachgewiesenen Bruttoausgaben für die Blindenhilfe in Schleswig-Holstein haben

2010	1.036,0 T€
2011	2.719,5 T€
2012	2.844,2 T€ und
2013	2.340,0 T€

betragen. Prozentual ausgedrückt würden die Ausgaben für 2013 einen Anteil von 0,04% am Budget gem. § 7 Abs. 2 Nr. 1 AG-SGB XII für dieses Jahr ergeben.

Die Ist-Ausgaben für das Landesblindengeld haben im selben Zeitraum

2010	16.516,2 T€
2011	7.529,7 T€
2012	7.088,1 T€ und
2013	11.622,3 T€

betragen. Diese Gegenüberstellung zeigt, dass sich die Höhe der Blindenhilfeszahlungen in Abhängigkeit von der Höhe der Blindengeldzahlungen entwickelt. Ein steigendes Blindengeld-Ist führt wegen der maßgeblichen Anrechnungsregularien zu einem Rückgang an Blindenhilfe.

3. Welche Erstattung erhält jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt im Einzelnen aus den Erstattungen an die örtlichen Sozialhilfeträger gem. § 7 AG-SGB XII?

Antwort:

Für die Durchführung der übertragenen Aufgaben nach SGB XII erhalten die Kreise und kreisfreien Städte keine „Erstattungen“ (mehr). Ihnen werden/wurden gem. § 7 AG-SGB XII Landesmittel in Budgetform zur Finanzierung der Leistungen nach dem SGB XII zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2015 ist mit Art. 1 § 9 des zu Frage 2.

genannten Gesetzentwurf beabsichtigt, Landesmittel in Höhe von 637.627.836 € zur Verfügung zu stellen. Bemessungsgrundlage für die vorläufigen Budgets der örtlichen Träger der Sozialhilfe ab diesem Jahre sind die um Aufwendungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII sowie nach § 4 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) bereinigten ausgleichspflichtigen Aufwendungen des Landes für stationäre Leistungen im Jahre 2012, die um die durchschnittlichen Steigerungsraten der letzten vor 2012 liegenden Jahre von 2,5 % jeweils jährlich fortgeschrieben werden.

Jedem örtlichen Träger der Sozialhilfe wird aus diesen Landesmitteln ein vorläufiges Budget gewährt, dessen Höhe sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Gesamtsumme nach seinem prozentualen Anteil an der Finanzierung des Landes für Ausgaben der Sozialhilfe im Jahr 2012 bemisst.

4. Wie setzt sich die Höhe der Erstattungen an örtliche Träger der Sozialhilfe gem. § 7 AG-SGB XII im Einzelnen zusammen?

Antwort:

Die Höhe der gesamten Zahlungen an die Kommunen gem. AG-SGB XII von 650.127.800 € setzt sich für das Jahr 2015 aus einem Betrag von 637.627.836 € an Landesmitteln, die das Land den örtlichen Sozialhilfeträgern gem. Art. 1 § 9 des zu Frage 2. genannten Gesetzentwurfes zur Verfügung stellen will, einem Betrag von 9.000.000 € zur strukturellen Teilhabeplanung sowie einer Summe von 3.500.000 € zur Abstimmung und Koordinierung der Angelegenheiten nach dem Zehnten Kapitel SGB XII und für die Interessenwahrnehmung in länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaften der Träger der Sozialhilfe (Art. § 11 des genannten Gesetzesentwurfes) zusammen.

5. Wie setzt sich die Höhe der Kostenerstattungen nach §§ 106 ff. SGB XII im Einzelnen zusammen?

Antwort:

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Fragestellung auf Ziff. 2. der einführenden Erläuterungen zur Titelgruppe 65 bezieht. Der dort ausgeworfene Betrag stellt die kalkulierte Summe der für das Jahr 2015 prospektiv zu erwartenden einzelnen Abrechnungsfälle gem. § 106 ff. SGB XII dar.

6. Wie setzt sich die Höhe der Leistungen an Kontingentflüchtlinge im Einzelnen zusammen?

Antwort:

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Fragestellung auf Ziff. 4. der einführenden Erläuterungen zur Titelgruppe 65 bezieht. Der dort ausgeworfene Betrag ist vorgesehen zur Erstattung der Aufwendungen der Kosten der Kommunen für die jeweils individuell unterschiedlichen SGB-XII-Leistungen für die Angehörigen des in § 4 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) genannten Personenkreises. Zu diesem Zweck werden pauschale Abschlagszahlungen geleistet und nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres abgerechnet.

7. Wie setzt sich die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Einzelnen zusammen?

Antwort:

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Fragestellung auf Ziff. 5. der einführenden Erläuterungen zur Titelgruppe 65 bezieht. Der dort ausgewiesene Betrag ist veranschlagt und erläutert bei Titel 1005 681 65. Mit dem bei dieser

Haushaltsstelle veranschlagten Ansatz sollen die vom Ministerium als überörtlichem Träger der Sozialhilfe in der Form von Vergütungen an die stationären Einrichtungen für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zu erbringenden Leistungen beglichen sowie für die einzelnen Anspruchsberechtigten zusätzlich im einzelnen nicht abwägbare Kosten für Krankenhilfe, KV-Beiträge, Barbeiträge, Bekleidung pp. gezahlt werden. Zu diesem Zweck werden pauschale Abschlagzahlungen erbracht und nachträglich unter Berücksichtigung der insgesamt nicht konkret vorher absehbaren Einnahmen (Renten, Sozialgeld pp.) abgerechnet werden.

8. Wie entwickeln sich die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe?

Antwort:

<b>Leistungsberechtigte</b>	<b>2007</b>	<b>2009</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
Schleswig-Holstein	23.362	28.336	29.996	30.978

Die statistischen Werte für 2013 liegen noch nicht vor.

9. Welche Kostensteigerung im Bereich der Personal- und Sachkosten ist im Bereich der Eingliederungshilfe einkalkuliert (bitte absolut und in Prozent jeweils angeben)?

Antwort:

Die Ausgaben für Personal- und Sachkosten werden im Rahmen der Budgetfestsetzung nach Art. 1 §§ 8 und 9 des zu Frage 2. genannten Gesetzentwurfes nicht gesondert kalkuliert. Bemessungsgrundlage für die vorläufigen Budgets der örtlichen Träger der Sozialhilfe ab dem Jahre 2015 sind die um Aufwendungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII sowie nach § 4 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) bereinigten ausgleichspflichtigen Aufwendungen des Landes für stationäre Leistungen im Jahre 2012, die um die durchschnittlichen Steigerungsraten der letzten vor 2012 liegenden Jahre von 2,5 % jeweils jährlich fortgeschrieben werden.

10. Wie entwickeln sich die Kosten bei der Teilhabeplanung? Welche Personal- und Verwaltungskosten werden an jeden Kreis und kreisfreie Stadt gezahlt?

Antwort:

Die Entwicklung der Kosten der Teilhabeplanung ist der Landesregierung nicht bekannt. Sie vollzieht sich im Rahmen der unabhängigen kommunalen Selbstverwaltung. Das Land leistet lediglich einen Beitrag zu diesen Kosten, der jährlich in Höhe von 9.000.000 € gezahlt wird, wobei sich die jeweils unterschiedliche Verteilung der Mittel nach § 8 Abs. 2 AG-SGB XII richtet bzw. sich zukünftig nach Art. 1 § 11 Abs. 2 des zu Frage 2. genannten Gesetzentwurfes richten wird.

11. Welche Personal- und Verwaltungskosten nach Kap. 10 SGB XII werden in welcher Höhe an die Kreise und kreisfreien Städte gezahlt?

Antwort:

Zur pauschalen (Teil-)Finanzierung von Personal- und Sachkosten werden den örtlichen Trägern neben den zu Frage 10. beschriebenen Zahlungen für Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Teilhabeplanung jährlich 3.500.000 € zur Abstimmung und Koordinierung der Angelegenheiten nach dem Zehnten Kapitel SGB XII und für die Interessenwahrnehmung in länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaften der Träger der Sozialhilfe zur Verfügung gestellt (Artikel 2 § 1 und Art. 1 § 9 des zu Frage 2. genannten Gesetzentwurfes).

12. Sind Bundesmittel in dieser Titelgruppe veranschlagt? Wenn ja, in welcher Höhe?

In der Titelgruppe sind keine Bundesmittel veranschlagt.

13. Wie erklärt sich die erhebliche Absenkung des Titels?

Die bisherige pauschale Entlastung für den Aufwuchs ambulanter Leistungen in Höhe von 17.000.000 € entfällt somit ab 2015 und führt zu einer entsprechend hohen Absenkung sowohl des Titels 1005 633 65 als auch der gesamten Titelgruppe 1005 65.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	72
<b>Kapitel:</b>	05
<b>Titel:</b>	TG 65
<b>Zweckbestimmung:</b>	Sozialgesetzliche Leistungen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	701.377,9
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	690.350,3
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	677.652,8

## Frage/Sachverhalt:

<p>1. Wie genau schlüsselt sich der unter 1. „Erstattungen an örtliche Träger der Sozialhilfe gem. § 7 AG-SGB XII“ genannte Ansatz auf bzw. welche Einzelpositionen sind in welcher Ansatzhöhe vorhanden?</p> <p>2. Wie verändern sich die Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte durch die Anpassung des AG-SGB XII zum 01.01.2015? Bitte die Zuweisungen für das Jahr 2014 sowie 2015 für jeden Kreis und kreisfreie Stadt aufgliedern.</p> <p>3. Welche Auswirkungen haben die Anpassungen des AG-SGB XII auf die einzelnen Bereiche?</p> <p>4. Wie hoch ist der Anteil der Blindenhilfe in diesem Titel?</p>
--

## Antwort der Landesregierung:

<p>1. Wie genau schlüsselt sich der unter 1. „Erstattungen an örtliche Träger der Sozialhilfe gem. § 7 AG-SGB XII“ genannte Ansatz auf bzw. welche Einzelpositionen sind in welcher Ansatzhöhe vorhanden?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Die Landesregierung geht davon aus, dass die Fragestellung die Ziff. 1 der Erläuterungen zur Titelgruppe 1005 65 betrifft. Der dort ausgeworfene Betrag von 650.127.800 € setzt sich zusammen aus einer auf 637.627.800 € abgerundeten Summe an Landesmitteln, die das Land den örtlichen Sozialhilfeträgern gem. Art. 1 § 9 des im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Entwurfes eines Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetz (AG-SGB XII) im Jahre 2015 zur Verfügung stellen will, einem Betrag von 9.000.000 € zur strukturellen Teilhabeplanung sowie einer Summe</p>
--

von 3.500.000 € zur Abstimmung und Koordinierung der Angelegenheiten nach dem Zehnten Kapitel SGB XII und für die Interessenwahrnehmung in länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaften der Träger der Sozialhilfe (§ 11 des genannten Gesetzesentwurfes).

2.

Wie verändern sich die Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte durch die Anpassung des AG-SGB XII zum 01.01.2015? Bitte die Zuweisungen für das Jahr 2014 sowie 2015 für jeden Kreis und kreisfreie Stadt auflisten.

Antwort:

Ab dem Jahr 2015 beabsichtigt das Land, den Kreisen und kreisfreien Städten Landesmittel für die Durchführung des AG-SGB XII in der Form eines budgetierten Anteilsmodells zur Verfügung zu stellen. Bemessungsgrundlage für die vorläufigen Budgets der örtlichen Träger der Sozialhilfe ab diesem Jahre werden die um Aufwendungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII sowie nach § 4 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) bereinigten ausgleichspflichtigen Aufwendungen des Landes für stationäre Leistungen im Jahre 2012 sein, die um die durchschnittlichen Steigerungsraten der letzten vor 2012 liegenden Jahre von 2,5 % jeweils jährlich fortgeschrieben werden. Jedem örtlichen Träger der Sozialhilfe wird aus diesen Landesmitteln ein vorläufiges Budget gewährt, dessen Höhe sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Gesamtsumme nach seinem prozentualen Anteil an der Finanzierung des Landes für Ausgaben der Sozialhilfe im Jahr 2012 bemisst.

Bis dahin, letztmalig für das Jahr 2014, ist bei der landesgesetzlich vorzunehmenden Feststellung der Gesamtsumme der entsprechenden Landesmittel die durchschnittliche Ausgabenentwicklung der vorangegangenen drei Jahre für Leistungen innerhalb von Einrichtungen zu berücksichtigen.

Der zu Frage 1. genannte Gesetzesentwurf befindet sich derzeit im Beteiligungsverfahren. Vor der abschließenden Beratung im Kabinett (zweite Kabinettsbefassung) ist die betragsmäßige Aufgliederung der Zuweisungen für das Jahr 2014 sowie 2015 für jeden Kreis und kreisfreie Stadt nicht möglich.

3.

Welche Auswirkungen haben die Anpassungen des AG-SGB XII auf die einzelnen Bereiche?

Antwort:

Die Landesregierung geht von einer auskömmlichen Veranschlagung der einzelnen Regionalbudgets bzw. vorläufigen Budgets (2015) aus, die eine hinreichende Finanzierung der betreffenden SGB XII-/AG-SGB XII-Bereiche sicherstellt.

4.

Wie hoch ist der Anteil der Blindenhilfe in diesem Titel?

Antwort:

Die Ausgaben der Blindenhilfe werden im Rahmen der Budgetfestsetzung nach § 7 AG-SGB XII bzw. Art. 1 §§ 8 und 9 des zu Frage 1. genannten Gesetzesentwurfes nicht gesondert kalkuliert.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	76
<b>Kapitel:</b>	10 07
<b>Titel:</b>	547 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Arbeitsmaterialien für die Qualitätsentwicklung im Bereich der Kindertagesstätten und Tagespflege

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	27,3 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	- T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird das Soll nicht im Sinne der Haushaltsklarheit an die Ist-Ausgaben angepasst?

Antwort der Landesregierung:

Zurzeit erfolgt die Finanzierung im Rahmen der Deckungsfähigkeit in diesem Kapitel. Es ist beabsichtigt, dies im Rahmen der Nachschiebeliste anzupassen.

**Fragen der**

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	76
<b>Kapitel:</b>	07
<b>Titel:</b>	684 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Qualitätsentwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegestellen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	152,2
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	200,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	200,0

**Frage/Sachverhalt:**

1. Soll im Jahr 2015 aus diesem Haushaltstitel die im Jahr 2014 eingeführte Förderung von pädagogischen Fachberatern finanziert werden? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, wird die Förderung im Jahr 2015 fortgesetzt und aus welchem Haushaltstitel in welcher Höhe finanziert?
2. Aus welchem Titel und in welcher Höhe werden die pädagogischen Fachberater im Jahr 2014 finanziert?

**Antwort der Landesregierung:**

1. Aus diesem Titel wurde und wird nicht die Förderung von pädagogischer Fachberatung finanziert.
2. Die Förderung erfolgt aus dem Titel 11 02-633 01, dessen Zweckbestimmung „Besondere Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ im Nachtrag zum Haushalt 2014 um die „Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung“ ergänzt worden ist. Hierzu wird ausgeführt: Aufgrund der Vereinbarung zur Finanzierung des Krippenausbaus vom Dezember 2012 stellt das Land seit 2013 zusätzliche Fördermittel als Ausgleich für die aufwachsenden Betreuungskosten für Kinder unter drei Jahren bereit. In der Vereinbarung ist festgehalten, dass die hierfür nicht benötigten Mittel zur Kompensation des U3-Ausbaus im System verbleiben und u.a. zur Steigerung der Qualität in Kindertageseinrichtungen verwendet werden sollen. Hier wird das Land u.a. die Fachberatung unterstützen. Für das Jahr 2015 ist ein Budget von 1,5 Mio € vorgesehen.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	76
<b>Kapitel:</b>	10 07
<b>Titel:</b>	MG 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Vorschulische Sprachförderung

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	1 680,1 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	2 000 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	2 000 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch sind die Mittel die jedes Schulamt erhält?
2. Wie erklärt sich die Absenkung des Ists von 2012 auf 2013 um 250T €?
3. Mit welcher Ausschöpfung wird in diesem Jahr gerechnet?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Im Jahr 2014 stellt sich die Aufteilung auf die Schulämter wie folgt dar:

Kreise/ kreisfreie Städte	Zuweisungen
Flensburg	90.070,00 €
Kiel	80.957,00 €
Lübeck	102.215,00 €
Neumünster	40.371,00 €
Dithmarschen	104.081,00 €
Herzogtum-Lauenburg	128.031,00 €
Nordfriesland	94.324,00 €
Ostholstein	92.550,00 €
Pinneberg	357.999,00 €
Plön	67.862,00 €
Rendsburg-Eckernförde	215.282,00 €
Schleswig-Flensburg	135.248,00 €
Segeberg	184.496,00 €
Steinburg	103.908,00 €
Stormarn	182.606,00 €
Gesamt	1.980.000,00 €

Zu 2:

Aus der Maßnahmegruppe 01 kann auch eine Erstattung von Personalkosten erfolgen, die durch Lehrkräfte des Landes entstanden sind. Im Jahr 2012 wurde hiervon in Absprache zwischen MSB und MSGWG Gebrauch gemacht.

Zu 3:

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Mittel im Jahr 2014 nahezu vollständig ausgeschöpft werden.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	77
<b>Kapitel:</b>	10 07
<b>Titel:</b>	MG 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	12 043 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	10 500 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	8 800 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie sieht die Mittelausschöpfung der bereitgestellten Bundesmittel aus
2. Wie hoch sind die Mittel die jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt erhält?
3. Wie sieht die Bedarfsdeckung in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten aus?

## Antwort der Landesregierung:

## Zu 1:

Von den 74,2 Mio. € Bundesmitteln aus dem Förderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ sind bis Anfang September 2014 73,4 Mio. € abgerufen.

Von den 19,5 Mio. € Bundesmitteln aus dem Förderprogramm

„Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“ sind bis Anfang September 2014 5,2 Mio. € abgerufen.

## Zu 2:

Die Zuweisung der Bundesmittel auf die Kreise und kreisfreien Städte gestaltet sich wie folgt:

<b>Kreis / kreisfreie Stadt</b>	<b>Zugewiesene Bundesmittel</b>
Flensburg	2.357.636,36 €
Kiel	8.239.102,89 €
Lübeck	8.817.564,36 €
Neumünster	2.530.000,00 €
Dithmarschen	3.465.500,00 €
Herzogtum Lauenburg	6.912.069,65 €
Nordfriesland	4.333.512,89 €
Ostholstein	4.575.500,00 €
Pinneberg	10.279.810,25 €
Plön	3.772.458,63 €
Rendsburg-Eckernförde	9.418.618,86 €

Schleswig-Flensburg	6.711.130,67 €
Segeberg	9.703.843,52 €
Steinburg	3.470.430,87 €
Stormarn	9.159.046,14 €
<b>Gesamt</b>	<b>93.746.225,09 €</b>

zu 3:

Die Bedarfsplanung und –deckung liegt in der Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte (§8 KiTaG).

Mit Stand vom 01.03.2014 gab es in Schleswig-Holstein für 20.240 Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz. Das entspricht einer Betreuungsquote von 30,4% und liegt damit deutlich über dem Schnitt der westdeutschen Länder (27,4%). In Kürze wird das Statistikamt Nord die regionalisierten Daten veröffentlichen.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	80
<b>Kapitel:</b>	10 08
<b>Titel:</b>	535 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Kosten für frauenpolitische Veranstaltungen und Informationen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	19,3 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	29,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	29,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen und Veranstaltungen 2013:

- Fachtagung „Streitsache Sexualdelikte“ im Landeshaus in Kooperation mit dem Landesverband Frauenberatung (LFSH)
- Oktober 2013: „Fachgespräch Justiz“ zur Täterarbeit bei häuslicher Gewalt in Kooperation mit dem Oberlandesgericht und dem Ministerium für Justiz, Kultur und Europa am Oberlandesgericht
- Beteiligung an dem „Fachtag Prostitution in Schleswig-Holstein“, veranstaltet von contra, Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein.
- Beendigung des 1. Mentoring- Projekts „Starke Frauen – starke Netze“
- Beginn des zweiten Mentoring- Projekts (Fortführung 2014)
- Ausgaben im Zusammenhang mit dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25.11.)
- Vernetzung/ Internetauftritt der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
- Werbemaßnahmen für die Kooperationsveranstaltung mit der LAG der hauptamtlichen kommunalen GBs am 24.02.2014 (Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Frauenfrage neu gedacht“ – Arbeitstitel „Am Ende der Sorgeskette steht immer noch eine Frau“)
- Fachtag „PflegeArbeit“
- Fachtag „Chancengleichheit in der Metropolregion Hamburg“
- Theaterworkshop „Pink Money – Blue Money“

Maßnahmen und Veranstaltungen 2014:

- Veranstaltungen und Informationsmaterialien zum Themenbereich Gewalt an Frauen
- Fortbildungen für Frauenfachrichtungen und Fachveranstaltungen
- 2. Mentoring- Projekt für hauptamtliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte Schleswig-Holsteins „Starke Frauen – starke Netze“
- Kooperation mit den CSD- Vereinen Kiel und Lübeck
- Maßnahmen zum Equal Pay Day
- Kooperation mit einem Gender- Theaterprojekt
- Kooperationsveranstaltung mit der LAG der hauptamtlichen kommunalen GBs (Fortsetzung der Veranstaltungsreihe „Frauenfrage neu gedacht“ – Arbeitstitel „Am Ende der Sorgekette steht immer noch eine Frau“)
- Informationsveranstaltung „Gender- Budgeting in den Kommunen“
- Veranstaltung Feierstunde 20 Jahre GStG

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	80
<b>Kapitel:</b>	10 08
<b>Titel:</b>	547 01 (MG 02)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit der Stärkung einer frauenfördernden Infrastruktur

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	5,3 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	6,5 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	10,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie entwickeln sich die Fallzahlen?

Antwort der Landesregierung:

Fallzahlen im eigentlichen Sinne gibt es nicht. Das MSGWG erstattet an contra, die Fachberatungsstelle für Betroffene von Frauenhandel, notwendige Auslagen, die contra an oder für Opfer von Frauenhandel ausgezahlt hat, die keine oder noch keine Transferleistungen erhalten haben, um eine schnelle und unbürokratische Hilfe zu ermöglichen.

Die Steigerung des Ansatzes begründet sich in einer notwendigen Übernahme von Dolmetscherkosten im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratung nach § 201a LVwG.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	80
<b>Kapitel:</b>	10 08
<b>Titel:</b>	633 01 (MG 02)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Finanzierung einer Geschäftsstelle der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	- T€

Frage/Sachverhalt:

Wozu wurde dieser Leertitel eingerichtet (vgl. 10 08 684 02)?

Antwort der Landesregierung:

Der Leertitel wurde vorsorglich eingerichtet, weil noch zu klären ist, in welcher Trägerschaft (freie oder öffentliche) die Geschäftsstelle eingerichtet werden soll (vgl. Titel 1008 684 02).

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	80
<b>Kapitel:</b>	10 08
<b>Titel:</b>	684 01 (MG 02)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Beratungsangeboten

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	25,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	- T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Warum wird die Förderung der Ausstiegsberatung für Prostituierte auf Null gefahren?
2. Wie viele Maßnahmen wurden aus diesem Titel finanziert?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Die Mittel wurden im Rahmen eines Landtagsbeschlusses zum Haushalt 2014 einmalig zur Verfügung gestellt und eingesetzt, um ein Konzept für ein Beratungsangebot für Prostituierte in Schleswig-Holstein zu konzipieren. Das Frauenwerk der Nordkirche wird das Konzept Ende Oktober vorlegen.

Zu 2:

Das Frauenwerk der Nordkirche wurde für die Erstellung des Konzeptes gefördert.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	80
<b>Kapitel:</b>	08
<b>Titel:</b>	68401 (MG 02)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Beratungsangeboten

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	25,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	0,0

## Frage/Sachverhalt:

Hält es die Landesregierung für sinnvoll, auf der Basis des erstellten Konzeptes ab 2015 ein Beratungsangebot einzurichten?

## Antwort der Landesregierung:

Die Mittel wurden im Rahmen eines Landtagsbeschlusses zum Haushalt 2014 einmalig zur Verfügung gestellt und eingesetzt, um ein Konzept für ein Beratungsangebot für Prostituierte in Schleswig-Holstein zu konzipieren. Das Frauenwerk der Nordkirche wird das Konzept Ende Oktober vorlegen.

**Fragen der**

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	80
<b>Kapitel:</b>	08
<b>Titel:</b>	684 01 (MG 02)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Beratungsangeboten

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	25,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	0,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle IST 2014? Welche Maßnahmen wurden bzw. werden noch in 2014 durchgeführt?
2. Aus welchem Grund soll die Förderung von Beratungsangeboten für die Ausstiegsberatung von Prostituierten nicht weiter finanziert werden?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1 und 2:  
Im Jahr 2014 werden die veranschlagten 25,0 T€ verausgabt.  
Die Mittel wurden im Rahmen eines Landtagsbeschlusses zum Haushalt 2014 einmalig zur Verfügung gestellt und eingesetzt, um ein Konzept für ein Beratungsangebot für Prostituierte in Schleswig-Holstein zu konzipieren. Das Frauenwerk der Nordkirche wird das Konzept Ende Oktober vorlegen.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	80
<b>Kapitel:</b>	08
<b>Titel:</b>	684 01 (MG 02)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung von Beratungsangeboten

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	25,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	0,0

**Frage/Sachverhalt:**

Wie ist dieser einmalige Zuschuss zur Ausstiegsberatung zu erklären? Ist bekannt, wie sich die entstandene Beratungsstruktur zukünftig finanziert? Wenn nein, ist eine strukturelle Unterstützung aus dem EP 10 realisierbar?

**Antwort der Landesregierung:**

Die Mittel wurden im Rahmen eines Landtagsbeschlusses zum Haushalt 2014 einmalig zur Verfügung gestellt und eingesetzt, um ein Konzept für ein Beratungsangebot für Prostituierte in Schleswig-Holstein zu konzipieren. Das Frauenwerk der Nordkirche wird das Konzept Ende Oktober vorlegen.

Eine Finanzierung aus dem Einzelplan 10 ist nicht realisierbar.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	80
<b>Kapitel:</b>	10 08
<b>Titel:</b>	684 02 (MG 02)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Finanzierung einer Geschäftsstelle der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	50,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wieviele Personalstellen werden für die Geschäftsstelle geschaffen?
2. Was macht die Einrichtung dieser Geschäftsstelle notwendig?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.:

Die Geschäftsstelle (3/4 Stelle, Sachkosten) soll wesentlich zur Stärkung der Gleichstellungsarbeit im kommunalen Bereich führen. Es ist beabsichtigt, künftig alle relevanten Informationen zur Situation der kommunalen GBs dort zu bündeln (insbesondere zur Eingruppierung, zur Qualifikation, zur Anzahl der Widersprüche, zum Budget, zu Fortbildungen usw.). Ferner soll die Geschäftsstelle dazu beitragen, dass das infolge von Stellenabbau im MSGWG in den letzten zehn Jahren deutlich reduzierte Unterstützungs- und Beratungsangebot wenigstens teilweise kompensiert wird.

**Fragen der**

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	80
<b>Kapitel:</b>	08
<b>Titel:</b>	684 02 (MG 02)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Finanzierung einer Geschäftsstelle der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	50,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Welches Ziel hat die Einrichtung einer Geschäftsstelle?
2. Wo soll diese Stelle angesiedelt sein und wie soll sie besetzt werden?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Die Geschäftsstelle (3/4 Stelle, Sachkosten) soll wesentlich zur Stärkung der Gleichstellungsarbeit im kommunalen Bereich führen. Es ist beabsichtigt, künftig alle relevanten Informationen zur Situation der kommunalen GBs dort zu bündeln (insbesondere zur Eingruppierung, zur Qualifikation, zur Anzahl der Widersprüche, zum Budget, zu Fortbildungen usw.). Ferner soll die Geschäftsstelle dazu beitragen, dass das infolge von Stellenabbau im MSGWG in den letzten zehn Jahren deutlich reduzierte Unterstützungs- und Beratungsangebot wenigstens teilweise kompensiert wird.

Zu 2:

Inhaltliche Fragen zur Ausgestaltung der Geschäftsstelle (insbesondere ihre Ansiedlung und Besetzung) sollen auf Arbeitsebene zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und dem MSGWG geklärt werden.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	80
<b>Kapitel:</b>	08
<b>Titel:</b>	684 02 (MG 02)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Finanzierung einer Geschäftsstelle der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	50,0

## Frage/Sachverhalt:

Handelt es sich hier um eine Art Anschubfinanzierung oder ist eine strukturelle Unterstützung dieser Arbeit geplant?

## Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um eine strukturelle Unterstützung.  
Die Geschäftsstelle (3/4 Stelle, Sachkosten) soll wesentlich zur Stärkung der Gleichstellungsarbeit im kommunalen Bereich führen. Es ist beabsichtigt, künftig alle relevanten Informationen zur Situation der kommunalen GBs dort zu bündeln (insbesondere zur Eingruppierung, zur Qualifikation, zur Anzahl der Widersprüche, zum Budget, zu Fortbildungen usw.). Ferner soll die Geschäftsstelle dazu beitragen, dass das infolge von Stellenabbau im MSGWG in den letzten zehn Jahren deutlich reduzierte Unterstützungs- und Beratungsangebot wenigstens teilweise kompensiert wird.

**Fragen der**

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	80
<b>Kapitel:</b>	08
<b>Titel:</b>	684 02 (MG 02)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Finanzierung einer Geschäftsstelle der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	50,0

**Frage/Sachverhalt:**

Welche Aufgaben soll die Geschäftsstelle der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten übernehmen?

**Antwort der Landesregierung:**

Die Geschäftsstelle (3/4 Stelle, Sachkosten) soll wesentlich zur Stärkung der Gleichstellungsarbeit im kommunalen Bereich führen. Es ist beabsichtigt, künftig alle relevanten Informationen zur Situation der kommunalen GBs dort zu bündeln (insbesondere zur Eingruppierung, zur Qualifikation, zur Anzahl der Widersprüche, zum Budget, zu Fortbildungen usw.). Ferner soll die Geschäftsstelle dazu beitragen, dass das infolge von Stellenabbau im MSGWG in den letzten zehn Jahren deutlich reduzierte Unterstützungs- und Beratungsangebot wenigstens teilweise kompensiert wird.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	85
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	381 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Umsetzung des Glücksspielgesetzes

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	2 793,2 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	2 858,7 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	2 477,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie setzen sich die Einnahmen zusammen?

Antwort der Landesregierung:

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

2.476,6 T€ aus der Zweckabgabe gem. § 8 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Ersten Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland

und

1,2 T€ aus dem Abgabenaufkommen gem. § 42 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Glücksspiels.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	86
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	534 06
<b>Zweckbestimmung:</b>	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltungsausvereinbarung zum Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	157,6 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	107,8 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	339,4 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklären sich die Schwankungen in diesem Titel?
2. Für welche Maßnahmen werden die Mittel aufgewendet?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Die Schwankungen erklären sich aus der unterschiedlichen Inanspruchnahme der schleswig-holsteinischen Anlauf- und Beratungsstelle.

Zu 2:

Die Mittel werden für die Leistungen der schleswig-holsteinischen Anlauf- und Beratungsstelle aufgewendet.

Dazu gehören insbesondere folgende:

- Kontaktpflege zu ehemaligen Fürsorgezöglingen und Beratung ehemaliger Fürsorgezöglinge,
- Bearbeitung der Anträge ehemaliger Fürsorgezöglinge auf Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung und
- Kontakt zur Fondsverwaltung beim BAFzA in Köln.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	87
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	632 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beteiligung Schleswig-Holsteins an gemeinsamen Institutionen der Länder im Bereich der Jugendhilfe, insbesondere des Jugendschutzes

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	43,3
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	44,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	50,2

## Frage/Sachverhalt:

Um was für einen Arbeitsauftrag handelt es sich bei Nr. 6?
--

## Antwort der Landesregierung:

Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) lässt über die AG Familienpolitik (AGFP) unter Einbindung der Familienbildungsreferentinnen und – referenten der Länder ein Strategiepapier „Familienbildung im Lebensverlauf“ für die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) 2015 erarbeiten. Hierzu wird ein Arbeitsauftrag an das Deutsche Jugendinstitut (DJI) erteilt werden, dessen Kosten die Länder gemeinsam zu gleichen Teilen tragen. Der Anteil für Schleswig-Holstein beträgt 4,0 T€.
---

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	87
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	633 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Unterhaltsvorschussgesetzes

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	34 333,6 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	37 320 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	37 320 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Fallzahlen für diesen Titel?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2013 wurden an insgesamt 25.383 Berechtigte Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erbracht.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	87
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	633 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	34.333,6
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	37.320,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	37.320,0

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle IST 2014?
2. Wie hoch sind die Fallzahlen? Wie haben sich die Fallzahlen in den letzten drei Jahren verändert?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Bis einschließlich September 2014 wurden insgesamt 25.023,4 T€ für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an die Kreise und kreisfreien Städte ausgezahlt.

Zu 2:

Die Fallzahlen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

2011 26.073 Fälle  
 2012 25.587 Fälle  
 2013 25.383 Fälle

Die Zahl der Fälle hat sich seit 2011 somit um 690 vermindert.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	87
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	633 05
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	598,3 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	175,7 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	175,7 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das IST 2014?
2. Welche Förderung erhält jeweils jede der vier Beratungsstellen?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Das IST 2014 beträgt 680.800,00 € (deckungsfähig mit 1012 684 03).

Zu 2:

Beratungsstelle der Stadt Flensburg	85.000,00 €
Beratungsstelle der Hansestadt Lübeck	155.800,00 €
Beratungsstelle des Kreises Nordfriesland	300.000,00 €
Beratungsstelle des Kreises Schleswig-Flensburg	140.000,00 €

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	88
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	633 06
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Mehrausgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	2 059,8 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	2.500,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	- T€

## Frage/Sachverhalt:

Wie und in welcher Höhe erfolgt die zukünftige Finanzierung der geschaffenen Personalstellen konkret?

## Antwort der Landesregierung:

Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem bereits für das Jahr 2013 zwischen dem Fachressort und den kommunalen Landesverbänden abgestimmten Verteilerschlüssel (gem. Vereinbarung vom 09.07.2014 über den Ausgleich einer finanziellen Mehrbelastung bei den Kommunen und des Letters of Intent vom 09.12.2013 zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land Schleswig-Holstein):

## 1. Hälfte der Mittel:

nach dem Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in dem jeweiligen Kreis / der jeweiligen kreisfreien Stadt

## 2. Hälfte der Mittel:

Sockelbetrag zu gleichen Teilen für die Kreise und kreisfreien Städte

Daraus ergeben sich folgende Erstattungen an die Kreise und kreisfreien Städte:

Flensburg	142.020 Euro
Kiel	207.420 Euro
Lübeck	201.420 Euro
Neumünster	141.720 Euro
Dithmarschen	173.370 Euro
Herzogtum Lauenburg	204.420 Euro
Nordfriesland	189.720 Euro
Ostholstein	197.220 Euro
Pinneberg	264.420 Euro
Plön	168.270 Euro

Rendsburg-Eckernförde	252.420 Euro
Schleswig-Flensburg	211.920 Euro
Segeberg	244.620 Euro
Steinburg	172.320 Euro
Stormarn	228.720 Euro

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	88
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	633 08
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	10 684,7 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	11 820,5 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	11 820,5 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich die Verdreifachung der Kosten seit dem Jahr 2013?
2. Wie haben sich die Fallzahlen entwickelt?
3. Wie kam es zu der früheren "Unterbelastung" Schleswig-Holsteins und wieso hat sich die Zuweisungspraxis des BVA geändert?

## Antwort der Landesregierung:

## Zu 1:

Die Zahl der neu einreisenden unbegleiteten Minderjährigen steigt stetig. Auf Grundlage der Entwicklung der Fallzahlen seit 2008 wird mit einer jährlichen Steigerungsrate von ca. 30% gerechnet.

Die Fälle laufen mit weit überwiegenderem Anteil über mehrere Jahre bis zur Volljährigkeit oder sogar bis zum 21. Lebensjahr. Die bundesweiten Durchschnittskosten je Fall steigen um ca. 3 % jährlich.

## Zu 2:

Jahr	Neue Fälle	Laufende Fälle	Fälle insgesamt
2010	11	57	68
2011	220	152	372
2012	357	287	644
2013	476	457	933
2014	ca. 295	ca. 488	ca. 783

Zu 3.

Das Bundesverwaltungsamt bestimmt das erstattungspflichtige Land auf der Grundlage eines jährlich neu ermittelten Verteilungsschlüssels:

Alle Bundesländer melden zu Beginn eines Jahres ihre Ist-Kosten des Vorjahres und die Anzahl der Betreuungsfälle an das Bundesverwaltungsamt.

Sodann wird der Ist-Aufwand dem Soll-Aufwand (prozentualer Anteil der Einwohner der überörtlichen Träger der Jugendhilfe) gegenübergestellt. Hieraus ergeben sich Über- und Unterbelastungen. Da kein sofortiger monetärer Ausgleich stattfindet, werden im Verteilungsschlüssel des Bundesverwaltungsamtes hilfsweise die Unter- bzw. Überdeckung in Fallzahlen umgerechnet. Bei Unterbelastung werden im folgenden Jahr mehr Fälle zugewiesen. Da die Kosten je Fall unvorhersehbar sind, ist auch der tatsächliche Abbau der Unterdeckung zunächst ungewiss.

In diesem Verteilungsverfahren sind Unter- bzw. Überdeckungen nahezu unausweichlich.

## Fragen der

<input type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	88
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	633 08
<b>Zweckbestimmung:</b>	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	10.684,7
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	11.820,5
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	11.820,5

## Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Entwicklung der Kostenerstattung für 2014 bisher? Mit welcher Entwicklung bei der Kostenerstattung ist in den nächsten Jahren zu rechnen?

## Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der vielen unbekanntenen und nicht beeinflussbaren Größen (Anzahl der zukünftig aufzunehmenden Flüchtlinge, Verteilung durch das Bundesverwaltungsamt etc.) ist eine verlässliche Prognose nicht möglich. Unter Zugrundelegung der Entwicklung in den vergangenen Jahren, wäre eine Steigerung der Durchschnittskosten je Fall jährlich um 3% und eine Steigerung der Fallzahlen jährlich um 30% möglich. Unter Berücksichtigung dieser Annahmen könnte sich die folgende Kostenentwicklung ergeben

Haushaltsjahr	Fallzahl	Kostensatz je Fall	Summe (Kostensatz x Fallzahl)
2014	595	24.320,34 €	14.470.602,30 €
2015	744	25.049,95 €	18.637.162,80 €
2016	944	25.801,45 €	24.356.568,80 €
2017	1.210	26.575,49 €	32.156.342,90 €

	2018	1.560	27.372,76 €	42.701.505,60 €	
--	------	-------	-------------	-----------------	--

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
<b>X</b>	<b>PIRATEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	63308
<b>Zweckbestimmung</b> :	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber

## Frage/Sachverhalt:

Nachfrage: Unter Berücksichtigung der Erwartungen des IM in Bezug auf steigende Asylbewerberzahlen 2015, und damit einhergehend eine Anhebung der Haushaltsmittel in diesen Bereichen, stellt sich die Frage, warum in diesem Titel keine Kosten-/ Mittelsteigerung vorgesehen ist?

## Antwort Landesregierung:

Bereits jetzt (Stand 01.09.2014) ist abzusehen, dass die veranschlagten Mittel nicht auskömmlich sind. Insofern ist beabsichtigt, über die Nachschiebeliste den Ansatz für 2015 anzupassen.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	88
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	633 10
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	1 292,6 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	1 496,1 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	1 496,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Maßnahmen werden die Mittel konkret aufgewendet?

Antwort der Landesregierung:

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten Mittel für Personal- und Sachkosten für die folgenden drei Förderbereiche:

Förderbereich I      Netzwerke Frühe Hilfen

Förderbereich II     Einsatz von Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen

Förderbereich III    Ehrenamt in den Frühen Hilfen.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	88
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	634 02
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschuss an den Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	497,8 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	332,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	1 796,3 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich die Unterdeckung des Fonds?
2. Zu welchen Zuschüssen hat sich Schleswig-Holstein vertraglich verpflichtet?
3. Ist Schleswig-Holstein seinen vertraglichen Verpflichtungen bisher nicht nachgekommen?

## Antwort der Landesregierung:

## Zu 1.

Der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (RTH) hielt eine Summe von 120 Millionen Euro für die Ausstattung des Fonds für erforderlich und ausreichend (20 Mio € „Rentenersatzfonds“, 100 Mio € „Fonds für Folgeschäden der Heimerziehung“).

Auf der Grundlage der von den Anlauf- und Beratungsstellen der westlichen Länder prognostizierten Entwicklung der Antragszahlen bis zum Ende d. J. wird sich jedoch insgesamt ein Mehrbedarf in Höhe von voraussichtlich ca. 106 Mio. Euro ergeben.

## Zu 2.

Nach der bestehenden Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“, die der Bund, die westlichen Länder und die Kirchen im Dezember 2011 unterzeichnet hatten, werden die Anteile der einzelnen Länder nach dem „Königsteiner Schlüssel“ (1989) ermittelt. Danach entfallen auf Schleswig-Holstein 4,148%, also insgesamt 1.659,2 T€, zahlbar in folgenden Teilen:

- 2012: 497,8 T€
- 2013: 497,8 T€
- 2014: 331,9 T€
- 2015: 331,7 T€

Von dem sich ergebenden Mehrbedarf von 106 Mio Euro entfällt nach dem Königsteiner Schlüssel auf Schleswig-Holstein ein Betrag von rd. 1.464,3 T€. Mit den für die bestehende Vereinbarung veranschlagten 332,0 T€ ergibt sich somit ein Ansatz von 1.796,3 T€ für 2015.

Zu 3:

Schleswig-Holstein ist seinen vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	89
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	684 03
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	3 266,3 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	4 197,6 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	3 859,7 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Schuldnerberatungsstellen und Projekte werden in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert?
2. Wie erklärt sich die Absenkung des Titels?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Aus diesem Titel werden im Haushaltsjahr 2014 folgende Beratungsstellen finanziert:

AWO in

Elmshorn	240.000,00 €
Heide	120.000,00 €
Hohenwestedt	109.460,00 €
Eutin	141.000,00 €
Bad Oldesloe	120.000,00 €

Caritasverband in

Flensburg	52.000,00 €
Kiel	58.000,00 €

DPWV in

Flensburg	87.500,00 €
Lübeck	65.000,00 €
Glinde	92.000,00 €

Diakonisches Werk in

Flensburg	62.700,00 €
Schleswig	78.300,00 €
Kappeln	107.000,00 €
Rendsburg	130.000,00 €
Eckernförde	74.000,00 €
Kiel	225.000,00 €
Bordesholm	100.000,00 €
Neumünster	250.000,00 €
Preetz	85.000,00 €
Itzehoe	190.000,00 €
Lübeck (ProArbeit)	157.000,00 €
Lübeck (Gem.-Diak.)	90.500,00 €
Mölln	82.000,00 €
Lauenburg	33.000,00 €
Geesthacht	84.320,00 €
Norderstedt	121.000,00 €
Neustadt	170.000,00 €

DRK in

Kiel	57.385,40 €
------	-------------

Verbraucherzentrale in

Kaltenkirchen	86.000,00 €
Bad Segeberg	80.000,00 €

Koordinierungsstelle Schuldnerberatung 130.000,00 €

Der auf dem Titel verbliebene Restbetrag i. H. v. 59.334,60 € wird erst nach Ablauf des dritten Quartals nach Bedarf bewilligt.

## Zu 2:

Für das Haushaltsjahr 2013 standen noch 300 T€ aus den Einnahmen des Glücksspielgesetzes (Onlineabgabe) zur Verfügung.

Über die Nachschiebeliste wurden diese 300 T€ zusätzlich nach 2014 übertragen.

Außerdem wurden für das Haushaltsjahr 2014 zusätzliche Einnahmen aus dem Glücksspielgesetz (Onlineabgabe) i. H. v. 208,7 T€ veranschlagt.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 erfolgt also keine Absenkung.

Die zusätzlichen Einnahmen aus der Onlineabgabe entfallen ab dem Haushaltsjahr 2015.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	89
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	684 08
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beratung von männlichen Betroffenen von sexueller Gewalt

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	25,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	- T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wieso wird die Förderung eingestellt?
2. Welche Maßnahmen wurden aus diesem Titel finanziert?

## Antwort der Landesregierung:

1. Die sechsmonatige zeitlich begrenzte Förderung diente der Sicherung des Projektes Männerberatungsstelle des Frauennotrufes Kiel in Anschluss an eine zweijährige Förderung aus Mitteln der Stiftung Deutsches Hilfswerk.

Die Landesregierung hat entschieden, dass aus einmalig bereitgestellten Mitteln in Folgejahren keine strukturell wirkenden Ausgaben entstehen dürfen.

2. Förderung des Projektes „Männerberatungsstelle“ des Frauennotrufes Kiel in 2014.

**Fragen der**

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
<b>x</b>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	89
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	684 08
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beratung von männlichen Betroffenen von sexueller Gewalt

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	25,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	0,0

**Frage/Sachverhalt:**

Wie ist dieser einmalige Zuschuss zur Beratungsarbeit zu erklären? Ist bekannt, wie sich die entstandene Informations- und Beratungsstelle in Zukunft finanziert? Wenn nein, ist eine strukturelle Unterstützung aus dem EP 10 denkbar und realisierbar?

**Antwort der Landesregierung:**

1. Der einmalige Zuschuss begründet sich aus dem entsprechenden Beschluss der Koalitionsfraktionen zum Haushalt 2014.
2. Nein. Der Träger geht von einer weiteren Förderung mit Landesmitteln aus, ab 2015 mit einem Mittelbedarf von 65 T Euro/p.a. bei einer 100%- Finanzierung.
3. Nein. Die Landesregierung hat entschieden, dass aus einmalig bereitgestellten Mitteln in Folgejahren keine strukturell wirkenden Ausgaben entstehen dürfen. Mittel sind insofern nicht vorhanden, sondern müssten an anderer Stelle eingespart werden.

**Fragen der**

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	89
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	684 08
<b>Zweckbestimmung:</b>	Beratung von männlichen Betroffenen von sexueller Gewalt

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	0,0
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	25,0
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	0,0

**Frage/Sachverhalt:**

Aus welchen Gründen wird die Beratung von männlichen Betroffenen von sexueller Gewalt nicht weiter gefördert?

**Antwort der Landesregierung:**

Die Landesregierung hat entschieden, dass aus einmalig bereitgestellten Mitteln in Folgejahren keine strukturell wirkenden Ausgaben entstehen dürfen.

## Fragen der

	CDU
	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
x	FDP
	Piraten
	SSW

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	89
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	684 18
<b>Zweckbestimmung:</b>	Aktionsplan politische Jugendbildung

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	20,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	- T€

Frage/Sachverhalt:

Wofür wurden die Mittel verwendet?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel werden für folgende Maßnahmen verwendet:

- a. Projekt „Fit für Mitbestimmung“ Schulung neuer MultiplikatorInnen für Beteiligung in der Schule (**Qualifizierung**) , Träger: Aktion Kinder- und Jugendschutz, Kosten: 5.000,00 €
- b. Entwicklung und Erprobung neuer Beteiligungsansätze und innovativer Instrumente der Demokratieförderung in den Jugendverbänden (**Methoden**) Träger: Landesjugendring, Kosten: 10.000,00 €
- c. Projekt: Entwicklung einer "Demokratiekiste" (**Materialiensammlung**) zur Anwendung in Jugendarbeit, Schule und Kommune, inkl. eines Begleitheftes und Anwendungsbeispielen, Träger: Aktion Kinder- und Jugendschutz, Kosten: 5.000,00 €

Mit Ergebnissen ist Ende des Jahres 2014/Anfang 2015 zu rechnen.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
<b>X</b>	<b>PIRATEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	68418
<b>Zweckbestimmung</b> :	Aktionsplan politische Jugendbildung

## Frage/Sachverhalt:

Bitte begründen Sie den Wegfall dieses Haushaltstitels. Werden die Aufgaben / Anliegen des Aktionsplanes in einem anderen Haushaltstitel fortgeführt? Wenn ja, in welchem? Wenn nein, warum nicht?

## Antwort Landesregierung:

Der Haushaltstitel ist durch einen Landtagsbeschluss einmalig für 2014 eingerichtet worden. Die daraus entstandenen Maßnahmen werden in 2014 umgesetzt und im Rahmen vorhandenen Ressourcen fortgeführt; die entstandene Arbeitsgruppe Politische Jugendbildung wird fortgesetzt. Die Anliegen werden in die laufenden Tätigkeiten und Aufgaben integriert.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	90
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	MG 01
<b>Zweckbestimmung:</b>	Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch Fachveranstaltungen sowie Maßnahmen der Qualifizierung und Fortbildung

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	77,8 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	109,2 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	109,2 T€

## Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden in 2014 und werden in 2015 welche Einzelmaßnahmen aus dieser Maßnahmengruppe finanziert?

## Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen wurden bzw. werden im Jahr 2014 aus den beiden Titeln 1012 53501 und 1012 54601 der Maßnahmengruppe 01 in angegebener Höhe finanziert:

<b>Maßnahme</b>	<b>Betrag</b>
Infoblatt "Brandschutz in der Kita" - Landesbeteiligung an den Druckkosten	500,00 €
Arbeitstreffen Jugendgerichtshilfe	1.500,00 €
Fachtag für Pflegeeltern 2014	1.500,00 €
Fachforum Heimerziehung	200,00 €
Tagungs- und Fortbildungsmaterialien - Aktualisierungen, Ergänzungen	3.500,00 €
LAG Mädchen und junge Frauen beim 15. Kinder- und Jugendhilfetag in Berlin 2014	1.000,00 €
Jugendtourismustag 2014	10.000,00 €
Ganztag zwischen den Meeren 2014	2.000,00 €
Jahrestagung Schulsozialarbeit 2014	2.330,02 €

Fachtag Lokale Bildungslandschaften	2.477,00 €
Qualifizierung in der Schulsozialarbeit	7.500,00 €
Werkstatt kommunale Bildungsvernetzung	5.000,00 €
Flyer zum Landesprogramm "Schutzengel vor Ort"	600,00 €
Fortbildungen/Veröffentlichungen für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	1.000,00 €
Landesweiter Fachtag der Familienbildungsstätten 2014	3.000,00 €
Fortbildung für Unterhaltsvorschusskassen zum Thema "Vaterschaftsfeststellung/Vernehmungslehre"	1.800,00 €
Arbeitskreis Schuldnerberatung	100,00 €
Peerprojektfachtag Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage	2.000,00 €
Fortbildung ElternMedienLotsen	10.341,80 €
Medienkompetenztag 2014	5.000,00 €
Fortbildung "Umgang mit Medien in stationären Einrichtungen"	1.500,00 €
Norddeutsche Regionaltagung der Jugendschutzsachverständigen	500,00 €
Fachforum Pflegekinderhilfe	1.500,00 €
Medien-Erziehungsberatung	800,26 €
Stand BAG Landesjugendämter auf dem 15. Deutschen Jugendhilfetag	100,00 €
Veranstaltung AG Hilfeplanung	150,00 €
Festivalbezogene Alterskennzeichnung	150,00 €
Fachtagung: "Bitte hört, was ich nicht sage! Selbstverletzendes Verhalten von Jugendlichen"	137,98 €
Jahrestagung der Jugendhilfeplanerinnen und -planer	1.500,00 €
Fortbildung für ModeratorInnen für Alltagsdemokratie 2014	3.500,00 €
Jungen und Medien - Fachtagung zur Jungenarbeit	2.500,00 €
Fachtagung "Take Five 2014"	2.500,00 €
Fachtagung zur "Eigenständigen Jugendpolitik"	2.500,00 €
Mädchenmesse 2014	10.000,00 €
Honorar- und Fahrtkostenerstattung für ReferentInnen der LAG-Mädchen-Sitzungen	300,00 €
2 Tagungen Jugendpflege	500,00 €
Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	5.000,00 €
Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit im Dorf - Chancen und Möglichkeiten des ländlichen Raumes	4.200,00 €
Klausurtagung der LAG Mädchen und junge Frauen in der Jugendhilfe	1.173,65 €
Fachtag Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität im Zusammenspiel mit unterschiedlichen Religionen	950,00 €

Zu den für 2015 zur Finanzierung bzw. Mitfinanzierung vorgesehenen Maßnahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft gegeben werden, da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	91
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	633 07 (MG 02)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für frühe Hilfen für Familien

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	450,0 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	450,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	450,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuweisung erhält welcher Kreis und welche kreisfreie Stadt?

Antwort der Landesregierung:

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten auf Antrag eine Zuweisung von bis zu 30,0 T€ Evtl. nicht abgerufene (Teil-)Beträge können bei Bedarf an andere Kreise oder kreisfreie Städte verteilt werden.

Verteilung im HHJ 2014:

<b>Nr.</b>	<b>Empfänger</b>	<b>Mögliche Förderung</b>	<b>tatsächliche Förderung</b>
1	Kreis Dithmarschen	30.000,00 €	31.867,54 €
2	Stadt Flensburg	30.000,00 €	31.867,53 €
3	Kreis Herzogtum-Lauenburg	30.000,00 €	30.000,00 €
4	Stadt Kiel	30.000,00 €	30.000,00 €
5	Stadt Lübeck	30.000,00 €	31.867,53 €
6	Stadt Neumünster	30.000,00 €	30.000,00 €
7	Kreis Nordfriesland	30.000,00 €	31.867,53 €
8	Kreis Ostholstein	30.000,00 €	30.000,00 €
9	Kreis Pinneberg	30.000,00 €	29.581,44 €
10	Kreis Plön	30.000,00 €	31.825,37 €
11	Kreis Rendsburg-Eckernförde	30.000,00 €	30.000,00 €
12	Kreis Schleswig-Flensburg	30.000,00 €	30.000,00 €
13	Kreis Segeberg	30.000,00 €	31.867,53 €
14	Kreis Steinburg	30.000,00 €	31.867,53 €

15	Kreis Stormarn	30.000,00 €	17.388,00 €
	<b>Gesamt</b>	<b>450.000,00 €</b>	<b>450.000,00 €</b>

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	91
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	684 04 (MG 02)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse zu Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	31,4 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	120,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	120,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte werden in welcher Höhe gefördert (bitte für 2104 und 2015 angeben)?

Antwort der Landesregierung:

<b>Projekt</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Projekt JiM's Bar	17.000,- €	17.000,- €
Aktiver Kinderschutz im Sport	1.600,- €	
Projekt Beschwerdemanagement in Kindertageseinrichtungen	16.000,- €	
Grenzgänger (Projekt zwischen der Kinder- und Jugendpsychiatrie Elmshorn sowie den JÄ Pinneberg und Steinburg)	leider verschoben auf 2015	37.000,- €

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	91
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	547 02 (MG 03)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Aktionsplan gegen Homophobie

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	50,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	- T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden aus diesem Titel gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Der Lesben- und Schwulenverband, Landesverband Schleswig- Holstein, LSVD SH e.V., erstellt den „Aktionsplan für Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten – Echte Vielfalt“ in Kooperation mit dem MSGWG.

Der LSVD SH bindet die anderen schleswig-holsteinischen Vereine und Initiativen eng ein und arbeitet mit der Antidiskriminierungsstelle des Landes zusammen.

Die für 2014 zur Verfügung gestellten Mittel werden für die Umsetzung der Maßnahmen in den folgenden Bereichen verwendet:

1. Schule:

- Erstellung eines „Präventionskonzepts Bildung“ durch das PETZE- Institut für Gewaltprävention

2. Stärkung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans\*, Intersexuellen und Queer (LSBTIQ):

- Workshop zum Thema "Kurzkontakt mit Ratsuchenden"
- Entwicklung eines kurzen Standardleitfadens, Arbeitstitel "Wie spreche ich am Telefon und am Informationsstand mit Ratsuchenden"
- Workshop mit Journalistinnen und Journalisten "Alles nur schrill und sexy? Wie lesbische und schwule Themen in den Medien vorkommen"

3. Sensibilisierung der Öffentlichkeit:

- Entwurf einer Marke/ Slogan/ Logo

- Erstellung einer Webseite: [www.echte-vielfalt.de](http://www.echte-vielfalt.de)
- Auftaktveranstaltung „Von Homophobie zu gegenseitigem Respekt in der pluralistischen Gesellschaft“
- Foto-Aktionen „Wir sind echte Vielfalt“ auf den CSDs in Kiel, Neumünster und Lübeck
- Start einer Kampagne „Bündnis gegen Homophobie“, Lübecker Erklärung für Akzeptanz und Respekt
- Erstellung, Bearbeitung, Druck und Verteilung der Informations- und Aufklärungsfibel „Wortschatz – Begriffe zur Akzeptanz vielfältiger sexueller Identitäten“
- Abschlussveranstaltung mit landesweiten Akteuren

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
<b>X</b>	<b>PIRATEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	54702 (MG 03)
<b>Zweckbestimmung</b> :	Aktionsplan gegen Homophobie

## Frage/Sachverhalt:

Bitte begründen Sie den Wegfall dieses Haushaltstitels. Werden die Aufgaben / Anliegen des Aktionsplanes in einem anderen Haushaltstitel fortgeführt? Wenn ja, in welchem? Wenn nein, warum nicht?

## Antwort Landesregierung:

Mit den Mitteln des Haushaltstitels 54702 (50 T€) soll die Erstellung und Umsetzung eines Aktionsplans gegen Homophobie im Jahr 2014 finanziert werden. Weitere Mittel für die Folgejahre sind nicht vorgesehen.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	93
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	684 09 (MG 03)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	913,0 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	906,5 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	913,0 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Welche Jugendverbände erhalten Zuschüsse in welcher Höhe (bitte aufschlüsseln jeweils nach Grundzuschuß, Zusatzförderung und Aufstockungszuschuß, ebenfalls bitte die Mitgliederzahl des einzelnen Verbandes angeben)?
2. Hält die Landesregierung die Zuschüsse für ausreichend?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Siehe beigefügte Förderliste.

Zu 2:

Die Höhe und Verteilung bemisst sich nach Maßgabe des Haushaltes und der Förderrichtlinie.

Haushaltsansatz 913.000,-€	Mitgliederzahl 2013	Höchstgrund- zuschuss	Zusatz- förderung	Bild.Ref.	Aufstock. Zuschuss	Grund- zuschuss	Gesamtzuschuss Vorschlag 2013	bewilligter Zuschuss 2013	Gesamtzuschuss Vorschlag 2014
Jugendverbände mit mehr als 300.000 Mitgliedern									
Spordjugend	366.679	115.000,00 €	0,00 €	47.570,00 €	93.820,00 €	115.000,00 €	256.390,00 €	256.390,00 €	256.390,00 €
Jugendverbände mit mehr als 50.000 Mitgliedern									
AEJSH	98.094	53.150,00 €	0,00 €	47.570,00 €	37.060,00 €	53.150,00 €	137.780,00 €	143.180,00 €	137.780,00 €
Jugendverbände mit mehr als 30.000 Mitgliedern - Kein Verband									
Jugendverbände mit mehr als 20.000 Mitgliedern									
DLRG-Jugend	20.456	13.300,00 €	0,00 €	24.580,00 €	450,00 €	13.300,00 €	38.330,00 €	39.530,00 €	38.330,00 €
Jugendverbände mit mehr als 10.000 Mitgliedern									
Jugendfeuerwehren	13.384	8.900,00 €	0,00 €	24.580,00 €	0,00 €	6.520,00 €	31.200,00 €	31.200,00 €	31.200,00 €
DGB-Jugend	11.558	8.900,00 €	0,00 €	24.580,00 €	0,00 €	6.310,00 €	30.890,00 €	35.890,00 €	30.890,00 €
Jugendverbände mit mehr als 3.000 Mitgliedern									
SdJ	7.500	7.100,00 €	0,00 €	24.580,00 €	0,00 €	4.890,00 €	29.470,00 €	29.470,00 €	29.470,00 €
ASJ	4.550	7.100,00 €	0,00 €	24.580,00 €	0,00 €	3.620,00 €	28.200,00 €	30.200,00 €	28.200,00 €
BDKJ	6.500	7.100,00 €	0,00 €	24.580,00 €	0,00 €	5.130,00 €	29.710,00 €	29.710,00 €	29.710,00 €
Landjugendverband	6.000	7.100,00 €	0,00 €	24.580,00 €	0,00 €	5.700,00 €	30.280,00 €	24.970,11 €	30.280,00 €
DRK	3.363	7.100,00 €	0,00 €	24.580,00 €	0,00 €	5.540,00 €	30.120,00 €	30.120,00 €	30.120,00 €
JSHHB	3.621	7.100,00 €	0,00 €	24.580,00 €	4.990,00 €	7.100,00 €	36.670,00 €	36.670,00 €	36.670,00 €
Naturschutzjugend S.-H.	3.340	6.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.070,00 €	6.070,00 €	0,00 €	6.070,00 €
Landesmusikjugend	3.200	7.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.920,00 €	6.920,00 €	6.920,00 €	6.920,00 €
Jugendwerk der AWO	3.171	7.100,00 €	0,00 €	24.580,00 €	11.640,00 €	7.100,00 €	43.320,00 €	43.320,00 €	43.320,00 €
SJD-Die Falken*	3.189	7.100,00 €	2.200,00 €	24.580,00 €	3.440,00 €	7.100,00 €	37.320,00 €	37.320,00 €	37.320,00 €
BdP*	3.356	7.100,00 €	2.200,00 €	24.580,00 €	4.220,00 €	7.100,00 €	38.100,00 €	41.100,00 €	38.100,00 €
DBB-Jugend	3.031	7.100,00 €	0,00 €	24.580,00 €	0,00 €	3.690,00 €	28.270,00 €	28.270,00 €	28.270,00 €
DJO-DJE*	3.095	7.100,00 €	2.200,00 €	24.580,00 €	0,00 €	5.940,00 €	32.720,00 €	28.623,34 €	32.720,00 €
Jugendverbände mit mehr als 800 Mitgliedern									
Johanniter-Jugend	1.744	4.350,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.830,00 €	3.830,00 €	3.830,00 €	3.830,00 €
Kleinfreunde	934	1.950,00 €	0,00 €	0,00 €	570,00 €	1.950,00 €	2.520,00 €	2.520,00 €	2.520,00 €
ProNatur	1.658	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	1.220,00 €	4.450,00 €	5.670,00 €	5.670,00 €	5.670,00 €
BFP SH	942	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.360,00 €	4.360,00 €	4.360,00 €	4.360,00 €
BUND-Jugend	855	4.350,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.830,00 €	3.830,00 €	0,00 €	3.830,00 €
THW-Jugend*	1486	2.600,00 €	2.200,00 €	0,00 €	0,00 €	2.020,00 €	4.220,00 €	4.220,00 €	4.220,00 €
BDAJ Alevitische Jugend	1600	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.450,00 €	0,00 €	0,00 €	4.450,00 €
Jugendverbände mit mehr als 500 Mitgliedern - Kein Verband									
Jugendverbände mit mehr als 100 Mitgliedern									
Dt. Waldjugend	402	2.250,00 €	0,00 €	0,00 €	2.180,00 €	2.250,00 €	4.430,00 €	4.430,00 €	4.430,00 €
Philatelisten	152	2.250,00 €	0,00 €	0,00 €	80,00 €	2.250,00 €	2.330,00 €	2.330,00 €	2.330,00 €
SoVD-Jugend S.-H.	1.312	2.100,00 €	2.200,00 €	0,00 €	0,00 €	1.580,00 €	3.780,00 €	0,00 €	3.780,00 €
Naturfreundejugend	132	2.210,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.940,00 €	1.940,00 €	1.920,00 €	1.940,00 €
Ring sch.-h. JB	483	2.250,00 €	2.200,00 €	0,00 €	0,00 €	2.130,00 €	4.330,00 €	4.330,00 €	4.330,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>575.787</b>	<b>329.010,00 €</b>	<b>13.200,00 €</b>	<b>439.260,00 €</b>	<b>159.670,00 €</b>	<b>305.320,00 €</b>	<b>913.000,00 €</b>	<b>906.493,45 €</b>	<b>917.450,00 €</b>

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
	<b>FDP</b>
<b>X</b>	<b>PIRATEN</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**  
Schleswig-Holstein  
**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	68411 (MG 03)
<b>Zweckbestimmung</b> :	Förderung der landesweit tätigen Beratungs- und Organisationsstelle im Bereich der Schwulen- und Lesbenarbeit NA Sowas

## Frage/Sachverhalt:

Waren die Mittel in den Vorjahren vollständig bewilligt, ausgekehrt bzw. abgerufen worden und gingen diese ausschließlich an NaSoWas?

Für welchen Zweck werden die Mittel bewilligt (Zweckbindung)?

## Antwort Landesregierung:

Die Mittel des Haushaltstitels wurden in den Vorjahren stets vollständig bewilligt und abgerufen und gingen ausschließlich an NaSowas.

Die Mittel werden bewilligt im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung für die Durchführung des Projekts „Informations- und Beratungsstelle Na Sowas in Lübeck, Personal- und Sachkosten“. Das Ziel der Maßnahme ist die Emanzipation gleichgeschlechtlicher Lebensweisen.

Die Mittel sind bestimmt für die notwendigen und angemessenen Personal- und Sachausgaben, die unter Anlegung eines strengen Maßstabes für eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Erlangung des Verwendungszweckes unmittelbar entstehen.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

**Landtagsfraktion**

Schleswig-Holstein

**zum Haushaltsentwurf 2015**

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	94
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	684 16 (MG 03)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von überregionalen freien Trägern

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	476,2 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	482,4 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	505,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Weise werden Mädchentreffs aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Mädchentreffs erhalten keine Förderung aus diesem Titel.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	95
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	684 12 (MG 04)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	921,3 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	932,7 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	932,7 T€

## Frage/Sachverhalt:

1. Wie verteilen sich die Zuschüsse auf die 31 Familienbildungsstätten?
2. Welche speziellen Beratungsangebote werden aus dem Titel gefördert?
3. Welche Auswirkungen hat die Änderung der Förderrichtlinie gehabt?

## Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

lfd. Nr.	Verband/Name der FBS	Förderung mit Landesmitteln im Jahr 2014
<b>Arbeiterwohlfahrt</b>		
1	FBS Schönkirchen	13.967,54 €
<b>Caritas</b>		
2	Lübeck	10.605,65 €
<b>PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband</b>		
3	Lübeck	28.694,28 €
4	Flensburg	37.356,69 €
5	Kiel	19.462,46 €
6	Wedel	19.936,61 €
7	Elmshorn	18.659,22 €
8	Glückstadt	14.987,28 €
9	Eutin	12.174,87 €
10	Meldorf	19.280,60 €
11	Leck	15.270,90 €

12	Heide	14.487,15 €
13	Plön	14.225,18 €
14	Tarp	12.694,48 €
DRK		
15	DRK-Großhansdorf	9.775,44 €
Diakonie		
16	HdF Kiel	28.051,26 €
17	FBS NMS	21.036,46 €
18	FBS Husum	28.068,58 €
19	FBS Niebüll	17.583,19 €
20	FBS SL	18.996,97 €
21	FBS Kappeln	13.069,04 €
22	FBS RD	29.058,01 €
23	FBS Itzehoe	15.389,98 €
24	FBS Pinneberg	24.864,29 €
25	FBS Bad Bramstedt	9.691,54 €
26	FBS Bad Segeberg	15.773,20 €
27	FBS Norderstedt	19.704,95 €
28	FBS Bad Oldesloe	12.711,80 €
29	FBS Lauenburg	9.299,67 €
30	FBS Ratzeburg	15.446,27 €
31	FBS Schwarzenbek	12.733,45 €

Zu 2:

1.	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband S-H e.V. Kastanienstr. 27 24114 Kiel
2.	Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. (SVS) Völckers Park 8 21465 Reinbek
3.	Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Stormarn e.V. Geschäftsstelle Lindenstraße 4 22941 Bargteheide
4.	Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. Boninstr. 3 - 7 24114 Kiel
5.	Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Landesverband S-H e.V. Kiellinie 275 24106 Kiel

Zu 3:

Die Verwaltungsvorschriften des Landes schreiben vor, dass Förderrichtlinien auf drei Jahre zu befristen sind. Somit war es nach Zeitablauf vorrangiges Ziel, die Förderrichtlinie fortzuschreiben und den seinerzeitigen Erfordernissen anzupassen. Dadurch konnte auf die Fördersituation der, vom Finanzierungsumfang als eher kleinere Familienbildungsstätten zu bezeichnende, Einrichtungen besser eingegangen werden.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	97
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	893 01 (MG 05)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für Investitionen in Familienbildungsstätten

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	74,8 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	45,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	60,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche FBS wurden in welcher Höhe in diesem Jahr für welche Baumaßnahme bezuschusst und welche sind für das kommende Jahr geplant?

Antwort der Landesregierung:

		2014	
lfd. Nr.	Verband/Name der FBS	Investitionssumme des Landes	Baumaßnahme
DRK			
1	FBS Großhansdorf Papenwisch 30 22927 Großhansdorf	2.344,00 €	Neuanschaffung von Raumausstattung/Mobiliar
Diakonie			
2	FBS Schleswig Bismarckstr. 12 b 24837 Schleswig	7.839,49 €	Anschaffung von Mobiliar
3	FBS Husum, Woldsenstr. 45-47, 25813 Husum	27.000,00 €	Energetische Sanierung/Kernsanierung
4	FBS Bad Segeberg Falkenburger Str. 88 23795 Bad Segeberg	5.000,00 €	Neuanschaffung von Mobiliar

		2015	
lfd. Nr.	Verband/Name der FBS	Investitions- summe des Landes	Baumaßnahme
Diakonie			
1	FBS Husum, Woldsenstr. 45-47, 25813 Husum	40.000,00 €	Neuanschaffung von Raumausstattung/Mobiliar
2	FBS Schwarzenbek Verbrüderungsring 41, 21493 Schwarzenbek	20.000,00 €	Neuanschaffung von Raumausstattung/Mobiliar

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	97
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	893 02 (MG 05)
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für Investitionen an das Diakonische Werk Hamburg West / Südholstein für den Neubau des Frauenhauses Norderstedt

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	- T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	700,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	- T€

Frage/Sachverhalt:

Gab es Zuschüsse von anderer Seite für den Neubau? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Zuschussgeber beabsichtigen, sich an der Förderung zu beteiligen:

Stadt Norderstedt:	210.000,- €
Kreis Segeberg:	300.000,- €
Stiftung Deutsches Hilfswerk:	145.000,- €

Außerdem bringt der Träger Eigenmittel ein.

## Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>CDU</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SPD</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<input type="checkbox"/>	<b>FDP</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Piraten</b>
<input type="checkbox"/>	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	99
<b>Kapitel:</b>	12
<b>Titel:</b>	684 14
<b>Zweckbestimmung:</b>	Zuschüsse für präventive Maßnahmen freier Träger

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	247,8
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	260,2
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	260,2

## Frage/Sachverhalt:

1.	Welche Maßnahmen wurden im Jahr 2014 bezuschusst?
2.	Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2015 geplant?
3.	Welches Modellprojekt zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe wurde im Jahr 2014 gefördert? Ist eine weitere Förderung für 2015 vorgesehen?

## Antwort der Landesregierung:

1. Folgende Maßnahmen wurden mit Stand 10.09.2014 in 2014 bezuschusst bzw. sind für 2015 geplant:		
<b>Maßnahme</b>	<b>Planung 2014</b>	<b>Planung 2015</b>
Kinder-, Jugend- und Elterntelefone	85.000,- €	85.000,- €
Servicestelle Ganztägig lernen – Deutsche Kinder- und Jugendstiftung	25.000,- €	25.000,- €
Bildung gemeinsam verantworten – Bildungslandschaften zwischen den Meeren	30.000,- €	Projekt endet 2014
Co-Finanzierung Rechtsextremismusprogramm des Bundes (gemeinsam mit dem Innenministerium)	25.000,- €	25.000,- €
Co-Finanzierung von EU-Förderprogramme, hauptsächlich im Bereich von MigrantInnen (EIF – Identität, CJD-Eutin)	50.000,- €	50.000,- €
Finanzierung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	27.200,- €	75.200,- €
Partizipation in der Heimerziehung – Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	18.000,- €	Projekt endet 2014
<b>Gesamt</b>	<b>260.200,- €</b>	<b>260.200,- €</b>

2. Folgende Projekte zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe wurden in 2014 gefördert.

a. **Bildungslandschaften**

Das Projekt „Bildungslandschaften zwischen den Meeren 3.0“ unterstützt durch eine Prozessbegleitung ausgewählte kreisangehörige Kommunen dabei, vorhandene Bildungsangebote aufeinander abzustimmen und eine vernetzte kommunale Bildungslandschaft aufzubauen.

b. **Partizipation in der Heimerziehung**

Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Partizipation in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe **sowohl** zur Moderation von Beteiligungsverfahren in den Einrichtungen **als auch** zur Fortbildung pädagogischer Fachkräfte (train the trainer).

c. **In Planung: RETraining**

Fortbildungsoffensive für haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen aus der Offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit 2015-2017. Themen werden u.a. sein: Medienkompetenz, Interkulturelle Kompetenz , aktuelle Jugendwelten, Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	99
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	MG 06
<b>Zweckbestimmung:</b>	Präventive Maßnahmen, Finanzierungsbeteiligung gem. § 58 JuFöG

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	1 247 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	1 272 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	1 272 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe aus dieser Maßnahmengruppe bezuschußt?

Antwort der Landesregierung:

## 1. Titel 1012 06 63302

Es Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule finanziert. Die Zuweisungen erhalten die Kreise und kreisfreien Städte.

## 2. Titel 1012 06 63303

Es werden die Kommunen Kiel, Lübeck, Dithmarschen und Nordfriesland für die drei Kinderschutzzentren Kiel, Lübeck und Westküste finanziert sowie die Stadt Kiel für das Mädchenhaus Lotta.

## 3. Titel 1012 06 68414

In Planung sind die folgenden Maßnahmen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Planung 2015</b>
Kinder-, Jugend- und Elterntelefone	85.000,- €
Servicestelle Ganztägig lernen – Deutsche Kinder- und Jugendstiftung	25.000,- €
Projekt in Planung: RETraining	50.000,- €
Co-Finanzierung Rechtsextremismusprogramm des Bundes (gemeinsam mit dem Innenministerium)	25.000,- €
Co-Finanzierung von EU-Förderprogramme, hauptsächlich im Bereich von MigrantInnen (EIF –	50.000,- €

Identität, CJD-Eutin)	
Finanzierung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe (noch ohne Planung)	25.200,- €
Gesamt	260.200,- €

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	100
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	MG 09
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	59,2 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	120,0 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	120,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wer erhält die Mittel für Koordinierungsaufgaben?

Antwort der Landesregierung:

Die Landeskoordinierungsstelle für die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen wurde im MSGWG eingerichtet.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	101
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	MG 12
<b>Zweckbestimmung:</b>	Förderung des "Freiwilligen Sozialen Jahres"

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	936,6 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	950,4 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	950,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Bei welchem Träger werden wie viele Plätze gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Verteilung im FSJ-Jahrgang 2014/2015 (01.09.2014 - 31.08.2015):

Organisation	Bewilligte Plätze
DRK-Landesverband S.-H. e.V.	100
AWO S.-H. e.V.	82
Caritasverband für S.-H. e.V.	34
Diakon. Werk S.-H. e.V.	220
GPS – Gesellschaft für Paritätische Soziale Dienste mbH	98
Ev. Luth. Diakonissenanstalt	50
Binus gGmbH	32
BPA gGmbH	30
Pädiko e.V.	19
Helios Fachklinik Schleswig GmbH	noch nicht entschieden (vmtl.17)
Schüler Helfen Leben e.V.	4
Sportjugend S.-H. im Landessportverband S.-H. e.V.	28
LKJ S.-H. e.V.	29

Internationaler Bund e.V.	25	
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e.V.	13	
Jesus-Initiative e.V.	2	
KinderWege gGmbH	1	
KJR Stormarn e.V.	8	

Gefördert werden Plätze in Einsatzstellen in Schleswig-Holstein.

Die neue Platzverteilung für das FSJ-Jahr 2015/2016 (beginnend am 01.09.2015) steht noch nicht fest und ist abhängig von der noch nicht vorhersehbaren Antragslage.

## Fragen der

	<b>CDU</b>
	<b>SPD</b>
	<b>Bündnis 90/DIE GRÜNEN</b>
<b>x</b>	<b>FDP</b>
	<b>Piraten</b>
	<b>SSW</b>

## Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

## zum Haushaltsentwurf 2015

<b>Einzelplan:</b>	10
<b>Seite:</b>	103
<b>Kapitel:</b>	10 12
<b>Titel:</b>	MG 14
<b>Zweckbestimmung:</b>	Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen

<b>Ansatz Ist 2013:</b>	168,3 T€
<b>Ansatz Soll 2014:</b>	187,7 T€
<b>Ansatz Soll HHE 2015:</b>	207,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe aus dieser Maßnahmengruppe bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

Aus dieser Maßnahmengruppe werden

1. Maßnahmen in Höhe von 79.100 € zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements (*Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein vom 26. März 2013, Amtsbl. Schl.-H. 2013 S. 334*) und zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit + Selbsthilfegruppen in Höhe von 42.500 € (*Richtlinien über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit und Förderung von Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich vom 16.5.2012, Amtsbl. Schl.-H. 2012 S. 490*),

und

2. allgemeine soziale Maßnahmen in Höhe von 55.600,-- € (*Richtlinie zur Förderung allgemeiner sozialer Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger (Amtsbl. Schl.-H. 2011 S. 681)*)

gefördert. Die Antragstellungen sind nicht vorhersehbar.

Beispiele zu 1.: Weiterentwicklung und Betrieb der Ehrenamtskarte, Organisation und Durchführung der EhrenamtMessen, Fundraisingprojekte, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen, Ehrenamtsportal [www.engagiert-in-sh.de](http://www.engagiert-in-sh.de), ehrenamtliche Hausaufgabenhilfe, Netzwerktreffen.

Beispiele zu 2.: Elterncafé für Gaardener Familien, Teilhabeprojekt für Menschen mit

Demenzerkrankung, Internetportal [www.seniorenpolitik-aktuell.de](http://www.seniorenpolitik-aktuell.de), Kinderkulturprojekt

Weiterhin sind 30.000 € geplant für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Werkverträge oder andere Auftragsformen (Titel 531 05, 533 03, 547 05).